



FMA Bericht 2020 zur Lage der österreichischen Pensionskassen

September 2020

Abteilung II/1

ZIELSETZUNG UND HINWEISE

Der vorliegende Bericht über die Lage der österreichischen Pensionskassen soll aktuelle Entwicklungen, mögliche Risikopotenziale und Implikationen der Änderungen des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds im österreichischen Pensionskassensektor aufzeigen.

Der Fokus dieses Berichts liegt auf der Identifikation und der Analyse der relevanten wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb von Pensionskassen und somit auch die Aufsichtstätigkeit haben. Die Auswirkungen dieser externen Faktoren werden dabei vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie im OECD-Raum untersucht.

Im vorliegenden Bericht wird aufgrund der leichteren Lesbarkeit durchgängig die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle personenbezogenen Formulierungen grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

Der Inhalt des Berichts basiert auf den Wahrnehmungen aus der Aufsichtstätigkeit sowie auf Informationen aus externen Quellen. Die rechtlichen Grundlagen bleiben durch diesen Bericht unberührt. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können aus diesem Dokument nicht abgeleitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

ZIELSETZUNG UND HINWEISE	2
I. EXECUTIVE SUMMARY	4
II. UMFELD UND RISIKOTREIBER.....	6
A. Ökonomisches Umfeld	6
B. Regulatorisches Umfeld	8
C. Technologisches Umfeld	9
1. Nutzung digitaler Möglichkeiten	9
2. Cyberrisiken.....	10
D. Ökologisches Umfeld	11
1. Risikolage.....	11
2. Auswirkungen auf PK	13
3. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	19
III. IMPLIKATIONEN FÜR DEN MARKT	22
A. Strukturentwicklung.....	22
1. Durchdringung der betrieblichen Altersvorsorge	22
2. Marktkonzentration.....	23
3. Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.....	24
4. Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten	24
B. Geschäftsentwicklung	28
1. Entwicklung von Beiträgen/Leistungen.....	28
2. Leistungsorientierte Pensionskassenzusagen	28
C. Veranlagung	29
D. Profitabilität.....	35
1. Dotation der Verwaltungskostenrückstellung	35
2. Garantiezahlungen.....	37
3. Profitabilität der VRG.....	39
E. Solvabilität	45
1. Eigenmittel.....	45
2. Mindestertragsrücklage	46
F. Cyberresilienz	48
1. Ergebnisse des FMA-Cyber Maturity Assessments	48
2. Organisatorische Maßnahmen.....	50
3. Technische Maßnahmen	51
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	53
V. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	54

I. EXECUTIVE SUMMARY

Die Pensionskassen (PK) haben sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 1990 zu einem bedeutenden Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge entwickelt. Per Ende 2019 verwalteten sie ein Vermögen von rund 24,3 Mrd. Euro für rund 980.000 Personen. Davon beziehen rund 11% bereits eine Leistung. Insgesamt beträgt der Anteil der aktiven Personen, die einen Anspruch (Anwartschaft) auf eine Pensionskassenpension haben, rund 23% der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich.

Durch ihre Veranlagung ist das von den PK in Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) für die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWLB) verwaltete Vermögen gegenüber den Entwicklungen an den Finanzmärkten exponiert. Insb. die Asset Allokation steuert den Ertrag aber auch die vereinbarten Rechnungsparameter spielen in der Veranlagung eine Rolle. Die österreichischen PK sind dynamische Investoren und riskantere Anlagen (z.B. nicht Investment Grade geratete Anleihen, Währungs-Overlay mit Derivaten, nicht geregelte Markt Investments) entsprechen oft dem langfristigen Anlagehorizont, den Ertragszielen und dem geringen Liquiditätsbedarf. Das höhere Ertrags-/Risikoprofil erklärt die Volatilität der Veranlagungsperformance der österreichischen PK in Aufschwung- wie in Abschwungphasen: Während in 2018 das verwaltete Vermögen um 5,2% zurückging, konnten die österreichischen PK in 2019 eine Performance von +11,6% verzeichnen. Die durchschnittliche VRG-Performance seit Einführung der PK beträgt dabei 5,2%.

Die in der Regel sehr diversifizierten und über Fonds durchgeführten Investments sind global orientiert, und erfolgen nach Absicherung zu rund 30% in Fremdwährung. Derivate spielen auch für die effiziente Portfolioverwaltung eine wichtige Rolle (Nominale 1,6 Mrd. Euro zum 30.06.2020). Von 30.6.2019 bis 30.6.2020 ist die Staatsanleihen-Allokation bei fast allen PK kleiner geworden. Unverändert ist der Trend zu Veranlagungen an nicht geregelten Märkten, deren Volumen sich seit 2016 mehr als verdoppelt hat. Zum 30.6.2020 haben die PK rund 295 Mio. Euro in Infrastruktur investiert.

Um der speziellen Veranlagungsform der PK über Fonds Rechnung zu tragen, hat die FMA mehrere Maßnahmen gesetzt: Neben den FMA-Mindeststandards für die Vornahme einer Due Diligence, gibt es seit 2019 ein neues vierteljährliches Meldewesen, welches Investments innerhalb von Fonds noch besser berücksichtigt. Ebenso sieht nun das PKG in § 25 Abs. 4 Z 7 vor, dass die PK selbst Kriterien für die Fonds-Durchrechnung in internen Veranlagungsleitlinien festlegen. In 2019 hat die FMA themenspezifische Vor-Ort-Prüfungen zur Veranlagung durchgeführt und in 2020 die Leitung der EIOPA-Projektgruppe zur Erstellung operativer Vorgaben für die Beaufsichtigung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge im Bereich der Veranlagung übernommen. Dies ermöglicht den europäischen Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion einheitlicher europäischer Auslegungen zur Prudent Person Rule in der Veranlagung, fördert die Aufsichtskonvergenz und soll die Aufsichtsarbitrage bei grenzüberschreitenden Sachverhalten vermeiden.

Zur Sicherstellung der Stabilität des Pensionskassensektors setzt die FMA verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören die Forcierung eines wirksamen Risikomanagements, die eingehende Analyse der Daten aus der regelmäßigen Berichterstattung, die Erstellung aussagekräftiger Risikoprofile und regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen. Die FMA war aktiv in die Umsetzung von IORP II-Richtlinie involviert und hat das PKG in Form von Verordnungen und Rundschreiben konkretisiert. Darüber hinaus befindet sich die FMA im laufenden Dialog mit den Stakeholdern. Außerdem soll die regelmäßige Durchführung von Stresstests mithelfen, mögliche Problembereiche des Pensionskassenmarktes frühzeitig zu erkennen, um zeitgerecht geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die PK werden im Rahmen ihrer Tätigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsrisiken konfrontiert. Um mögliche Auswirkungen der Klimarisiken besser nachvollziehen zu können, hat die FMA 2020 im Rahmen eines Stresstests im Bereich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements bestehende Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer Resilienz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken kritisch durchleuchtet und verschiedene Sektor-Analysen durchgeführt. Rund 31,3% der Vermögenswerte der PK sind in klimarelevanten Sektoren angelegt; am stärksten sind die Sektoren energieintensiver Betriebe mit etwa 12% und Immobilien mit rund 10% mit jeweils rund einem Drittel aller klimarelevanten Sektoren vertreten.

Insgesamt steigt, insb. auch durch die Covid-19 Krise, der Handlungsdruck, digitale Möglichkeiten intensiv zu nutzen. Dadurch werden auch Cyberkriminellen mehr Gelegenheiten bzw. neue Angriffsvektoren eröffnet. Die FMA hat deshalb im Sommer 2020 auch im PK-Sektor Cyber- sowie Cloud-Maturity Level Assessments und eine Analyse zu Cyberrisiken und zur IT-Struktur durchgeführt. Die aktuellsten gemeldeten Cybervorfälle im Pensionskassenbereich umfassen Malware und Ransomware; aber auch Datenschutzvorfälle wurden gemeldet. Die österreichischen PK sind im Allgemeinen weitgehend gut auf Bedrohungen ihrer IT-Sicherheit vorbereitet. Dabei setzen sie vor allem auf technische Maßnahmen und nutzen das Know-How ihrer IT-Dienstleister.

Die Mehrheit der PK lagert die IT an Unternehmen im Konzernverbund oder an große IT-Dienstleister aus. Dies ist ein deutlich stärkerer Grad an Auslagerung als im Versicherungssektor. Die Kehrseite einer solchen weitgehenden Auslagerung kann jedoch neben der hohen Abhängigkeit vom IT-Anbieter ein reduziertes Bewusstsein zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sein. Zu stark auf die Kompetenz des IT-Providers zu vertrauen könnte zu gefährlichen Lücken im Sicherheitskonzept führen, insb. wenn die jeweiligen Verantwortlichkeiten nicht trennscharf in den Auslagerungsverträgen definiert sind. So legt auch die relativ schwache Aufstellung der PK im Bereich Notfallmanagement nahe, dass sich möglicherweise die PK diesbezüglich sehr stark auf ihre IT-Dienstleister verlassen. Auch im Pensionskassensektor auffallend ist die große Diskrepanz zwischen dem technischen und organisatorischen Reifegrad. Positiv hervorzuheben ist, dass knapp zwei Drittel der PK eine Informationssicherheitsfunktion einsetzen und die Durchführung von Tests weit verbreitet ist. In bilateralen Besprechungen mit den einzelnen Unternehmen werden die Ergebnisse und die unternehmensspezifische Situation sowie Vergleiche mit den durchschnittlichen Reifegraden des Pensionskassensektors thematisiert, um die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit der österreichischen PK aktiv zu begleiten.

II. UMFELD UND RISIKOTREIBER

A. Ökonomisches Umfeld

Die Covid 19-Krise hat zu einem globalen Wirtschaftseinbruch mit unsicheren Aussichten geführt, dem sich der Pensionskassensektor nicht entziehen kann. Während sich im Euroraum das reale Wirtschaftswachstum 2019 auf 1,3% belief, prognostiziert die Europäische Kommission für 2020 einen Rückgang von 8,7%. Für Österreich betragen die Vergleichswerte 1,6% für das Wachstum 2019 und 7,1% für den prognostizierten Rückgang 2020.¹ Diese Zahlenangaben basieren unter anderem auf der Annahme, dass es zu keiner zweiten Welle mit weiteren Restriktionen kommt.

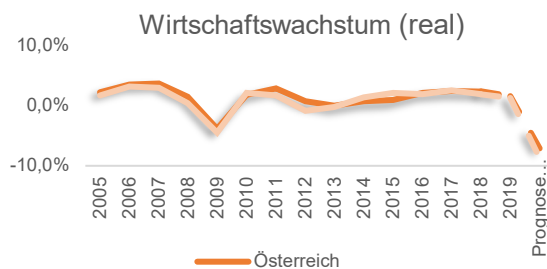


Abbildung 1: Jährliches reales BIP-Wachstum²

Wirtschaftswachstumsprognosen für Österreich

in %	2020	2021
OeNB	-7,2	4,9
WIFO	-7,0	4,3
IHS	-7,3	5,8
EK	-7,1	5,6
OECD	-6,2 bis -7,5	3,2 bis 4,0
IMF	-7,0	4,5

Abbildung 2: Prognosen zum Wirtschaftswachstum Österreichs³

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung ist dabei sowohl angebots- als auch nachfrageseitig bedingt – so sind beispielsweise auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte Österreichs im zweiten Quartal 2020 real um 16,1%⁴ im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückgegangen während sich die Sparquote von 8,3% im Jahr 2019 auf aktuell 9,1%⁵ erhöht hat. Auch die gestiegene Arbeitslosigkeit wirkt nachfragedämpfend – die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition ist von 7,4% für 2019 auf 12,7% im April 2020 gestiegen und liegt per August 2020 bei 8,9%.⁶ Dies zeigt auch, dass sich der Druck auf die Arbeitgeber, die ja die Vertragspartner der PK sind, verstärkt hat.

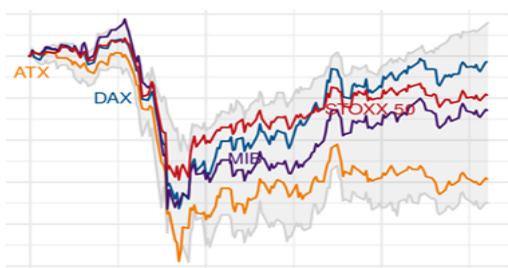


Abbildung 3: Börsenentwicklung Europa in Prozent seit Jahresbeginn⁷

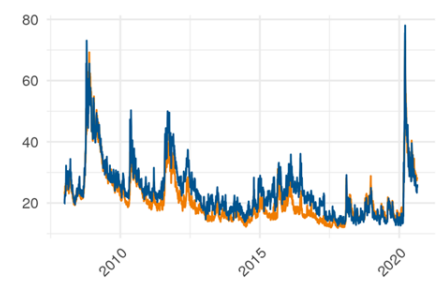


Abbildung 4: Volatilitätsindizes VIX (S&P 500) und VSTOXX (Euro Stoxx 50)⁸

¹ Europäische Kommission, [European Economic Forecast Summer 2020 \(Interim\)](#), Institutional Paper 132, July 2020.

² Eurostat, [BIP und Hauptkomponenten \(Produktionswert, Ausgaben und Einkommen\)](#) sowie Europäische Kommission, [European Economic Forecast Summer 2020 \(Interim\)](#), Institutional Paper 132, July 2020, Statistical Annex, Table 1.

³ OeNB, [Prognose der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren - Österreichische Prognoseinstitute](#), OECD, [OECD Economic Outlook, June 2020](#), IMF, [Country Data](#).

⁴ Statistik Austria, [Verwendung des Bruttoinlandsproduktes, unbereinigt](#). Stand: 23.9.2020.

⁵ Statistik Austria, [Einkommen und Sparen der Privaten Haushalte und Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck](#), Sparquote netto, 9,1% sind für den Zeitraum 2019Q2 – 2020Q1 ausgewiesen. Stand: 23.9.2020.

⁶ OeNB, [Arbeitsmarktkennziffern](#).

⁷ Datastream, Stand: 26.8.2020. Letzter Wert: 25.8.2020.

⁸ Datastream, Die impliziten Volatilitäten beziehen sich auf Optionen mit durchschnittlichen 90-tägiger Restlaufzeit. Stand: 26.8.2020. Letzter Wert: 25.8.2020.

Die stark fallende Nachfrage führte bei gleichzeitig gut gefüllten Öl-Lagern im April 2020 kurzfristig sogar zu negativen Future-Preisen am Erdölmarkt. Diese Entwicklungen schlugen auch dämpfend auf den harmonisierten Verbraucherpreisindex durch. Mit dem Ziel des Entgegenwirkens der projizierten Inflationsentwicklung setzt die EZB – neben der Fortführung der unveränderten Leitzinspolitik – das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit einem Umfang von insgesamt 1,35 Billionen Euro um.⁹

Die Maßnahmen der Notenbanken und Konjunkturprogramme haben dazu beigetragen, den durch die Covid-19 Krise ausgelösten Börseneinbruch abzufedern. Auch die impliziten Volatilitäten sind zwar wieder zurückgegangen, bleiben aber erhöht. Auf dem Rentenmarkt zeigte sich die Flucht in Qualitätswerte durch ein weiteres Sinken der Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen in Niedrigzinsländern. Die Ausfallsprämien bei Credit Default Swaps (CDS), die als Ausgleich für die Übernahme des Ausfallsrisikos von Kreditschulden bezahlt werden, liegen durchschnittlich nach wie vor über dem Vorkrisenniveau.

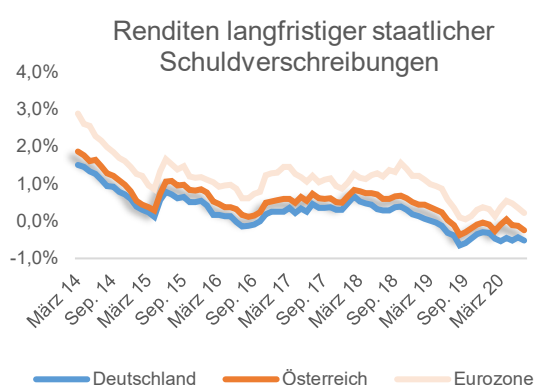


Abbildung 5: Entwicklung der Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen¹⁰

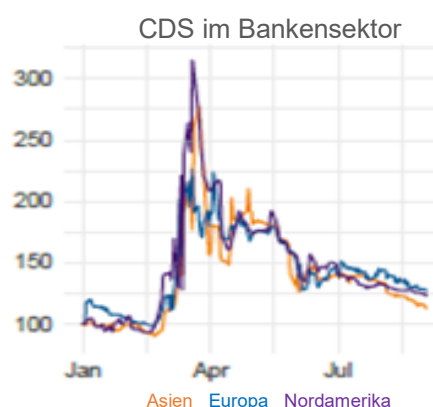


Abbildung 6: CDS-Beispiel für den Sektor Banken

Aufsichtsansatz und Maßnahmen der FMA:

- Im derzeitigen Umfeld, das neben den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen beispielsweise auch Unsicherheiten bezüglich Brexit oder den Wahlen in den USA und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzmärkte umfasst, sind insb. die makroökonomischen Risiken hoch. In der anhaltenden Niedrigzinsphase, welche das Erreichen der angestrebten Renditen erschwert, scheinen weitere Marktturbulenzen möglich. Neben diesem gesteigerten Marktrisiko bleibt zudem auch das Kreditrisiko erhöht. Im Pensionskassensektor können somit neben Vermögenswertrückgängen etwa auch Beitragsreduktionen oder ggf. Nachschussverpflichtungen der Arbeitgeber und niedrigere künftige Pensionen nicht ausgeschlossen werden.
- Die FMA hat deshalb an dem von EIOPA am 17.4.2020 veröffentlichten Statement on principles to mitigate the impact of Coronavirus/COVID-19 on the occupational pensions sector¹¹, in dem die Erwartungshaltung der Aufsicht hinsichtlich der Umsetzung von Business Continuity Plänen sowie der Behandlung von operationellem Risiko, der Überwachung der Liquiditätslage und der Sicherstellung des Schutzes der Leistungsempfänger skizziert wird, aktiv mitgearbeitet.

⁹ EZB, [Geldpolitische Beschlüsse – 16. Juli 2020](#).

¹⁰ OeNB, Statistik, [Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen](#).

¹¹ Vgl. EIOPA, [Statement on principles to mitigate the impact of Coronavirus/COVID-19 on the occupational pensions sector](#).

B. Regulatorisches Umfeld

Am 14.8.2020 legte die EIOPA ihre Vorschläge für Level 2-Maßnahmen zur Verordnung über ein paneuropäisches privates Pensionsprodukt (PEPP) vor.¹² Dafür wurden im Laufe des Jahres 2020 zwei öffentliche Konsultationen, Verbrauchertests und Abstimmungen mit Experten aus der Wirtschaft sowie der anderen ESAs durchgeführt. Umfasst sind Themen wie Informationspflichten, Produktinterventionsmöglichkeiten, risikomindernde Maßnahmen und Kostenobergrenze beim Basis-PEPP.

Beim PEPP handelt es sich um ein freiwilliges Pensionsprodukt der dritten Säule, das bestehende Altersvorsorgeprodukte (öffentliche, betriebliche und private) ergänzen soll. Die direkt anwendbare Verordnung regelt nur einige Aspekte des PEPP, wie zB Zulassung, Vertrieb, Anbieterwechsel, Informationspflichten, Veranlagung, Kosten, Streitschlichtung sowie grenzüberschreitendes Geschäft. Bestimmungen die nicht in der Verordnung enthalten sind, richten sich nach nationalem Recht. Anbieter des PEPP können Versicherungsunternehmen, Banken, Wertpapierfirmen, OGAW oder AIFM sein. Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge können ebenfalls PEPP anbieten, allerdings nur dann, wenn sie auch nach nationalem Recht Produkte der dritten Pensionssäule anbieten dürfen. Österreichische PK sind zwar Anbieter betrieblicher Altersvorsorge, dürfen aber keine privaten (sprich individuellen) Altersvorsorgeprodukte anbieten. Solange sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ändern, scheiden PK als potentielle Anbieter dieses privaten Pensionprodukts daher aus.

Für die Zulassung bedarf es einer Genehmigung der nationalen Behörde, die auch für die Beaufsichtigung zuständig ist. Die EIOPA führt ein Register aller Produkte und erhält Produktinterventionsmaßnahmen. Das PEPP soll ein einfaches, kostengünstiges und transparentes Pensionsprodukt sein. Diese Anforderungen sollen jedenfalls durch das „Basis-PEPP“ abgedeckt werden. Zusätzlich können Produkte mit alternativen Veranlagungsoptionen angeboten werden. Es wird jedenfalls die Möglichkeit eines Anbieterwechsels geben. Die Leistungsphase soll flexibel gestaltet werden können; eine verpflichtende Rentenzahlung ist nicht erforderlich. Innerhalb von drei Jahren muss jeder Anbieter in der Lage sein, mindestens zwei Unterkonten zu verwalten. Wenn ein PEPP-Sparer das Wohnsitzland wechselt, soll dadurch gewährleistet sein, dass er weiterhin beim bisherigen Anbieter einzahlen kann, allerdings unter Berücksichtigung der Vorschriften des neuen Wohnsitzlands. Effektiv wirksam soll das Regelwerk 12 Monate nach der Veröffentlichung der Level 2-Maßnahmen werden. Die ersten PEPP-Produkte sind daher frühestens für die zweite Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

Aufsichtsansatz und Maßnahmen der FMA:

- Die FMA bringt sich aktiv in die Umsetzung neuer regulatorischer Standards ein. Darüber hinaus befindet sich die FMA im laufenden Dialog mit den Stakeholdern. Eine strukturierte externe Kommunikation und transparente Vertretung von Positionen ist der FMA ein besonderes Anliegen. Eine frühzeitige Wahrnehmung von möglichen Problemen und Unsicherheiten bei der praktischen Umsetzung ist für die FMA wichtig.
- Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie hat die FMA u.a. die Fristenverlängerungsverordnung 2020 (FMA-FriVerV 2020) erlassen, um den PK Flexibilität bei der Bewältigung der Anforderungen an die Meldeverarbeitung zu verschaffen. Darüber hinaus wurden den PK weitere Hinweise zu bestehenden rechtlichen Möglichkeiten und Anforderungen übermittelt. Unter anderem sollte eine Evaluierung, ob durch eine wesentliche Änderung im Risikoprofil die eigene Risikobeurteilung unverzüglich durchzuführen war, vorgenommen werden. Des Weiteren wurde beispielsweise auch auf die Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisung zur Schwankungsrückstellung hingewiesen.

¹² Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein paneuropäisches privates Pensionsprodukt (PEPP).

C. Technologisches Umfeld

Die FMA verfolgt und begleitet Digitalisierungsentwicklungen im Finanzsektor und hat beispielsweise einen Leitfaden IT-Sicherheit für PK¹³, mit dem Ziel der Aufbereitung von Know-How und der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses, herausgegeben. Zudem wurden eine sektorübergreifende Studie der FMA zur Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt¹⁴ sowie ein darauf basierender Call for Input¹⁵ durchgeführt, wobei schon die Digitalisierungsstudie zeigt, dass sich die österreichischen Finanzunternehmen bereits vor Beginn der Covid-19 Krise intensiv mit technologischen Innovation befasst haben.

1. Nutzung digitaler Möglichkeiten

Die Digitalisierungsstudie der FMA zeigt, dass PK das Potential der Digitalisierung vor allem in der Ermöglichung von Effizienzgewinnen sehen. Bei 60% der PK sind dazu agile Vorgehensweisen in der IT im Einsatz. Auch die Nutzung von Cloud-Services ist weit verbreitet.

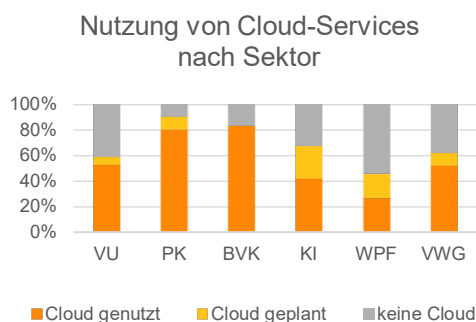


Abbildung 7: Einsatz von Cloud-Services¹⁶

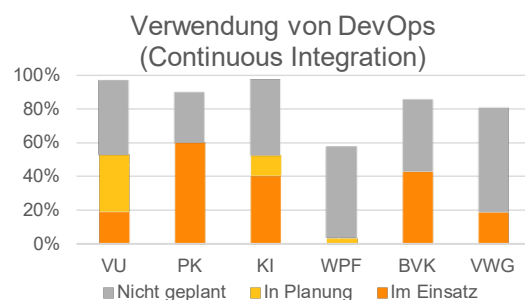


Abbildung 8: Verwendung von DevOps¹⁷

Im Vergleich mit den anderen Finanzsektoren sind Arbeitgeber – und nicht einzelne Personen – Vertragspartner und somit Kunden von PK, weshalb beispielsweise soziale Medien oder der Einsatz von Apps in diesem Sektor eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Auch bei der Vertragsverwaltung wird primär auf E-Mails, Telefonate, aber auch auf personalisierte Websites zurückgegriffen. Der Verwaltungsaufwand hat aufgrund von komplexeren Prozessen oder strengeren Rahmenbedingungen zugenommen. Potentiale ergeben sich hier im effizienteren Datenaustausch mit den Arbeitgebern. So könnten auch Leistungen bzw. Leistungsansprüche für Mitarbeiter über eine Online-Plattform dargestellt werden.

Im Asset Management ist die Anbindung an Auslagerungspartner relevant, weil die Hälfte der PK dieses zur Gänze oder teilweise auslagert. Aufgrund der fast ausschließlichen Veranlagung in Fonds werden Online-Kundenportale der Verwaltungsgesellschaften oder der Depotbanken oder die automatisierte Datenübertragung zwischen SFTP-Servern genutzt.

¹³ FMA, [FMA-Leitfaden IT-Sicherheit für Pensionskassen](#), 05 / 2018.

¹⁴ FMA, [Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt – Stand, Ausblick, Call for Input](#), Juni 2019.

¹⁵ FMA, [Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt – Call for Input: Ergebnisse](#), Jänner 2020.

¹⁶ FMA, [Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt – Stand, Ausblick, Call for Input](#), Juni 2019, 56.

¹⁷ FMA, [Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt – Stand, Ausblick, Call for Input](#), Juni 2019, 47.

2. Cyberrisiken

Insgesamt steigt, insb. auch durch die Covid-19 Krise, der Handlungsdruck, digitale Möglichkeiten intensiv zu nutzen. Dadurch werden auch Cyberkriminellen mehr Gelegenheiten bzw. neue Angriffsvektoren eröffnet. So gaben beispielsweise bei einer Umfrage ein Viertel der in die Stichprobe einbezogenen österreichischen Unternehmen an, eine gestiegene Häufigkeit von Angriffen beobachtet zu haben, wobei insb. Onlinebetrüge sowie Befälle von Schadsoftware aufgetreten sind.¹⁸

Auch PK blieben in den letzten Jahren von Cyberangriffen nicht verschont. Diese Attacken waren durchgängig grundsätzlich nicht erfolgreich, wodurch die entstandenen Kosten bislang wirtschaftlich nicht bedeutend waren. Hierzu ist zu bedenken, dass ein einzelner Angriff potentiell massive Schäden anrichten könnte.

Die FMA hat die dokumentierten Cyberrisikovorfällen in den Jahren 2017 bis 2019 evaluiert. Die Angriffszahlen sind dabei im Jahr 2019 angestiegen – im Rahmen der Covid-19 Krise könnte sich dieser Trend weiter fortsetzen. Die aktuellsten gemeldeten Vorfälle umfassen dabei Malware, Ransomware und Datenschutzvorfälle. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Angriffe in der Mehrzahl eher allgemeiner Natur sind und nicht zielgerichtet auf einzelne Unternehmen des Pensionskassensektors ausgerichtet sind.

Aufsichtsansatz und Maßnahmen der FMA:

- Nach der Herausgabe des FMA-Leitfadens zu IT-Sicherheit für PK hat die FMA zunächst die Cyber-Resilienz der österreichischen PK im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Dienstleistungen getestet.
- Basierend auf dieser Analyse hat die FMA ein Maturity-Level Assessment sowohl für den Einsatz von Cloud-Diensten als auch für die Cyberresilienz entwickelt und im Sommer 2020 durchgeführt.¹⁹

¹⁸ Deloitte, [Deloitte Cyber Security Report Österreich 2020](#), 22 f.

¹⁹ Siehe Kapitel II. Implikationen für den Markt, F. Cyberresilienz.

D. Ökologisches Umfeld

Der zunehmende Klimawandel birgt verstärkt Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft, denen auch Unternehmen ausgesetzt sind, die von der FMA beaufsichtigt werden. Auch können Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung negative Auswirkungen für Unternehmen implizieren. Nachhaltigkeitsrisiken umfassen somit Risiken im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, „ESG“).

1. Risikolage

Der rasch gestiegene Ausstoß von Treibhausgasen wird als Hauptursache für den Temperaturanstieg seit Mitte des 20. Jahrhunderts angesehen und ist somit zu 95% – 99% menschenverursacht.²⁰ Tatsächlich sind extreme Wetterereignisse äußerst präsent: Die Durchschnittstemperatur der letzten fünf Jahre (2015 – 2019) sowie der letzten zehn Jahre (2010 – 2019) waren die höchsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Zudem war seit 1980 jedes Jahrzehnt wärmer als das vorhergehende und die globale Durchschnittstemperatur für 2019 lag 1,1°C über dem vorindustriellen Niveau von 1850 – 1900.²¹ Extreme Wetterereignisse sind laut Umfragen des World Economic Forum zum vierten Mal in Folge das wahrscheinlichste Risiko; zum zweiten Mal in Folge ist das Scheitern des Klimaschutzes und Naturkatastrophen das zweit- bzw. drittwahrscheinlichste Risiko. Im Hinblick auf das Schadenausmaß ist zum ersten Mal seit 2016 das Scheitern von Klimaschutzmaßnahmen das Risiko mit dem größten Schadenpotential.²²

Der Klimawandel bleibt auch im Jahr 2020 ein bewegendes Thema für die Finanzwelt.

Ein Vergleich im Hinblick auf die weltweite Situation zeigt, dass menschenverursachte Katastrophen sowie Naturkatastrophen seit 1970 stark zunahmen. Seit 2010 ist die Anzahl von Naturkatastrophen durchgehend höher als die Anzahl von menschenverursachten Katastrophen. Im Jahr 2019 gab es 202 Naturkatastrophen, denen 115 menschenverursachte Katastrophen gegenüberstanden (siehe Abbildung 9).

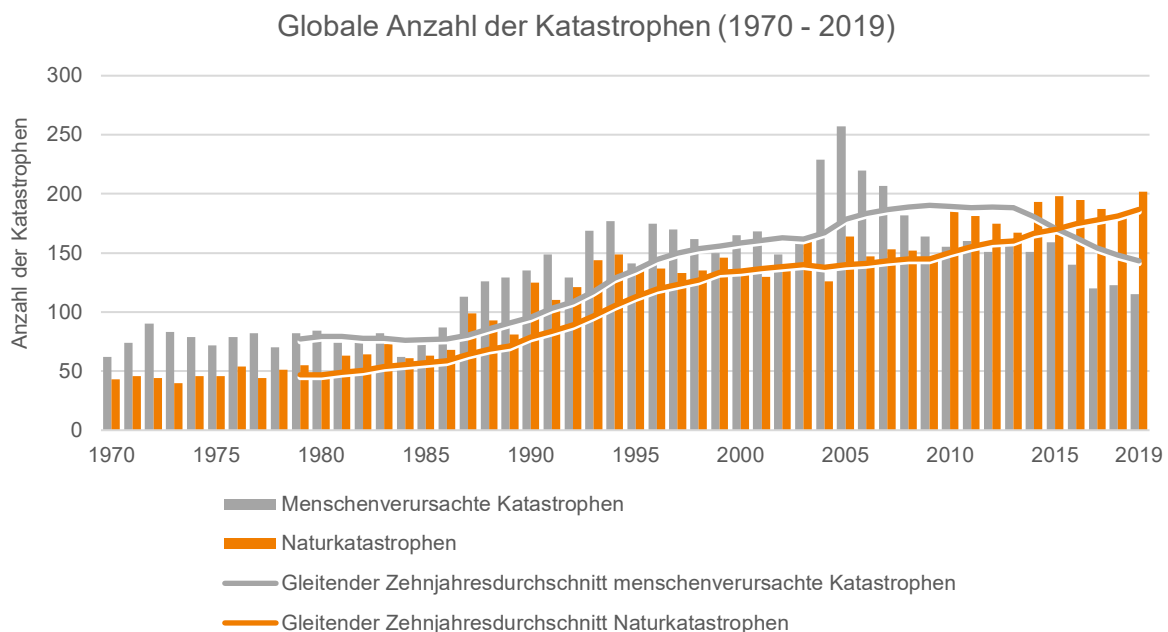


Abbildung 9: Globale Anzahl der Katastrophen (1970 – 2019)²³

²⁰ Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change), siehe Umweltbundesamt – [Klimaschutzbericht 2020](#), 17.

²¹ Siehe [World Meteorological Organization](#).

²² World Economic Forum – Risikomatrix 2020, [The Global Risk Report 2020, 15th Edition](#), 2-5.

²³ Daten von [Swiss Re](#).

Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, fordert die Europäische Kommission ein klimaneutrales Europa bis 2050. Somit soll der Temperaturanstieg deutlich unter 2°C begrenzt werden.²⁴ Dazu müssen zwangsläufig die Treibhausgase reduziert werden; bis 2020 ist eine Reduzierung um 20% gegenüber dem Niveau von 1990 vorgesehen. Gleichzeitig soll der Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 20% und bis 2030 30% betragen. In Österreich konnten, Stand 2018, keine Emissionen gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden und betragen im Jahr 2018 0,6% mehr als 1990.²⁵ Zumindest auf EU-Ebene ist das Reduktionsziel erfüllt und betrug bereits im Jahr 2018 etwa 23,2% weniger als 1990. Beim Ausbauziel für erneuerbare Energien auf 20% bis 2020 ist die Lage jedoch umgekehrt: Im Jahr 2018 lag EU-weit der Anteil erneuerbarer Energien bei 18,9% und in Österreich bei rund 34%.²⁶

Für das Gelingen der Pläne muss die Finanzwelt einen wichtigen Beitrag leisten: Um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, muss Europa einen enormen jährlichen Investitionsrückstand aufholen. Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zufolge summiert sich der jährliche Investitionsrückstand in den Bereichen Verkehr, Energie und Ressourcenmanagement auf 270 Mrd. Euro.²⁷ Unter diesem Aspekt ist weltweit ein allgemeiner Trend in Richtung Finanzierung mit grünen Anleihen zu beobachten: 2019 wurden insgesamt 257,5 Mrd. USD an grünen Anleihen emittiert und für 2020 werden etwa 350 Mrd. USD prognostiziert, was einem Wachstum von rund 36% entspricht.²⁸ Dies soll im Sinne des Aktionsplans der Europäischen Kommission helfen, Kapitalflüsse zu nachhaltigen Investitionen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren („environmental, social and governance“) umzulenken.²⁹

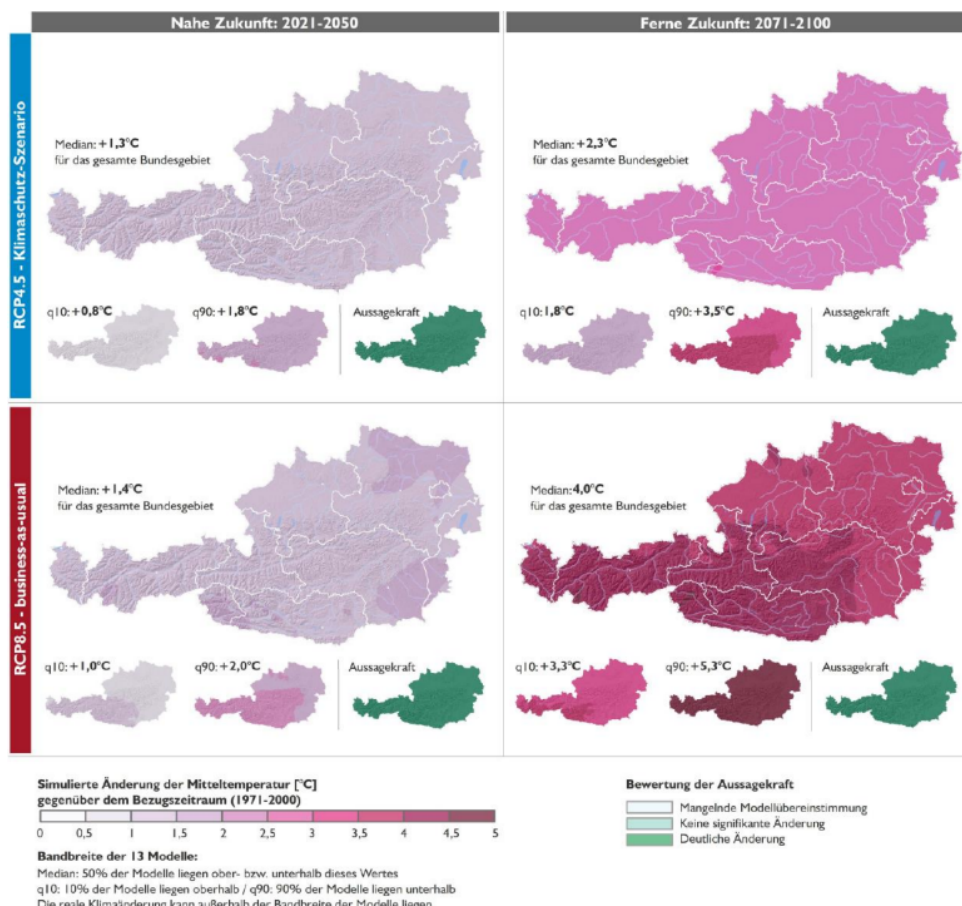


Abbildung 10: Simulierte Änderung der Mitteltemperatur gegenüber dem Bezugszeitraum 1971–2000³⁰

²⁴ Vgl. Mitteilung der Kommission – Ein sauberer Planet für alle, COM(2018) 773 final.

²⁵ Umweltbundesamt – [Klimaschutzbericht 2020](#), 6.

²⁶ Vgl. EIOPA – Financial Stability Report July 2020, 19-20.

²⁷ Vgl. Mitteilung der Kommission – Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final.

²⁸ Vgl. [www.climatebonds.net](#).

²⁹ Ausf dazu S. *Saria*, Green Insurance: Versicherungsgeschäft in Zeiten des Klimawandels, ZVers 2/2020, 69 ff.

³⁰ Umweltbundesamt, [Klimaschutzbericht 2020](#), 23.

Auf Österreich kommen sowohl ökologische als auch ökonomische Veränderungen durch den Klimawandel zu. Dabei spielen klimatechnische Veränderungen und deren wirtschaftliche Folgen eine große Rolle.

Klimaszenarien für Österreich berechnen deutliche Anstiege der jährlichen wie auch der saisonalen Mitteltemperatur im ganzen Land. Bis 2050 wird ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von etwa 1,3°C (Maßnahmen zum Klimaschutz) bis 1,4°C (business-as-usual) prognostiziert. Bis zum Ende des 21. Jahrhunderts wird ohne Maßnahmen zum Klimaschutz mit österreichweit 4,0°C eine wesentlich stärker ausgeprägte Temperaturzunahme als mit Maßnahmen zum Klimaschutz mit 2,3°C erwartet (siehe Abbildung 10). Die wetter- und klimawandelbedingten Schäden belaufen sich in Österreich bereits auf zumindest 2 Mrd. Euro im Jahresdurchschnitt. Sollte es zu einer globalen Klimaerwärmung um 2°C bis zum Jahr 2050 kommen, wird ein Anstieg an jährlichen Schäden auf 5,8 – 12 Mrd. Euro (Preisniveau 2019) prognostiziert. Im Falle von Wetter-Extremereignissen ist mit einem deutlichen Überschreiten dieser Werte zu rechnen.³¹

2. Auswirkungen auf PK

Die PK werden im Rahmen ihrer Tätigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsrisiken konfrontiert. Um mögliche Auswirkungen der Klimarisiken besser nachvollziehen zu können, hat die FMA 2020 im Rahmen eines Stresstests im Bereich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements bestehende Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer Resilienz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken kritisch durchleuchtet und außerdem verschiedene Sektor-Analysen durchgeführt.

Bei der NACE-Sektoranalyse handelt es sich um ein Verfahren zur Identifikation von Anlagen, welche durch das Transitionsrisiko gefährdet sind. Es erfolgt ein Mapping der NACE-Codes zu vordefinierten sechs Sektoren (Fossile Energien, Energieintensiv, Versorgung, Verkehr, Immobilien, Nicht klimarelevant). Somit lassen sich aus der Gesamtmenge an Anlagen jene herausfiltern, die durch einen Übergang in eine CO₂-neutrale(re) Wirtschaft von Wertverlusten betroffen wären. Zusätzlich findet eine Berücksichtigung von CIC-Codes statt. Versorgung, Verkehr, energieintensive Bereiche und Immobilien sind als klimarelevante Sektoren gekennzeichnet, da sie als Hauptsektoren der CO₂-Emissionen zählen, während fossile Energien indirekt hohe CO₂-Emissionen aufweisen.³²

Klimabezogene Vermögenswerte der PK

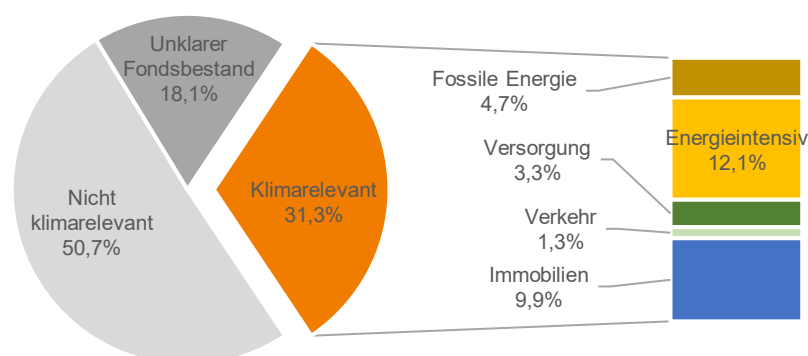


Abbildung 11: Zuordnung der Vermögenswerte der PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al. mit Berücksichtigung der CIC-Codes, Gesamtbestand³³

³¹ Umweltbundesamt, [Klimaschutzbericht 2020](#), 24.

³² Methode nach Battiston et. al (2016) und EIOPA Financial Stability Report (Dezember 2018).

³³ Die Position Unklarer Fondsbestand beinhaltet jene Werte, die wegen fehlenden NACE- oder CIC-Codes keinem Sektor zugeordnet werden konnten.

Für den Gesamtmarkt standen rund 23,5 Mrd. Euro an Vermögenswerten der PK zur Verfügung.³⁴

Rund 31% der Vermögenswerte der PK sind in klimarelevanten Sektoren angelegt; am stärksten sind die Sektoren energieintensiver Betriebe mit etwa 12% und Immobilien mit rund 10% mit jeweils rund einem Drittel aller klimarelevanten Sektoren vertreten.

Bei den einzelnen PK variiert der Anteil klimarelevanter Vermögenswerte zwischen ca. 28,6% und 38,6%; sieben von acht PK weisen Werte über 30% auf.

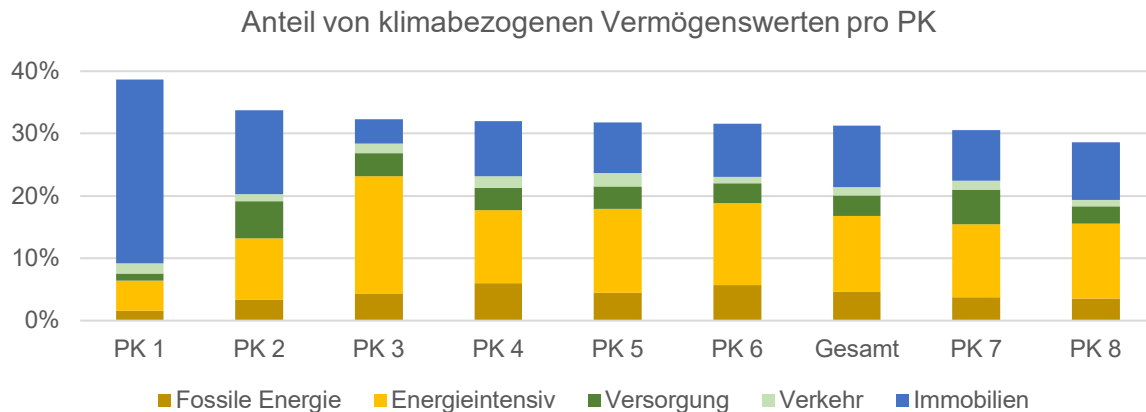


Abbildung 12: Zuordnung der Vermögenswerte pro einzelne PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al. mit Berücksichtigung der CIC-Codes pro PK, Gesamtbestand

Darüber hinaus hat die FMA die sektorale Zugehörigkeit der verwalteten Zusagen an die Arbeitgeber untersucht. Für die Analyse wurden per 31.12.2019 rund 24,8 Mrd. Euro herangezogen.

Exposure zu den verwalteten Zusagen

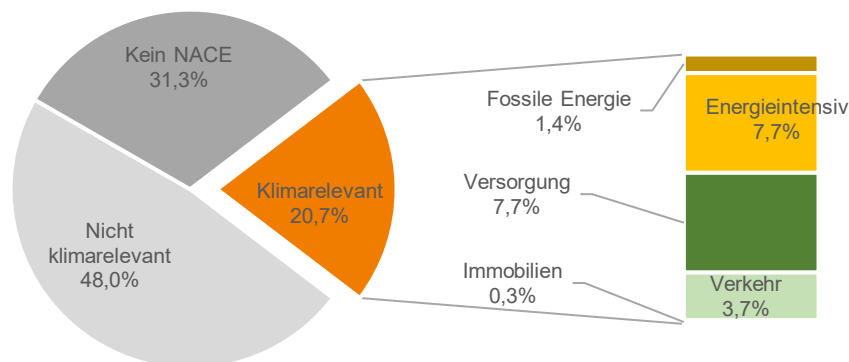


Abbildung 13: Zuordnung des Arbeitgebervermögens der PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al.

Rund 20,7% der Passiva der VRG (iW Deckungs- und Schwankungsrückstellung) sind Arbeitgebern in klimarelevanten Sektoren zuzuordnen; auch hier am stärksten vertreten sind die Sektoren energieintensive Betriebe und Versorgung mit jeweils rund 7,7% und somit fast drei Viertel aller klimarelevanten Sektoren.

Bei den Arbeitgebern sind rund ein Fünftel in klimarelevanten Sektoren aktiv.

Bei den einzelnen PK variiert der Anteil klimarelevanter Vermögenswerte zwischen 0% und rund 40%:

³⁴ Für die Auswertung wurden Q2 2020-Daten verwendet.

Klimabezogenes Arbeitgebervermögen pro PK

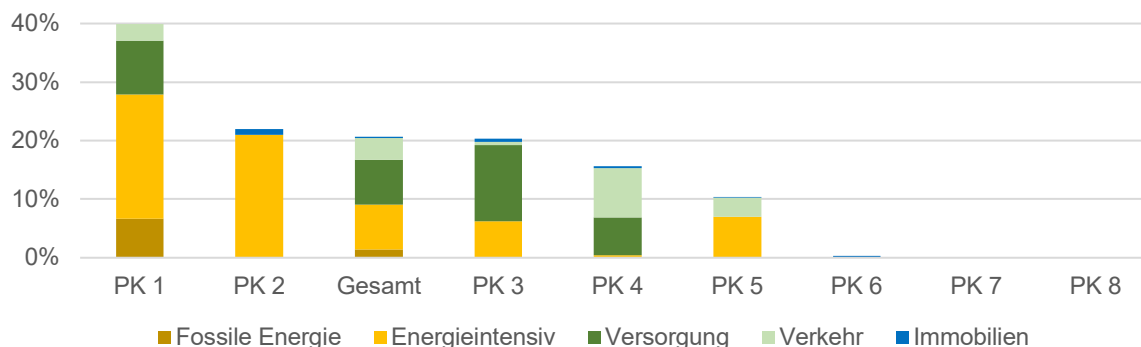


Abbildung 14: Zuordnung des Arbeitgebervermögens pro einzelne PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al.

Zudem hat die FMA das Klimarisiko in Bezug auf Staatsanleihen untersucht: Hierfür werden durch einen Schock die Auswirkungen auf klimasensitive Sektoren und somit potentielle Steuerausfälle der Staaten untersucht und ein Klima-Spread-Maß für den Wertverlust von Staatsanleihen entwickelt. Die Schock-Szenarien stammen aus LIMITS³⁵, für die BIP-Zusammensetzung der einzelnen Staaten iHa klimasensitive Sektoren wird der NACE-Code gemäß EUROSTAT, Statistical Review of World Energy 2018 von British Petroleum und World Energy Outlook (2018) von IEA³⁶ verwendet. Für die Analyse wird die von EIOPA erstellte Schock-Spread-Matrix verwendet. Der von EIOPA vorgestellte Klima-Spread³⁷ gibt dabei die Wertreduktion pro Anleihe nach Emittent und Restlaufzeit an.³⁸

Die gehaltenen Staatsanleihen im Gesamtbestand der österreichischen PK würden nach dem Schock rund 0,32% an Wert verlieren.

Pro PK variieren die Verluste zwischen ca. -0,2% und -0,55% (Abbildung 15). Von den etwa 6,03 Mrd. Euro an Staatsanleihen konnten rund 68,4% bzw. 4,13 Mrd. Euro analysiert werden; die übrigen ca. 31,6% sind von Emittenten, zu denen in der Schock-Spread-Tabelle von EIOPA keine Informationen vorliegen. Diese etwa 4,13 Mrd. Euro machen ca. 17,76% des Gesamtbestands aus.³⁹

Auswirkungen des Schocks auf Staatsanleihen pro PK

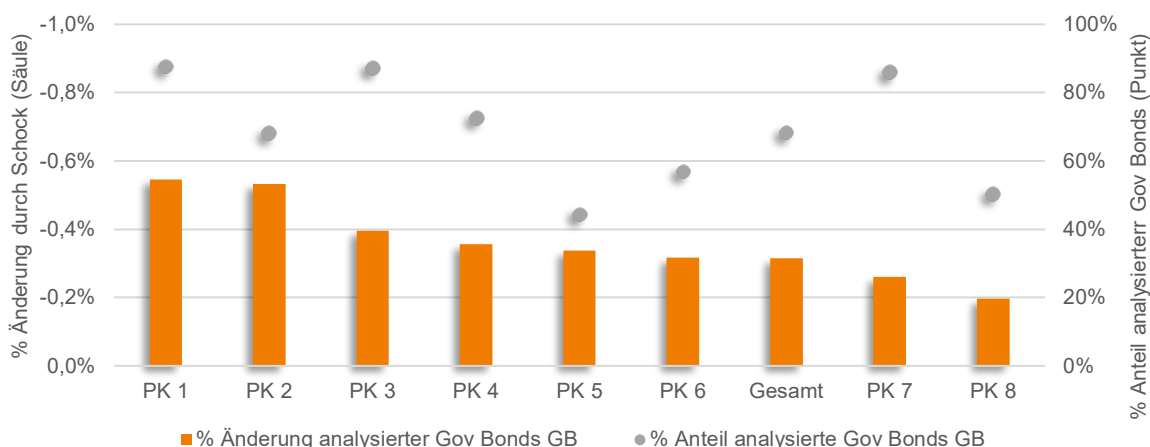


Abbildung 15: Auswirkungen des Schocks auf Staatsanleihen pro PK nach Battiston, Gesamtbestand

³⁵ [Low climate impact scenarios and the implications of required tight emission control strategies.](#)

³⁶ [Internationale Energieagentur.](#)

³⁷ EIOPA – Financial Stability Report, Dezember 2019, 89.

³⁸ Es gilt zu beachten, dass die Mapping-Tabelle aus dem Jahr 2019 und somit vor den Auswirkungen von COVID-19 erstellt wurde. Die zugrundeliegenden Annahmen könnten für die aktuelle Analyse somit nicht mehr zutreffen.

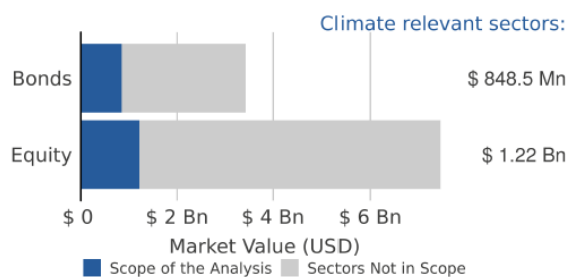
³⁹ Für die Auswertung wurden Q2 2020-Daten verwendet.

Zusätzlich wurde das Portfolio mithilfe von PACTA⁴⁰ analysiert. PACTA ist ein vom Think Tank 2ⁱⁱ in Kooperation mit verschiedenen Institutionen (zB Szenarioanalysen von der Bank of England, Förderung durch BRD und Europäische Kommission) entwickeltes Tool. Es ermöglicht eine Bewertung von Aktien- und Unternehmensanleiheportfolien (mit vorliegender ISIN) nach unterschiedlichen Transitions-Szenarien mit Bezug zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Zudem identifiziert es das potentielle Ausmaß des Risikos für die Portfolien im Falle einer damit verbundenen finanziellen Störung durch einen plötzlichen Übergang.⁴¹

PACTA hat auf der Aktiv-Seite rund 10,9 Mrd. USD⁴² an Aktien und Unternehmensanleihen identifiziert, wobei etwa 2,1 Mrd. USD in klimarelevanten Sektoren investiert sind (Abbildung 16). Dieser Wert entspricht rund 7,9% der Gesamtanlagen.

Abbildung 16 visualisiert neben der klimarelevanten Höhe sowie der Gesamthöhe an Aktien und Unternehmensanleihen (links) auch die Einteilung in klimarelevante Sektoren (rechts); zu klimarelevanten Sektoren zählen fossile Brennstoffe, Automobil, Flugverkehr, Schifffahrt, Energie, Zement und Stahl.

The figure below shows the total of corporate bond and equity investments included in the analysis.



The figure below shows the distribution of climate relevant sectors of the portfolio included within the analysis.

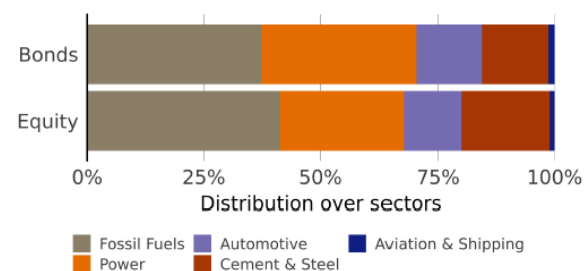


Abbildung 16: Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA

Abbildung 17 verdeutlicht die Aufteilung separat für Aktien und Unternehmensanleihen und unterteilt die Sektoren nach Untersektoren:

- Der Sektor fossile Brennstoffe beinhaltet Ölproduktion, Gasproduktion sowie Kohlebergbau,
- beim Sektor Strom sind es Kohle, Gas, Nuklearenergie, Wasserkraft sowie regenerative Energien und
- für den Sektor Automobil sind es Verbrennungsmotoren, Hybridantriebe sowie Elektroantriebe.

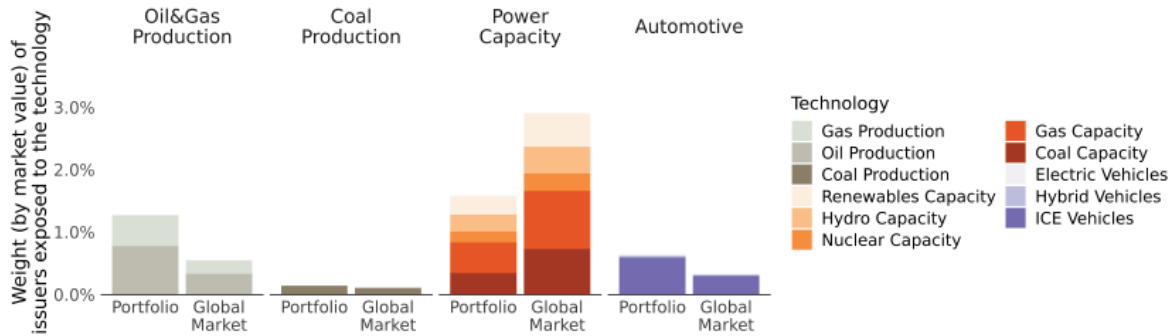
Zudem wird das eigene Portfolio mit einer Benchmark verglichen.

⁴⁰ PACTA ist ein Tool zur Bewertung von Aktien- und Unternehmensanleiheportfolien nach unterschiedlichen Transitions-Sektoren mit Bezug zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Zudem identifiziert es das potentielle Ausmaß des Risikos für die Portfolien im Falle einer damit verbundenen finanziellen Störung durch einen plötzlichen Übergang. Für nähere Informationen siehe [Link](#).

⁴¹ PACTA ist frei zugänglich und kann auf der Seite <https://tool.transitionmonitor.com/participate> verwendet werden. Hierfür ist es nötig das zu analysierende Portfolio als CSV-Datei im Format „ISIN,MarketValue,Currency“ hochzuladen.

⁴² Sämtliche Auswertungen von PACTA werden in USD angegeben. Der Wechselkurs hat den Stichtag Q4 2019.

Current exposure of the corporate bond portfolio to high-carbon and low-carbon activities, as a % of the portfolio, compared to the bond market.



Current exposure of the equity portfolio to high-carbon and low-carbon activities, as a % of the portfolio, compared to the equity market.

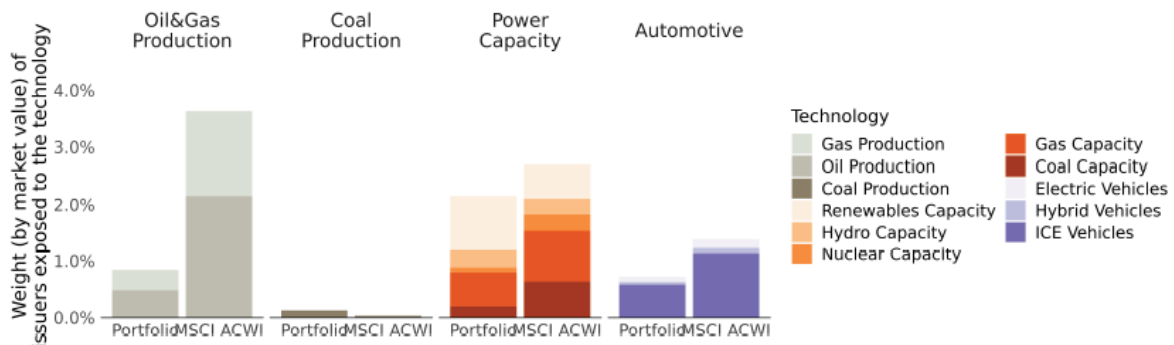


Abbildung 17: Detaillierte Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA

Mithilfe von PACTA wurde auch ein Stresstest für Aktien und Unternehmensanleihen durchgeführt; dieser gibt erwartete Wertverluste im Falle unterschiedlicher Übergänge zu einer CO₂-armen Wirtschaft an. Die genauen Verluste sind separat für Aktien und Unternehmensanleihen pro Untersektor ersichtlich (Abbildung 18).

Bei einer Einhaltung des 2°C-Ziels ist bis zum Jahr 2100 mit Wertverlusten von umgerechnet von 2,25% bei Aktien und 0,12% bei Anleihen zu rechnen.

Stresstest PK für Szenario A, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA

Scenario A

*Sudden, disorderly transition (Minsky moment) with year of impact 2022
Temperature rise estimate of below 2°C by 2100*

Subsector	Equity	Bonds
Coal Extraction	-0,02%	0,00%
Oil Extraction	-0,20%	-0,03%
Gas Extraction	-0,08%	-0,01%
Coal Power	-0,09%	-0,03%
Oil Power	-0,02%	0,00%
Gas Power	-0,06%	-0,01%
Low Carbon Power	0,18%	0,01%
Non-Electric Vehicles	-0,30%	-0,02%
Electric Vehicles	0,01%	0,00%
Shipping	0,00%	0,00%
Aviation	-0,08%	0,00%
FF-based materials	-0,93%	-0,01%
Other materials	-0,06%	0,00%
Agriculture	-0,24%	0,00%
Food Logistics	-0,30%	-0,01%
Real Estate	-0,05%	-0,01%
Water	0,00%	0,00%
All other sectors	0,00%	0,00%
Total	-2,25%	-0,12%

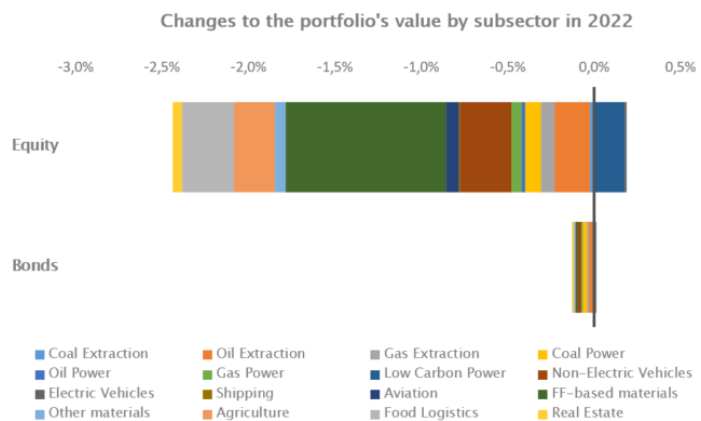


Abbildung 18: Stresstest PK für Szenario A, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA

Nichtstun hätte einen Anstieg der globalen Temperaturen um 6°C und einen Verlust von etwa 6,24% bei Aktien und 0,82% bei Anleihen zur Folge.

Die genauen Verluste sind separat für Aktien und Unternehmensanleihen pro Untersektor ersichtlich (Abbildung 19).

Scenario C

*No transition and continuation of current policies with year of impact 2100
Temperature rise estimate of above 4°C by 2100*

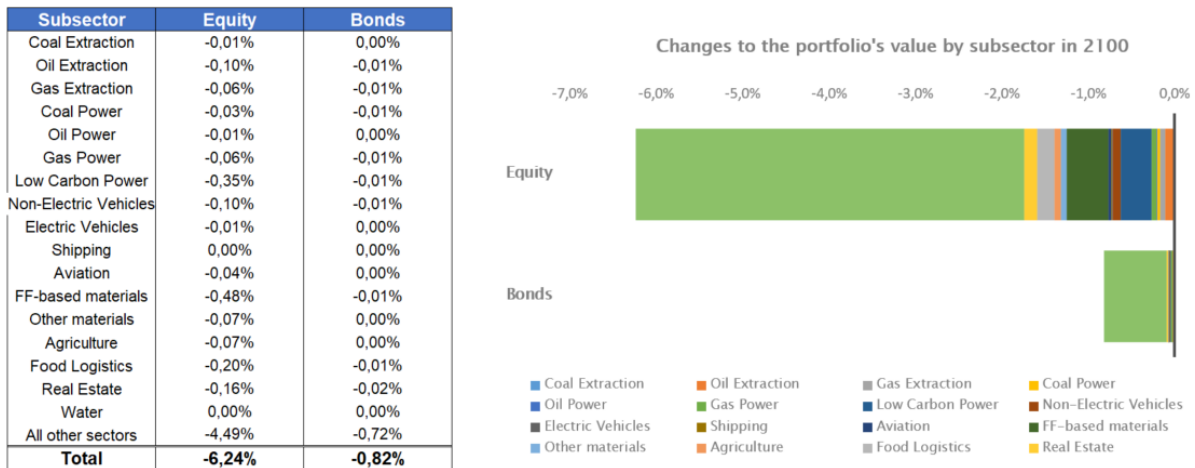
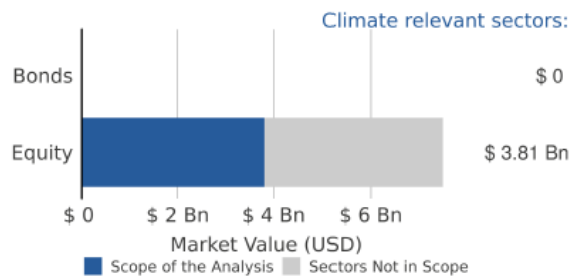


Abbildung 19: Stresstest PK für Szenario C, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA

PACTA hat in Bezug auf die verwalteten Zusagen rund 3,81 Mrd. USD (dh ca. 13,7% des gesamten Arbeitgebervermögens) als klimarelevant identifiziert⁴³ (Abbildung 20).

Abbildung 20 visualisiert neben der klimarelevanten Höhe sowie der Gesamthöhe an Aktien (links) auch die Einteilung in klimarelevante Sektoren (rechts); zu klimarelevanten Sektoren zählen fossile Brennstoffe, Automobil, Flugverkehr, Schifffahrt, Energie, Zement und Stahl.

The figure below shows the total of corporate bond and equity investments included in the analysis.



The figure below shows the distribution of climate relevant sectors of the portfolio included within the analysis.

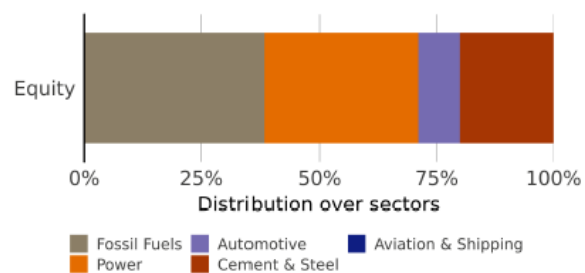


Abbildung 20: Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Arbeitgebervermögen, Graphik aus PACTA

Abbildung 21 unterteilt die Sektoren nach Untersektoren: Der Sektor fossile Brennstoffe beinhaltet Ölproduktion, Gasproduktion sowie Kohlebergbau, beim Sektor Strom sind es Kohle, Gas, Nuklearenergie, Wasserkraft sowie regenerative Energien und für den Sektor Automobil sind es Verbrennungsmotoren, Hybridantriebe sowie Elektroantriebe. Zudem wird das eigene Portfolio mit einer Benchmark verglichen.

⁴³ Sämtliche Auswertungen von PACTA werden in USD angegeben. Der Wechselkurs hat den Stichtag Q4 2019.

Current exposure of the equity portfolio to high-carbon and low-carbon activities, as a % of the portfolio, compared to the equity market.

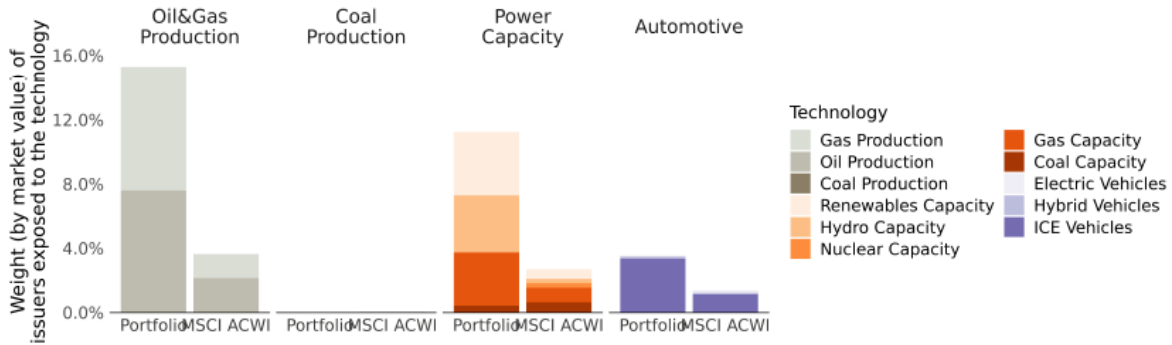


Abbildung 21: Detaillierte Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Arbeitgebervermögen, Graphik aus PACTA

3. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen für Unternehmen implizieren. Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Risiken im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, „ESG“). Die FMA hat deshalb im Rahmen des Stresstests 2020 die Strategie zu Nachhaltigkeitsrisiken und die operative Umsetzung untersucht.

Alle PK berücksichtigen bereits ESG-Faktoren in ihrer Geschäftsstrategie. Die größte Bedeutung kommt ihnen in der Vermögensveranlagung zu.

Berücksichtigung der ESG-Faktoren in der Geschäftsstrategie

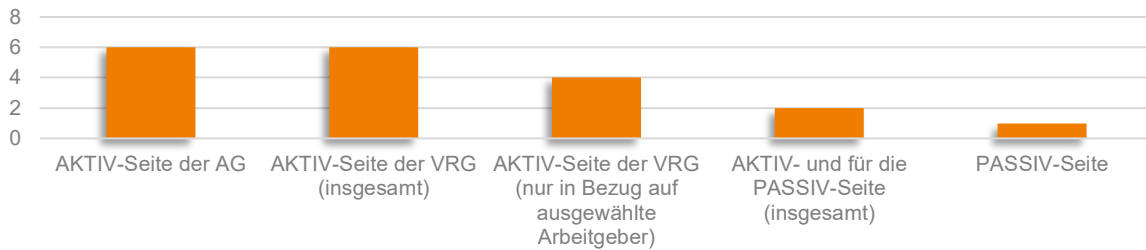


Abbildung 22: Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Geschäftsstrategie

Die sozialen und die Governance-Aspekte werden von den meisten PK genauso berücksichtigt wie die Umweltbelange. Eine PK berücksichtigt dagegen nur die Umweltfaktoren („E“):

Welche ESG-Faktoren sind dabei von besonderer Bedeutung?

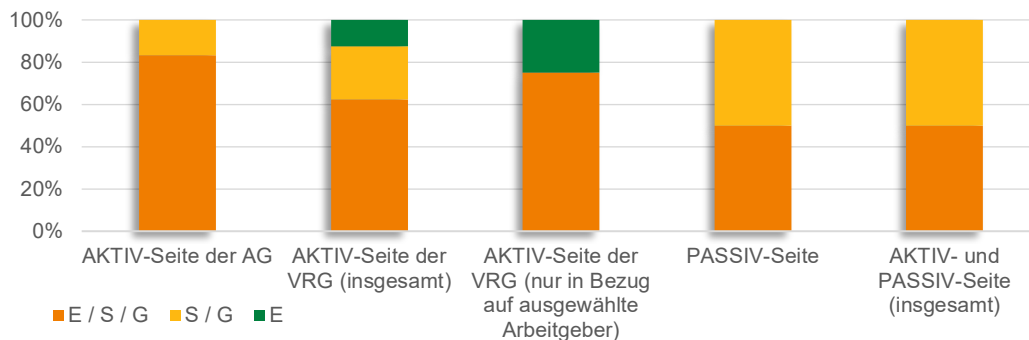


Abbildung 23: Bedeutende ESG-Faktoren

Das Erreichen eines adäquaten Veranlagungsertrages hat für PK derzeit oberste Priorität.

6 von 8 PK berücksichtigen ESG-Faktoren sofern die Rendite nicht darunter leidet. Für 50% der PK gibt es bestimmte Sektoren, in die nicht investiert wird. Weiters gaben 5 PK an, dass es Veranlagungen gibt, bei denen ESG-Faktoren nicht berücksichtigt werden.

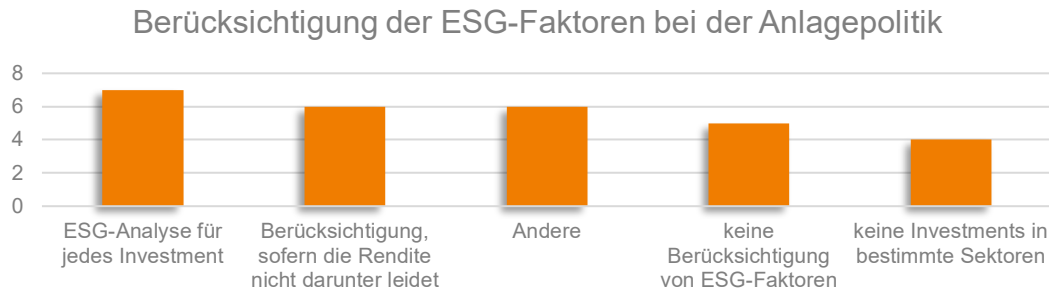


Abbildung 24: Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Anlagepolitik

Bei den Methoden von ESG-Screenings greifen 7 von 8 PK auf externe ESG-Ratings oder Indizes zurück. 6 PK verwenden aber auch intern entwickelte Systeme.

Eine PK gab an, dass ein speziell für sie durch Dritte entwickeltes System zur Überprüfung von Investments auf deren Nachhaltigkeit angewendet wird. Dies war bis vor kurzem auch bei einer zweiten PK der Fall. Sie hat gemeinsam mit einem externen Unternehmen ein spezielles System entwickelt, dass mittlerweile aber auch außerhalb des PK-Sektors im Einsatz ist. 5 PK erklärten auch, dass es Investitionen gibt, die nicht auf deren Nachhaltigkeit überprüft werden.

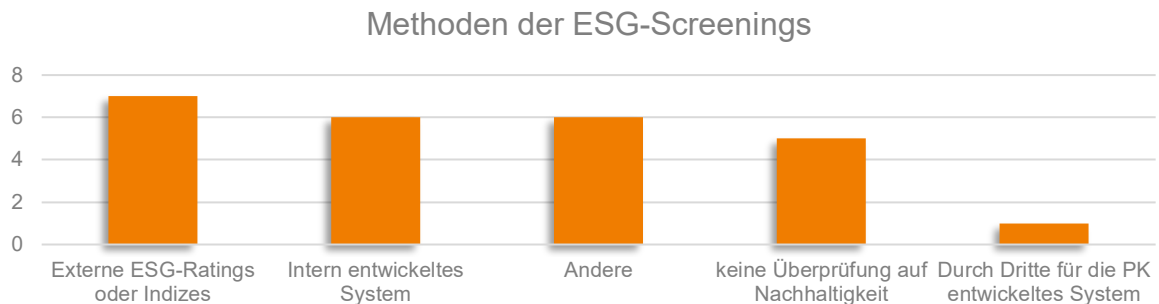


Abbildung 25: Methoden zur Überprüfung der Investments auf Nachhaltigkeit

Die Integration der ESG-Ziele in den Veranlagungsprozess erfolgt größtenteils über Engagement (7 PK) sowie über Ausschlussprinzip und Proxy Voting (jeweils 6 PK).

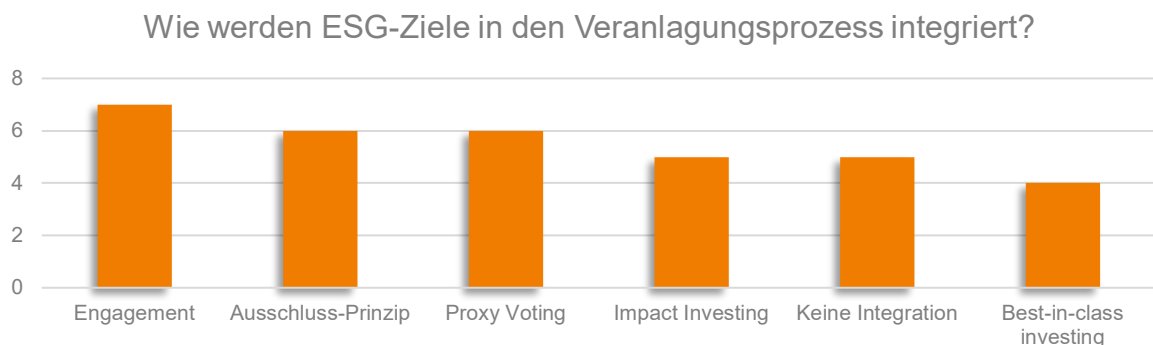


Abbildung 26: Integration von ESG-Zielen in den Veranlagungsprozess

Beinahe alle PK führen bereits Risikobeurteilungen der Vermögenswerte im Hinblick auf Risiken durch das Transitionsrisiko durch. 5 PK haben in die Due diligence Prozesse ebenfalls physische Risiken integriert.

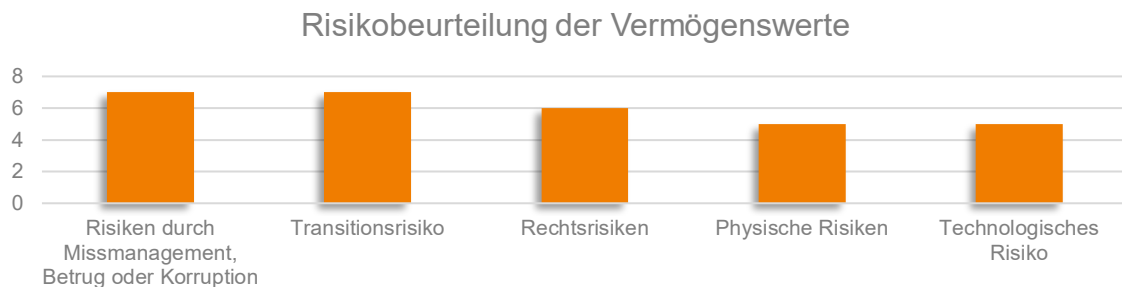


Abbildung 27: Risikobeurteilung von Vermögenswerten nach Kategorien

Bei den Risikobeurteilungen am häufigsten herangezogen werden die Ratings gemäß UNPRI.⁴⁴ Bei 5 PK kommen auch eigene bzw. auch andere externe Rating-Systeme zum Einsatz. Ö-Gut wird nur von einer PK angewendet.⁴⁵ WWF wird von keiner PK berücksichtigt.⁴⁶

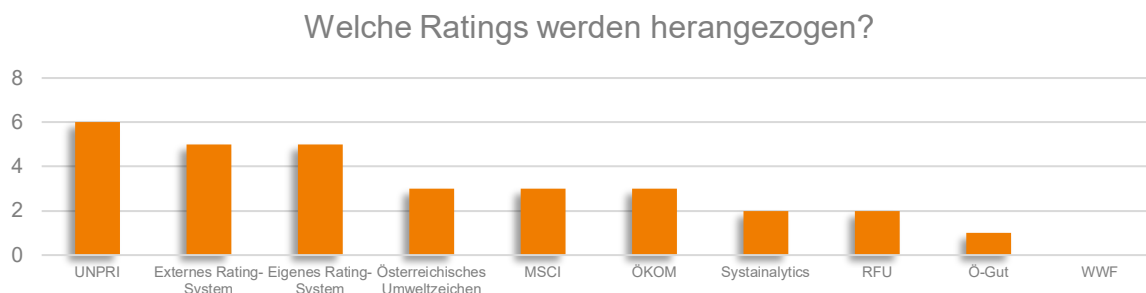


Abbildung 28: Herangezogene Ratings

Aufsichtsansatz und Maßnahmen der FMA:

Die österreichischen PK sind als institutionelle Investoren wichtige Player in der Umsetzung von ESG-Strategien in der Veranlagung. Wenn ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren Eingang in die Veranlagung finden, sind die daraus resultierenden Risiken allerdings im Risikomanagement zu berücksichtigen (§ 21a Abs. 1 Z 9 PKG). Die FMA hat deshalb die diesbezüglichen Vorgaben auch in ihrer Risikomanagementverordnung (PK-RiMaV 2019) präzisiert.

Im Sommer 2020 hat die FMA außerdem sowohl die Aktiv- als auch die Passiv-Seite der PK analysiert und den Anteil klimarelevanter Vermögensbestandteile ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass rund ein Viertel der Vermögenswerte in klimarelevanten Sektoren angelegt sind. Bei den Arbeitgebern sind rund ein Fünftel in klimarelevanten Sektoren aktiv.

⁴⁴ Die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will.

⁴⁵ Die ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für diese Entwicklung vernetzt die ÖGUT mehr als 100 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt (<https://www.oegut.at/de/ueber-uns/>).

⁴⁶ <https://www.wwf.at/de/bankenrating2019/>.

III. IMPLIKATIONEN FÜR DEN MARKT

A. Strukturentwicklung

1. Durchdringung der betrieblichen Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge im EWR-Raum wurde bisher von UK und NL dominiert. Nach dem Ausscheidung von UK, dominieren die NL mit rund 67% Vermögensanteil diesen Sektor. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Vermögensentwicklung der Jahre 2018 und 2019. Von 2018 auf 2019 stieg das Vermögen um rund 15% sowohl im EWR-Raum (EEA) als auch in der Eurozone (EA).⁴⁷

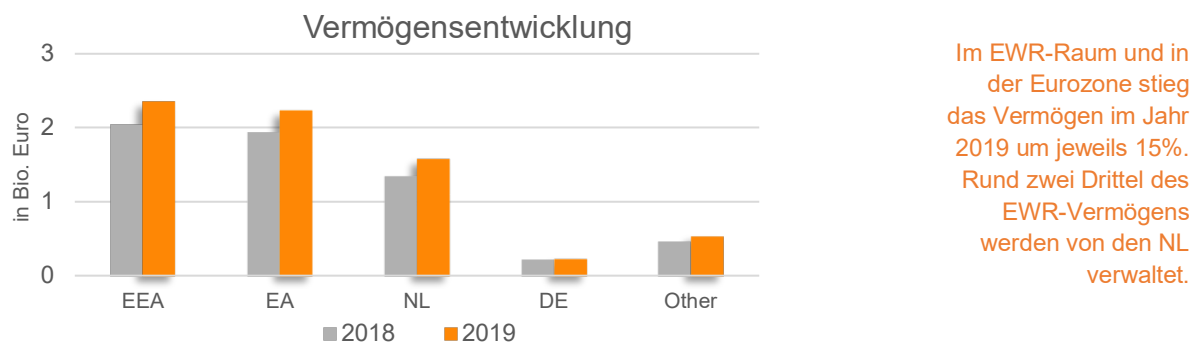


Abbildung 29: Vermögensentwicklung international, Q: EIOPA Financial Stability Report, July 2020

Die Marktdurchdringung des Sektors der betrieblichen Altersvorsorge (gemessen am jeweiligen BIP) war aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2019 insgesamt deutlich steigend. Dieser positive Effekt wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch die Covid-19 Pandemie wieder zunichte gemacht.⁴⁸

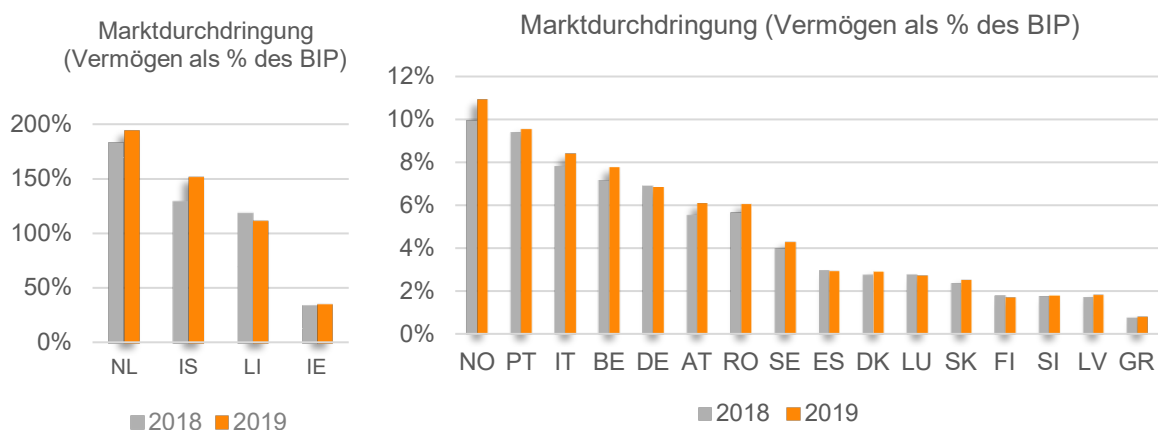


Abbildung 30: Marktdurchdringung über 30% des BIP, Q: EIOPA Financial Stability Report July 2020

Abbildung 31: Marktdurchdringung, Q: EIOPA Financial Stability Report July 2020

⁴⁷ Vgl. [EIOPA Financial Stability Report - July 2020](#), S. 45f.

⁴⁸ Vgl. [EIOPA Financial Stability Report - July 2020](#), S. 45f.

2. Marktkonzentration

PK sind zwingend in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland zu betreiben. Zwei Arten von PK sind zu unterscheiden:

Überbetriebliche PK ⁴⁹	Betriebliche PK
Überbetriebliche PK dürfen Pensionszusagen von AWLB mehrerer Arbeitgeber verwalten.	Betriebliche PK sind lediglich berechtigt, PK-Geschäfte für AWLB eines (einzigen) Arbeitgebers bzw. innerhalb eines Konzerns durchzuführen.
<ul style="list-style-type: none"> ■ Allianz Pensionskasse AG ■ APK Pensionskasse AG ■ BONUS Pensionskasse AG ■ Valida Pension AG ■ VBV Pensionskasse AG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundespensionskasse AG ■ IBM Pensionskasse AG ■ Porsche Pensionskasse AG (bis 2019) ■ Sozialversicherungspensionskasse AG

Der seit einigen Jahren vorherrschende Trend der Marktkonsolidierung hält an. Insb. die Anzahl der betrieblichen PK ist seit 2006 rückläufig. Der Grund liegt einerseits in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch bei den regulatorischen Mindestanforderungen für den Betrieb einer eigenständigen PK, so dass für manchen Arbeitgeber die Auslagerung in eine überbetriebliche PK rentabler ist, als das Betreiben einer eigenen betrieblichen PK. Im Jahr 2019 verschmolz die Porsche Pensionskasse AG auf die VBV Pensionskasse AG.

Die Entwicklung der Anzahl der PK ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

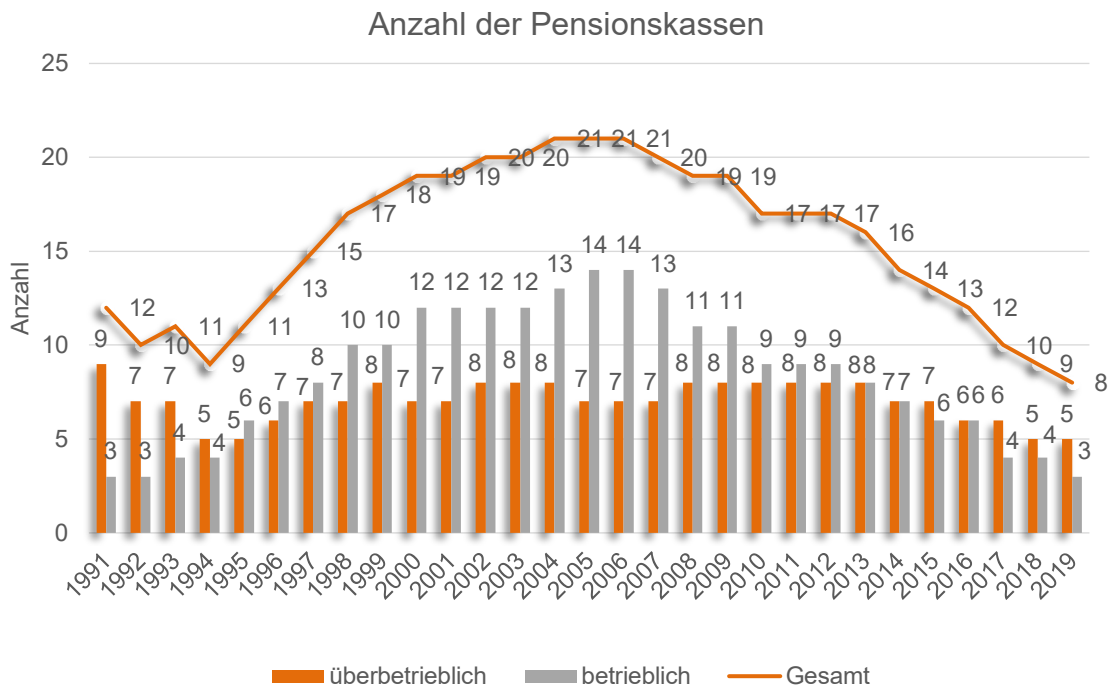


Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl der PK

⁴⁹ Die angeführten PK beziehen sich auf den Stand per 31.12.2019.

3. Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

Die Beendigung einer PK bedeutet allerdings nicht zwangsläufig auch das Ende der VRG. In der Regel wird die gesamte VRG auf die neue PK übertragen. Das heißt, an den Zusagen und an der Risikogemeinschaft ändert sich nichts, sie werden bloß von einer anderen Einrichtung verwaltet.

Per 31.12.2019 wurden insgesamt 101 VRG⁵⁰ verwaltet. Bei weiteren 4 VRG handelte es sich um sogenannte Sicherheits-VRG. Die Anzahl der VRG reduzierte sich per 30.6.2020 auf 100 VRG, die der Sicherheits-VRG sowie Sub-VG blieb gegenüber dem 31.12.2019 unverändert.

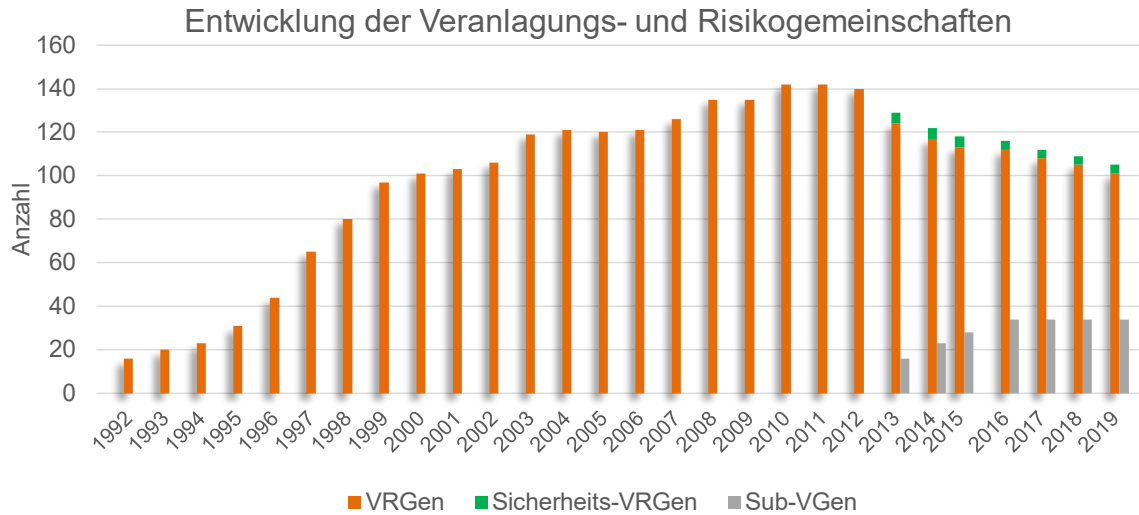
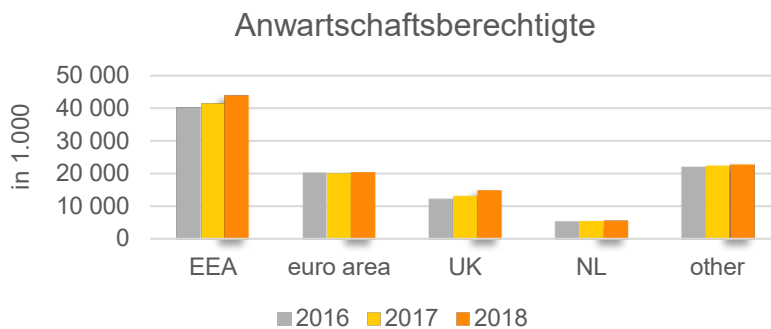


Abbildung 33: Entwicklung der VRGen

4. Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Die Anzahl aller AWLB stieg im Jahr 2018 im EWR-Raum um 6% gegenüber 2017. Dieser Anstieg wird vor allem durch eine Zunahme der AWB in beitragsorientierten Systemen um rund 11% erklärt (zB in UK um 18%). In leistungsorientierte Systemen (DB Schemes) wurde ein deutlicher Rückgang (insb. bei AWB) festzustellen, da etliche DB Schemes geschlossen wurden.⁵¹



EWB-Raum stieg im Jahr 2018 die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten um 11% obwohl sie in der Eurozone nahezu unverändert blieb.

Abbildung 34: Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, Q: EIOPA Financial Stability Report - December 2019

⁵⁰ Eine VRG bedeutet, dass die AWLB das Veranlagungs- und das versicherungstechnische Risiko kollektiv tragen. Wesensmerkmal einer VRG ist somit auch die einheitliche Veranlagungsstrategie. Mit der PKG-Novelle im Jahr 2012 wurde die Möglichkeit zur Einrichtung von sogenannten Sub-VGen geschaffen. Eine PK kann demnach in bis zu drei VRG jeweils bis zu fünf Sub-VGen (pro PK somit höchstens 15 Sub-VGen) einrichten, so dass in solchen VRGen nicht nur eine einzige, sondern bis zu maximal fünf unterschiedliche Veranlagungsstrategien zur Anwendung kommen. Dies nahmen einige PK zum Anlass, um die Anzahl der VRG zu reduzieren (zB wurden im Jahr 2012 140 VRG verwaltet). Per 31.12.2019 wurden insgesamt 34 Sub-VGen verwaltet.

⁵¹ Vgl. [EIOPA Financial Stability Report - December 2019](#) S. 44f.

Per 31.12.2019 verwalteten die österreichischen PK Zusagen für 979.637 Begünstigte (per Ende 30.6.2020 erhöhte sich die Zahl auf 984.670 Personen). Davon bezogen rund 11% der Personen (111.408 LB) eine PK-Pension, wobei dieses Verhältnis seit einigen Jahren mehr oder weniger konstant ist. Das liegt daran, dass zwar aktive Personen in den Ruhestand treten, jedoch durch Neueintritte kompensiert werden. Neue Vertragsabschlüsse betreffen in der Regel aktive Personen. 868.229 Personen haben einen Anspruch (Anwartschaft) auf solch eine Zusatzpension, das sind rund 23% der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich.⁵²

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der AWLB um rund 3% (von 947.545 per 31.12.2018 auf 979.637 per 31.12.2019).⁵³ Auffallend ist der starke Zuwachs bei den Begünstigten im 4. Quartal 2009, der auf die Einbeziehung von über 150.000 Bundesbediensteten und Landeslehrer in eine betriebliche PK zurückzuführen ist.

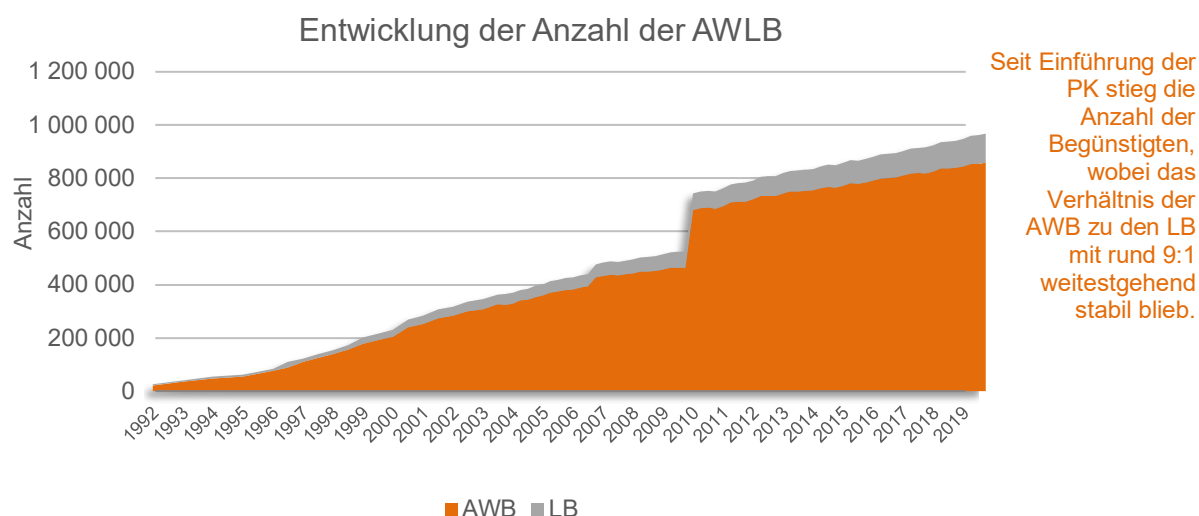


Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der AWLB

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Altersverteilung aller AWLB der letzten drei Jahre. Fast ein Drittel (rund 31%) aller Begünstigten befinden sich im Altersbereich zwischen 51 und 60 Jahren. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2017 leicht gestiegen. Merklich gesunken ist der Anteil im Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren von rund 27% auf 25%. Zwischen 61 und 70 stieg der Anteil auf 11%.

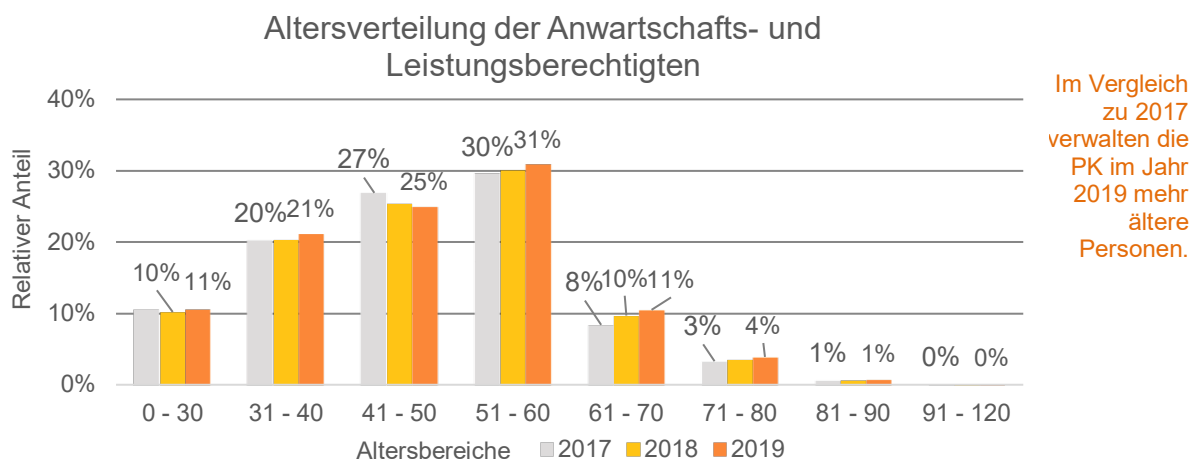


Abbildung 36: Relative Altersverteilung der AWB und LB

⁵² Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es laut Mikrozensus 3.825.381 unselbständig Erwerbstätige (www.statistik.at).

⁵³ Per 30.6.2020 wurden Zusagen für 984.670 Personen verwaltet (davon 871.102 AWB und 113.568 LB).

Zum 31.12.2019 verwalteten überbetriebliche PK die Zusagen von 715.795 Personen, die sich zu rund 15% auf LB und zu rund 85% auf AWB aufteilen. Betriebliche PK verwalten 263.842 Personen, wobei der Großteil mit rund 99% auf AWB entfällt.

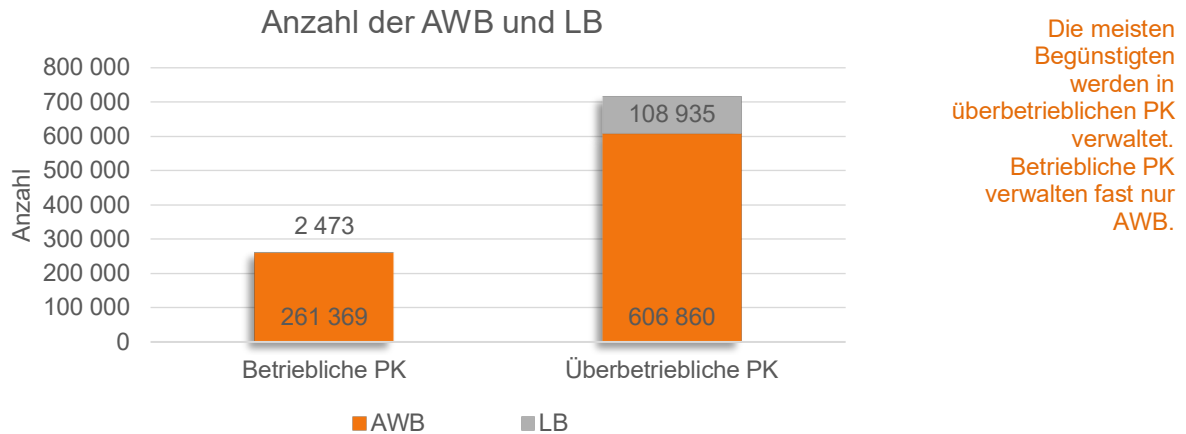


Abbildung 37: Verteilung der AWB und LB auf PK

Die nachfolgende Grafik zeigt das Größenverhältnis der PK bezogen auf das verwaltete Vermögen und die Anzahl der AWLB per 31.12.2019.

Die größten PK sind demnach die VBV-Pensionskasse AG (VBV), die Valida Pension AG (Valida Pension) und die APK Pensionskasse AG (APK).

Die meisten PK verwalten jedoch weniger als 60.000 Begünstigte mit einem Vermögen von weniger als 2 Mrd. Euro, wobei die Bundespensionskasse AG (BPK) einen Ausreißer darstellt. Sie verwaltet rund 240.000 AWLB, deren Vermögen insgesamt knapp über 1,1 Mrd. Euro liegt.

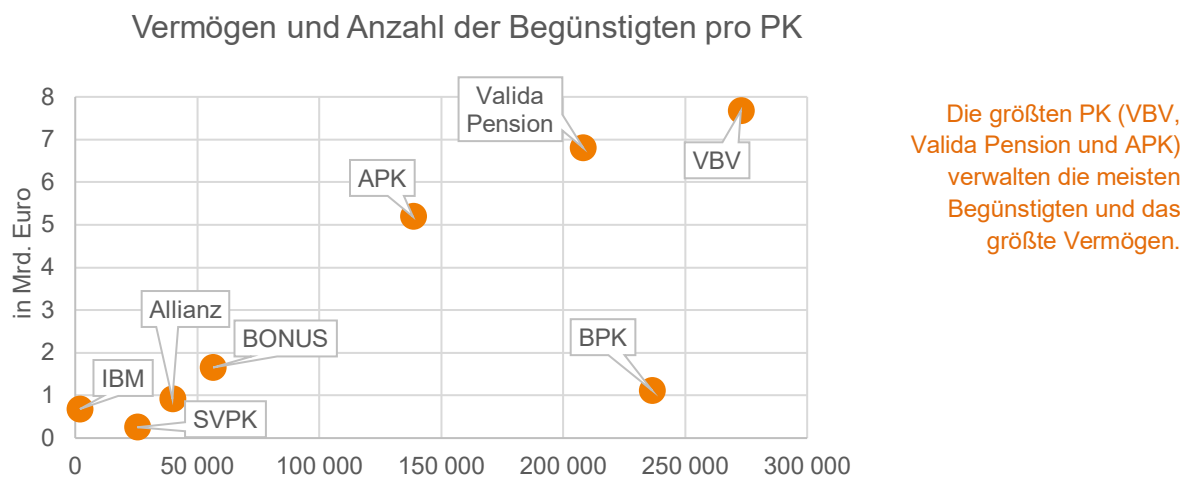


Abbildung 38: Vermögen und Anzahl der AWLB pro PK per 31.12.2019

Per 31.12.2019 wurden die Zusagen von 979.637 Personen verwaltet. Davon waren 521.444 Männer und 458.193 Frauen, was einem Verhältnis von 53% zu 47% entspricht. Bei Betrachtung der Deckungsrückstellung verschiebt sich dieses Verhältnis deutlich zu Gunsten der Männer, nämlich auf 73% zu 27%.

Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2019

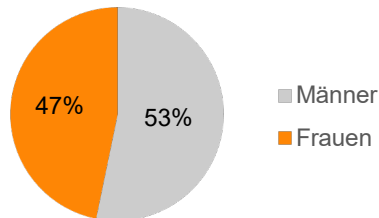


Abbildung 39: Anzahl der Männer und Frauen

Deckungsrückstellung Verhältnis Männer und Frauen

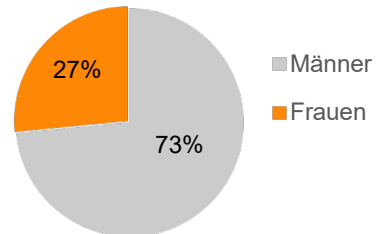
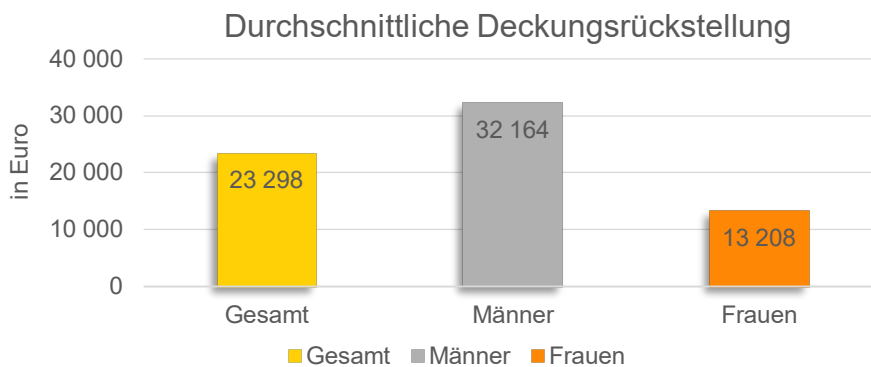


Abbildung 40: Deckungsrückstellung – Männer und Frauen

Dementsprechend deutlich ist daher der Unterschied bei der durchschnittlichen Deckungsrückstellung.



Die durchschnittliche Deckungsrückstellung der Männer ist mehr als doppelt so hoch, wie die der Frauen.

Abbildung 41: Durchschnittliche Deckungsrückstellung

Die Höhe der Deckungsrückstellung hängt in der Regel von der Dauer der Dienstzugehörigkeit und von den Beiträgen (bzw. der zugrundeliegenden Gehälter/Löhne) ab. Eine Teilzeitarbeit oder Karenzzeit wirkt sich daher auf die Deckungsrückstellung und somit auch auf den Durchschnittswert aus.

Im EWR-Raum stieg das verwaltete Vermögen der betrieblichen Altersvorsorge im Jahr 2019 um 15%; in Österreich hat sich in diesem Zeitraum das Vermögen um rund 13,5% auf 24,3 Mrd. Euro erhöht.

In Österreich setzte sich die Marktkonzentration fort. Ende 2019 waren nur mehr acht konzessionierte PK tätig. Auch die Anzahl der verwalteten VRG reduzierte sich im Jahr 2019 von 105 auf 101, wobei die Anzahl der Sicherheits-VRG gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb.

Bei den Begünstigten wurde allerdings ein Zuwachs von fast 3% verzeichnet, so dass rund 980.000 Personen einen Pensionsanspruch haben oder eine Pensionskassenleistung bezogen.

B. Geschäftsentwicklung

1. Entwicklung von Beiträgen/Leistungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der PK-Beiträge und -Leistungen in Österreich:

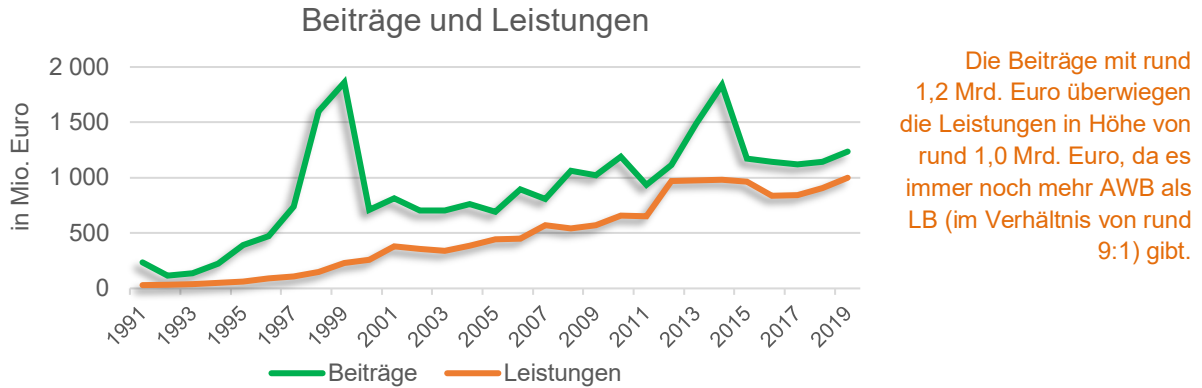


Abbildung 42: PK-Beiträge und -Leistungen

Der deutliche Beitragsanstieg vor der Jahrtausendwende ist auf die Übertragungswelle zurückzuführen, die durch den möglichen Entfall der steuerbegünstigten Übertragungen motiviert war. Die Beitragsanstiege der Jahre 2013 und 2014 sind großteils durch die Beendigung zweier betrieblicher PK und anschließender Übertragung auf überbetriebliche PK erklärt. Der Anstieg der Leistungen von 2011 auf 2012 ist im Wesentlichen auf die Vorwegsteuer nach § 48b PKG⁵⁴ zurückzuführen. Mit einem Verhältnis von rund 9:1 werden wesentlich mehr Zusagen von AWB als von LB verwaltet. Daher überwiegen die Beitragszahlungen die Pensionsleistungen. Insgesamt betrachtet zeigt sich derzeit eine für die PK günstige Situation, da das Liquiditätserfordernis bei der Veranlagung des VRG-Vermögens nicht im Vordergrund stehen muss.

2. Leistungsorientierte Pensionskassenzusagen

Leistungsorientierte Pensionsvorsorgen (int. als Defined Benefit Schemes oder DB-Schemes bezeichnet) stehen oft neuen Mitarbeitern nicht zur Verfügung. Tendentiell werden neue Mitarbeiter in DC-Schemes (Defined Contribution Scheme oder beitragsorientierte Pensionskassenzusagen) einbezogen, so dass der Anteil von leistungsorientierten Zusagen sinkt. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den EWR-Raum und über Österreich.⁵⁵

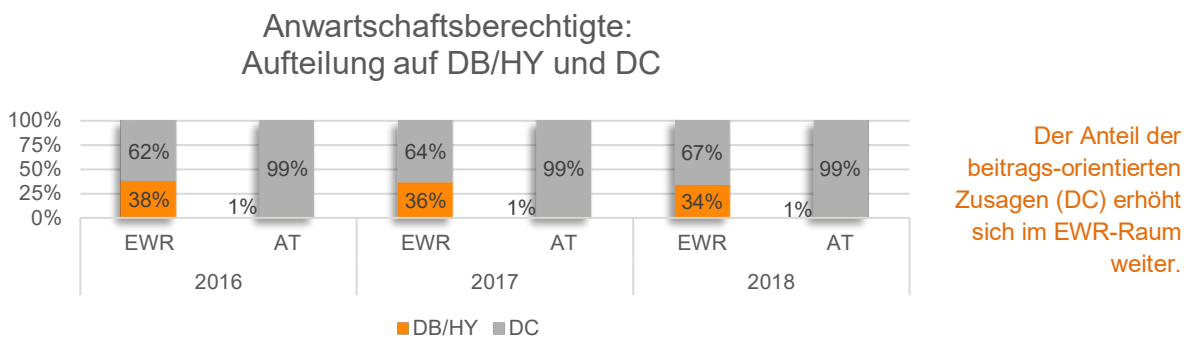


Abbildung 43: Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, Q: EIOPA Financial Stability Report - December 2019

⁵⁴ Per 1.1.2013 konnte die Deckungsrückstellung aus Arbeitgeberbeiträgen zu einer aus Arbeitnehmerbeiträgen umgewandelt werden, nachdem die Deckungsrückstellung per 31.12.2011 pauschal um 25% (ermäßigt um 20%), nach Abzug der Pension des Jahres 2012, reduziert wurde.

⁵⁵ Vgl. [EIOPA Financial Stability Report - December 2019](#) S. 44f.

C. Veranlagung

Wie in anderen Wirtschaftssektoren ist auch der Markt für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich konzentriert: Zum 30.6.2020 verwalten acht österreichische PK (fünf überbetriebliche und drei betriebliche) in 101 VRG ein Vermögen von 23,2 Mrd. Euro, wobei mehr als 80% des gesamten Vermögens von den drei größten PK verwaltet werden.

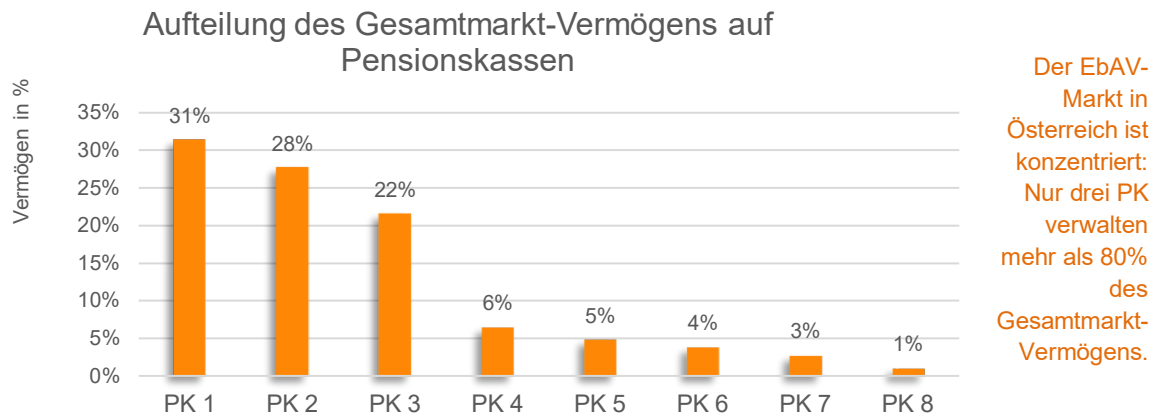


Abbildung 44: Aufteilung des Gesamtmarkt-Vermögens auf die einzelnen PK zum 31.12.2019

Die Veranlagung der österreichischen PK erfolgt zu mehr als 97% über Fonds, welche oft von den PK selbst gemanagt bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Im internationalen Vergleich ist das von den PK verwaltete Vermögen sowohl absolut als auch in Relation zum BIP gering. Das bedeutet, dass Größenvorteile bei Direktinvestments schwerer nutzbar gemacht werden können und deshalb oft externe Dienstleister in der Veranlagung zum Einsatz kommen. Die Veranlagung erfolgt zu mehr als 97% über Fonds, welche oft als Spezial- bzw. Dachfonds von den PK selbst gemanagt bzw. von diesen maßgeblich beeinflusst werden⁵⁶.

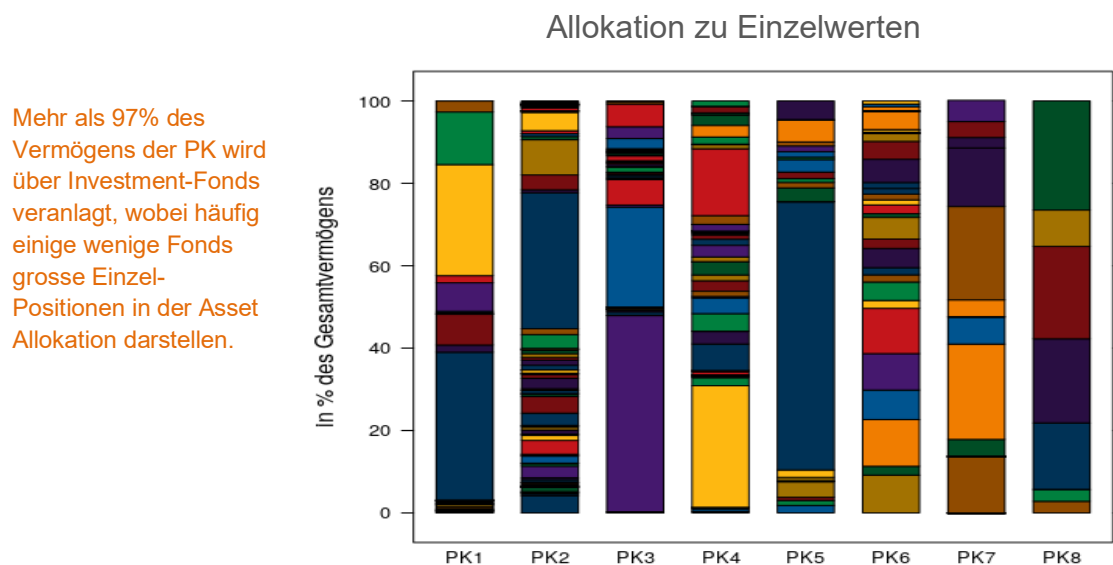


Abbildung 45: Aufteilung des Vermögens der PK auf Einzelwerte zum 31.12.2019

⁵⁶ Vgl. auch die qualitativen Vorgaben zur Durchschau auf Investments innerhalb von Fonds mit maßgeblichem Einfluss in § 6 Abs. 2 Z 1 VU-KAV.

Um diese spezielle Organisationsform der Veranlagung zu berücksichtigen, hat die FMA mehrere Maßnahmen gesetzt:

- Nach Veröffentlichung der Mindeststandards für die Due Diligence von Geschäftspartnern in 2016⁵⁷ hat die FMA im Zuge der Umsetzung der europäischen IORP II Richtlinie⁵⁸ in nationales Recht
 - das vierteljährliche Meldewesen angepasst, um Investments innerhalb von Fonds noch besser Rechnung zu tragen;
 - darauf hingewirkt, dass die PK selbst Kriterien für die Durchrechnung von Veranlagungen in Fonds auf Emittenten- und Gegenparteilinien in internen Veranlagungsleitlinien festlegen (§ 25 Abs. 4 Z 7 PKG) sowie
 - eine neue Risikomanagement Verordnung (PK-RiMaV 2019) erlassen.
- Die häufige Veranlagung über Fonds führt auch dazu, dass die FMA der IT-Infrastruktur für Meldewesen und Risikomanagement sowie den qualitativen und quantitativen Personal-Ressourcen besondere Aufmerksamkeit schenkt.
- Nach Wegfall der quantitativen Anlagegrenzen und Ersatz durch interne Veranlagungsleitlinien hat die FMA in 2019 themenspezifische Vor-Ort-Prüfungen zur Veranlagung durchgeführt.
- Seit 2020 leitet die FMA darüberhinaus die EIOPA-Projektgruppe zur Erstellung operativer Vorgaben und Handlungsempfehlungen bei der Beaufsichtigung der Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge im Bereich der Veranlagung. Dies ermöglicht den europäischen Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion einheitlicher europäischer Auslegungen zur Prudent Person Rule in der Veranlagung, fördert die Aufsichtskonvergenz und soll die Aufsichtsarbitrage bei grenzüberschreitenden Konstellationen vermeiden.

Zum 30.6.2020 erreicht das verwaltete Vermögen der österreichischen PK 23,2 Mrd. Euro. Liquidität wird in 2019 zum Schlagwort für Investoren und Regulatoren.

In 2019 ist das gesamte, von Pensionsvorsorgeeinrichtungen in den OECD-Mitgliedsländern verwaltete Vermögen um 13,9% gewachsen. In DK, FR und LV wird ein Trend zu alternativen Pensionsvorsorge-Produkten von Versicherungsunternehmen, Banken und Investmentfirmen mit höheren Zuwachsraten festgestellt⁵⁹. Liquidität wird zum Schlagwort für Investoren und Regulatoren⁶⁰. Nach Anleihen-Käufen von mehr als 2.600 Mrd. Euro durch die EZB im Juli 2019⁶¹, negativen europäischen Leitzinssätzen seit 2014 und weiteren Stützungsmaßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise, kommt es im 2. Halbjahr 2019 parallel zu Zinssenkungen in den USA zu einer vorübergehenden Abkühlung auf den Anleihenmärkten; dem internationalen Trend folgend ist auch die Anleihen-Allokation der österreichischen Pensionkassen im 4. Quartal 2019 im Vergleich zum Vorquartal um 5% geringer⁶². Weitere Ereignisse sind der drastische Anstieg der Ölpreise nach Attacken in Saudi Arabien im September 2019 und der weltgrößte 25 Mrd. USD IPO durch Saudi Aramco im Dezember 2019.

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die Covid-19 Krise, welche im März zu einem Rückgang von 9,8% des PK-Vermögens führt. Der 9. Kreditausfall Argentiniens im Mai 2020 sowie der Bilanzskandal rund um das deutsche DAX-Unternehmen Wirecard im Juni 2020 sorgen zusätzlich für Emittentenspezifische Turbulenzen. Das von der EIOPA erwartete Rebalancing zu Asset Allokationen pre-Covid-19⁶³ tritt für die österreichischen PK erst teilweise ein.

⁵⁷ Vgl. FMA, 2016, [FMA-Mindeststandards für Pensionskassen für die Vornahme einer Due Diligence](#)

⁵⁸ Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV)

⁵⁹ Vgl. OECD, 2020, [Pension Funds in Figures June 2020](#)

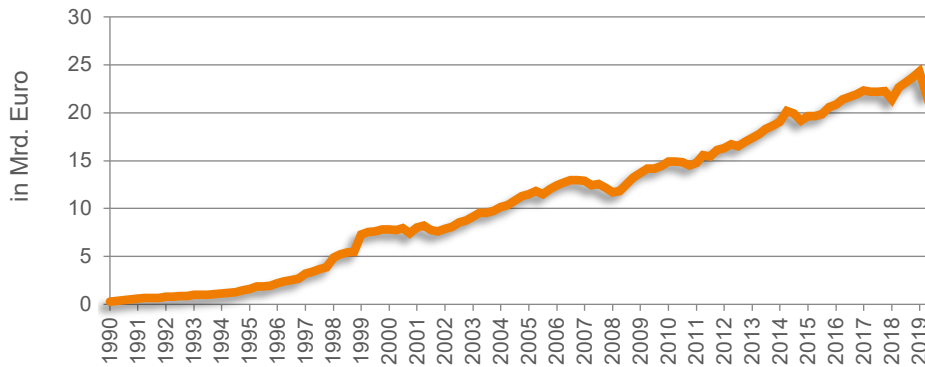
⁶⁰ Vgl. Financial Times, 23.12.2019, [The big market moments of 2019](#)

⁶¹ Vgl. Bloomberg, 19.07.2019, [The ECB's Long Struggle to Revive Inflation](#)

⁶² Vgl. FMA, 2019, [Quartalsbericht Q4 2019 Pensionskassen](#)

⁶³ Vgl. EIOPA, 2020, [Financial Stability Report July 2020](#), S.44

Verwaltetes Vermögen der Pensionskassen



Das verwaltete Vermögen beträgt zum 30.6.2020 23,2 Mrd. Euro.

Abbildung 46: Verwaltetes Vermögen der österreichischen PK von 1990 bis 30.6.2020

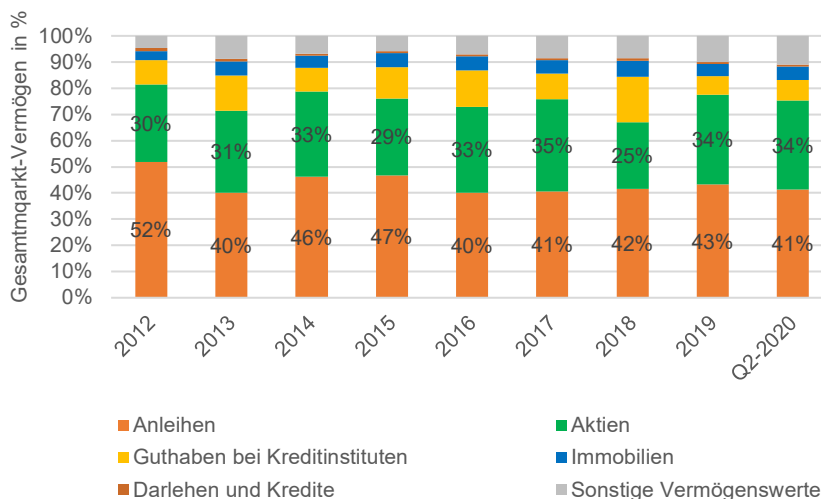
Die österreichischen PK sind im internationalen Vergleich dynamische Investoren.

Nach Erhöhung der Aktienquote auf 34% entsprechend der positiven Marktentwicklung in 2019, ist ein Trend zu weniger Anleihen erkennbar.

Während bei einigen PK die Allokation bereits im 2. Halbjahr 2019 um bis zu 9% geringer ist, ist dieselbe Veränderung bei anderen im 1. Halbjahr 2020 trotz Aktienmarkt-Einbruch zu beobachten. Gekauft werden Aktien, Immobilien und andere nicht geregelte Markt Investments.

Für die europäischen Pensionsvorsorgeeinrichtungen ändert sich die aggregierte strategische Asset Allokation trotz volatiler Kapitalmärkte wenig. Je nach Art und Reifegrad des Systems liegt die Quote der Anleihen bei rund 50%, die der Aktien bei rund 35% und die der Restkategorien bei rund 15%.⁶⁴

Asset Allokation



Nach einer Erhöhung der Aktienquote von 25% auf 34% in 2019, ist die Asset Allokation für den PK-Gesamtmarkt im ersten Halbjahr 2020 weitgehend stabil.

Abbildung 47: Aggregierte Asset Allokation der österreichischen PK von 31.12.2012 bis 30.6.2020⁶⁵

⁶⁴ Vgl. EIOPA, 2020, [Financial Stability Report July 2020](#), S. 48

⁶⁵ Analog zu den [Quartalsberichten PK](#) wird die Asset Allokation bis 2018 inkl. und ab 2019 exkl. Derivate dargestellt.

In 2020 haben beinahe alle PK eine geringere Allokation zu Staatsanleihen.

Während die Anleihen-Allokation der PK (aggregierte VRG-Volumina) sich je nach Risikoprofil in einer sehr großen Bandbreite zwischen 15% und 61% bewegt, ist insgesamt rund ein Drittel des Gesamtmarkt-Vermögens in Staatsanleihen veranlagt. Im Vergleich zu den Versicherungsunternehmen ist der Staatsanleihen-Anteil der PK deutlich höher. Beigemischt werden Unternehmens- und Finanzsektoranleihen. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Reduktion der Anleihen-Allokation in erster Linie über Staatsanleihen durchgeführt wird. Mit einer Ausnahme haben am 30.6.2020 alle PK eine um 4% bis 12% geringere Allokation zu Staatsanleihen. Das Zinsrisiko wird oft taktisch über Derivate gesteuert.

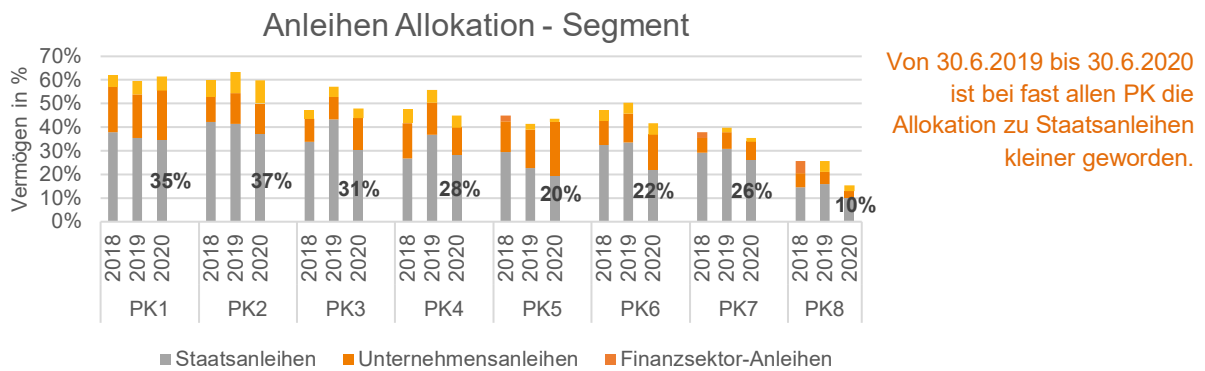


Abbildung 48: Anleihen Allokation der PK nach Segmenten zum 30.6.2018, 30.6.2019 und 30.6.2020

Nahezu unverändert ist hingegen die Veranlagung in höher verzinsten Non-Investment-Grade-Anleihen. Eine Pensionskasse meldet 20% des Gesamtvermögens in Non-Investment-Grade-Anleihe.

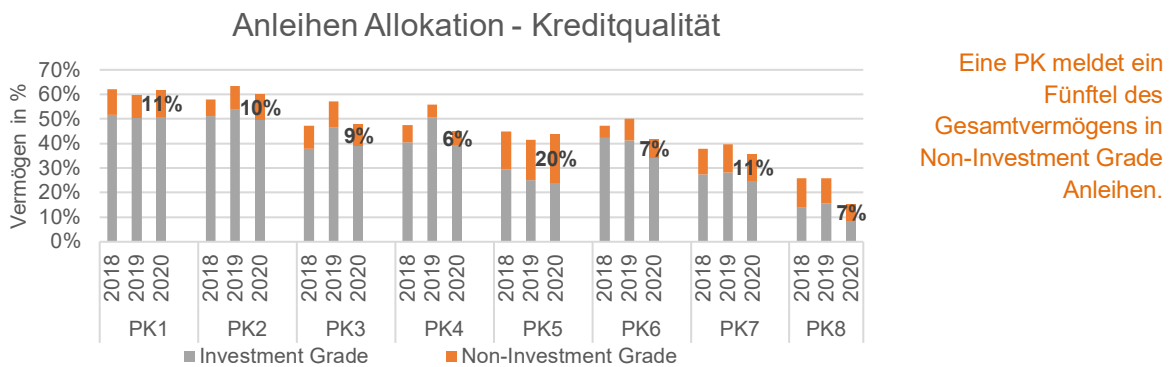


Abbildung 49: Anleihen Allokation der PK nach Kreditqualität zum 30.6.2018, 30.6.2019 und 30.6.2020

Seit 2016 hat sich das Volumen an Investments in nicht geregelte Märkte mehr als verdoppelt.

Weiterhin attraktiv bleiben Veranlagungen an nicht geregelten Märkten, deren Volumen auch in 2019/20 steigt.⁶⁶ Im letzten Jahr und zum Stichtag 30.6.2020 wurden diese Veranlagungen um rund 0,5 Mrd. Euro bzw. 20% erhöht und in den letzten vier Jahren hat sich das Gesamtmarkt-Vermögen mehr als verdoppelt. Während das Volumen von Investments in nicht geregelte Märkte zum 31.12.2015 rund 1 Mrd. Euro betrug, hat sich dieses zum 30.6.2020 auf 2,7 Mrd. Euro erhöht. Rund 10% davon, 295 Mio. Euro, werden als Infrastrukturinvestments gemeldet.

Veranlagung an nicht geregelten Märkten

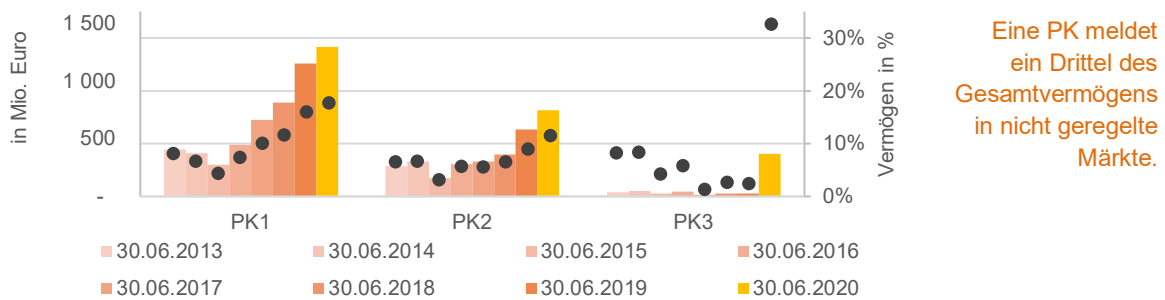


Abbildung 50: Veranlagung an nicht geregelten Märkten (Top 3 PK) von 30.6.2012 bis 30.6.2020

Trotz Wegfall der 30% Fremdwährungs-Grenze seit 1.1.2019, liegt der Fremdwährungsanteil am Gesamtvermögen nach Absicherung bei nur 30%.

Trotz des insgesamt geringen Liquiditätsbedarfs durch den geringen LB-Anteil, wird ein hoher Anteil der Veranlagungen in Fremdwährung gegen den Euro abgesichert. Insgesamt sind zum 30.6.2020 Derivate mit einem Basiswertäquivalent von mehr als 9 Mrd. Euro ausständig, mehr als zwei Drittel betreffen Währungsderivate und rund 1,2 Mrd. Euro Währungsderivate zu anderen als Absicherungszwecke. Diese sind u.a. Währungs-Overlay-Strategien und Devisentermingeschäfte in Hedge und Spezial Fonds.

Während Aktien- und Zinsrisiken oft über börsennotierte Futures abgesichert werden, erfolgt die Absicherung über OTC-Instrumente wie Zins- und Zins-Währungsswaps in geringem Ausmaß. Diese werden variabel im Rahmen der taktischen Asset Allokation angepasst.

Derivate nach Risikoart und Verwendungszweck

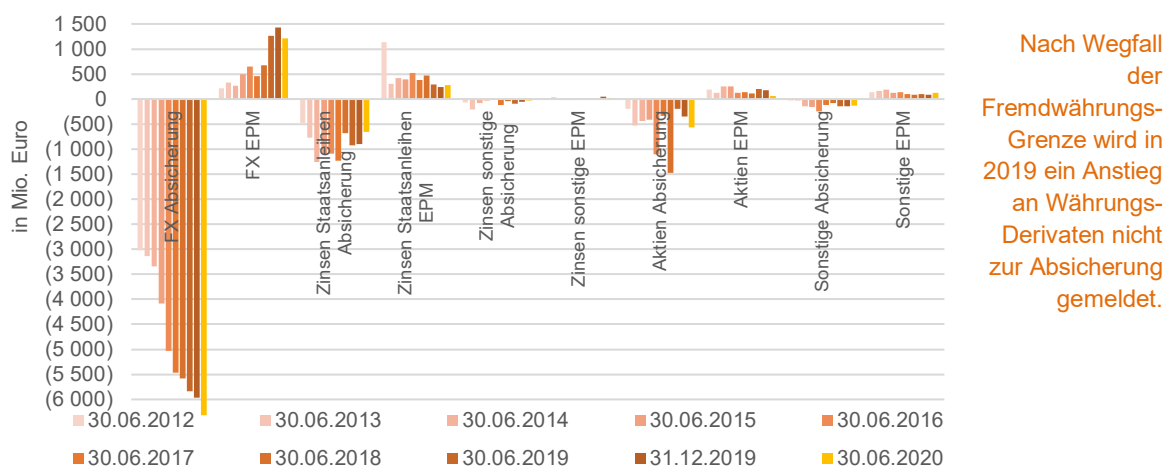


Abbildung 51: Basiswertäquivalent von Derivaten nach Risikoart und Verwendungszweck⁶⁷

⁶⁶ § 25 Abs. 1 Z 5 letzter Satz PKG: „Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, müssen in der Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik vorgesehen sein und auf jeden Fall auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden.“

⁶⁷ FX = Fremdwährung, EPM = effizientes Portfoliomangement

Asset Allokation - historisch

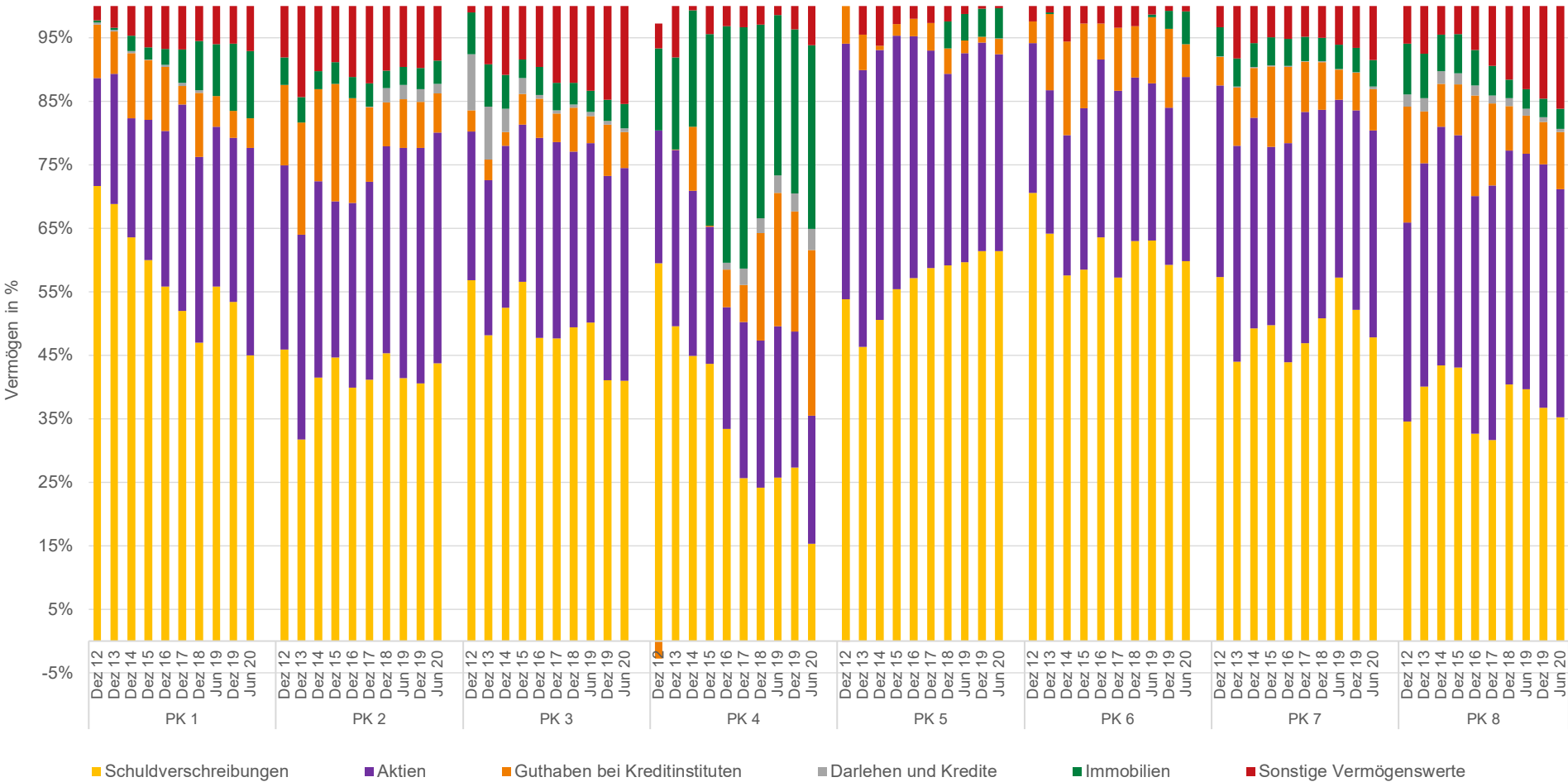


Abbildung 52: Asset Allokation der österreichischen PK (Summe aller VRG) von 31.12.2012 bis 30.6.2020

Die österreichischen PK sind dynamische Investoren. Exposure zu riskanteren Anlagen bzw. Anlagestrategien (z.B. nicht Investment Grade geratete Anleihen, Währungs-Overlay mit Derivaten, nicht geregelte Markt Investments) entsprechen oft dem langfristigen Anlagehorizont, den Ertragszielen auch iHa das Niedrigzinsumfeld und dem geringen Liquiditätsbedarf, da nur rund 11% der AWLB eine Pensionskassenpension beziehen.

Um der speziellen Veranlagungs-Form der PK über Fonds Rechnung zu tragen, hat die FMA mehrere Maßnahmen gesetzt: Neben den FMA-Mindeststandards für die Vornahme einer Due Diligence, gibt es seit 2019 ein neues vierteljährliches Meldewesen, welches Investments innerhalb von Fonds noch besser berücksichtigt. Ebenso sieht das PKG in § 25 Abs. 4 Z 7 PKG seit 2019 vor, dass die PK selbst Kriterien für die Fonds-Durchrechnung in internen Veranlagungsleitlinien festlegen. In 2019 hat die FMA themenspezifische Vor-Ort-Prüfungen zur Veranlagung durchgeführt und in 2020 die Leitung der EIOPA-Projektgruppe zur Erstellung des Kapitels zur Prudent Person Rule in der Veranlagung im internen EIOPA-Aufsichtshandbuch übernommen.

D. Profitabilität

Bei der Profitabilität ist zwischen jener der PK als EbAV und jener der VRG, welche das Vermögen der AWLB darstellt, zu unterscheiden. Die Profitabilität einer PK (d.h der Aktiengesellschaft) wird im Wesentlichen von den verrechneten Verwaltungskosten und von den Finanzerträgen bestimmt. Der Veranlagungsertrag einer VRG beeinflusst die Profitabilität einer PK nur indirekt, da er (nur) der VRG direkt zugeschrieben wird. Dadurch verändern sich nicht nur Pensionszahlungen, sondern auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte (Deckungsrückstellung), die häufig die Basis für die verrechneten Verwaltungskosten darstellen.

1. Dotation der Verwaltungskostenrückstellung

Um den Aufwand der Bestandsverwaltung für LB in der Auszahlungsphase abdecken zu können, hat jede PK für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten eine Verwaltungskostenrückstellung zu bilden. Diese wird anhand von Stückkosten und einem Rechnungszins ermittelt. Die Stückkosten beschreiben den durchschnittlichen jährlichen Verwaltungsaufwand eines LB und der Rechnungszins den erwarteten Veranlagungsertrag.

Solange ein Begünstigter noch im Aktiveben steht, wird die Verwaltungskostenrückstellung aufgebaut, wobei dies in der Regel durch höhere Beitragskosten des Aktiven (oder AWB) finanziert wird. Nach Pensionsantritt wird die Beitragszahlung eingestellt, so dass der PK die entsprechende Ertragsquelle fehlt. Stattdessen löst sie jährlich die bisher gebildete Verwaltungskostenrückstellung auf. Der Ertrag der sich daraus ergibt, dient zu Abdeckung des Verwaltungsaufwands.

Die Verwaltungskostenrückstellung wird in der Bilanz der AG ausgewiesen. In der nachfolgenden Grafik sind das Vermögen der VRG und das der AG ausgewiesen. Zusammen ergeben diese die Bilanzsumme.

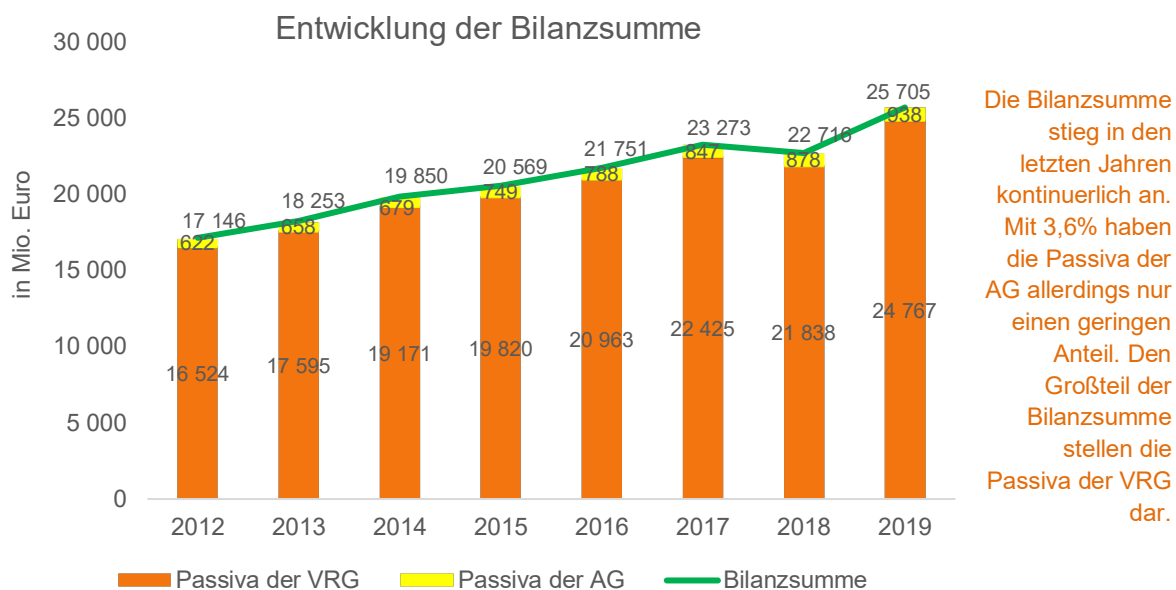


Abbildung 53: Entwicklung der Bilanzsumme und Vermögen der AG und der VRG

In Relation zum Vermögen der VRG hat das Vermögen der AG nur eine untergeordnete Bedeutung. ZB beträgt per 31.12.2019 das Vermögen der VRG rund 24.767 Mio. Euro und das der AG rund 938 Mio. Euro, was einem Anteil von rund 3,6% an der Bilanzsumme entspricht.

Bei näherer Betrachtung des AG-Vermögens (938 Mio. Euro per 31.12.2019) zeigt sich, dass die Verwaltungskostenrückstellung mit 494 Mio. Euro einen beträchtlichen Anteil daran hat und allein schon das Eigenkapital der AG in Höhe von rund 376 Mio. Euro übersteigt.

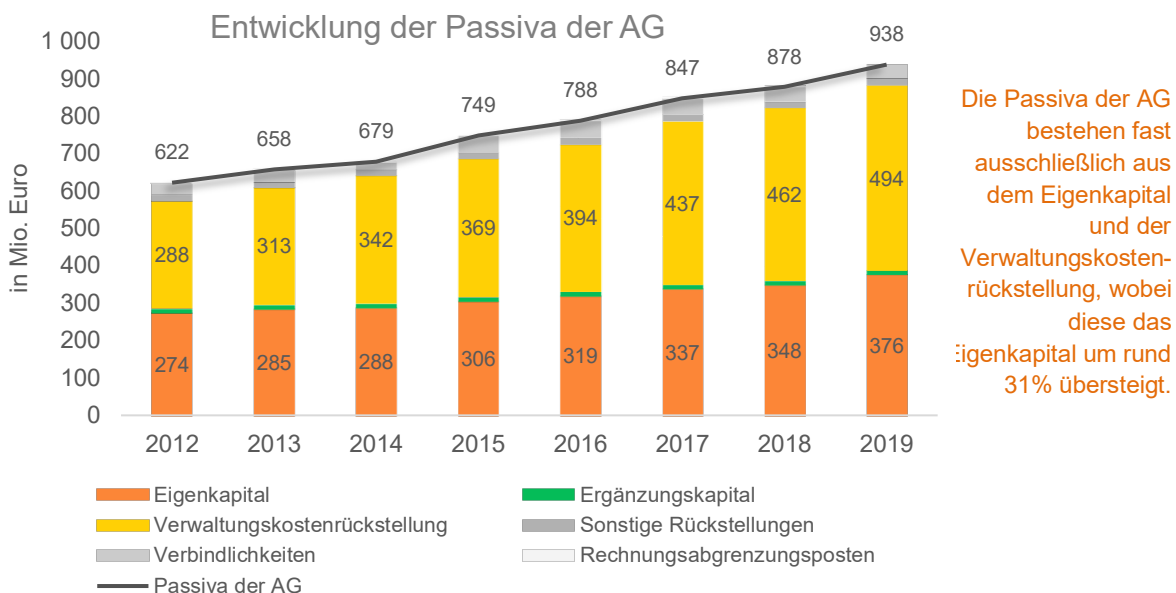


Abbildung 54: Entwicklung der Passiva der AG

Per Ende 2019 stellt die nachfolgende Grafik die wesentlichen Posten der Passiva der AG dar:

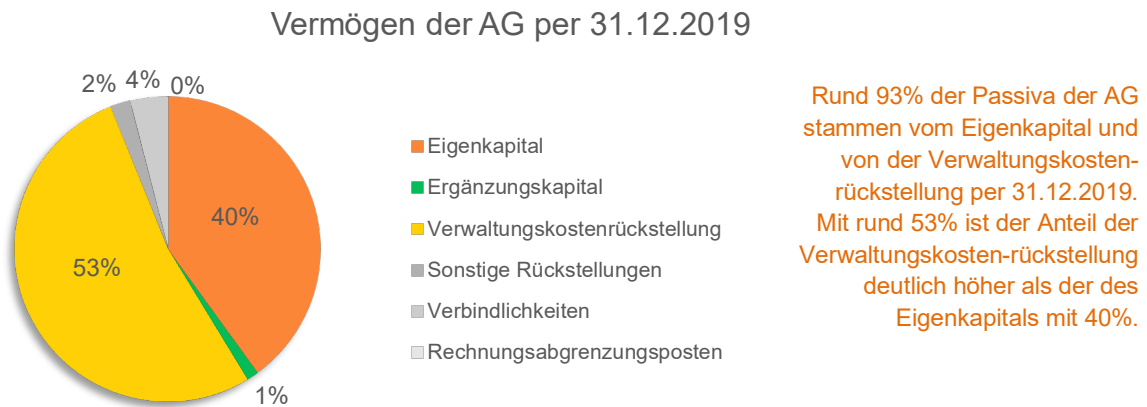


Abbildung 55: Passiva der AG per 31.12.2019

Dadurch, dass die PK mehr AWB als LB verwalten und das österreichische PK-System erst seit 1990 existiert, besteht noch ein Finanzierungsbedarf der Verwaltungskostenrückstellung, so dass der Anteil dieser Rückstellung am Vermögen der AG in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

2. Garantiezahlungen

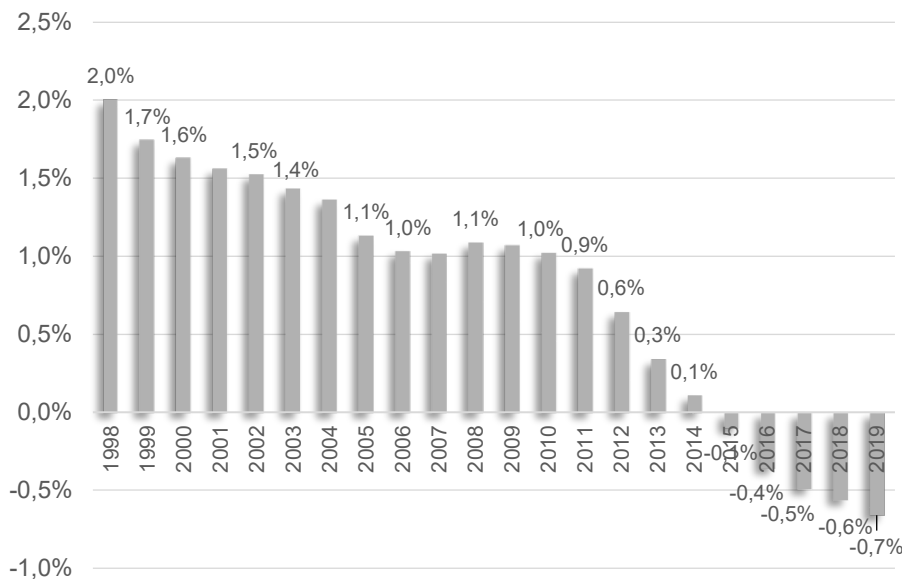
Das PKG sieht abgesehen von leistungsorientierten Zusagen für die Zusatzpensionen zwei Garantieförmen vor.

Einerseits gibt es die sogenannte **Mindestertragsgarantie** (§ 2 PKG), bei der die PK für jede VRG im Durchschnitt über fünf Jahre einen jährlich bestimmten Mindestertrag (in Abhängigkeit von der umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen – kurz UDRB) erwirtschaften muss. Es handelt sich bei dieser Garantieförm um keine Kapitalgarantie, sondern lediglich um eine Leistungserhöhung für ein Jahr. Somit gibt es dadurch keine Absicherung einer etwaigen Mindestpension.

Ebenso sind versicherungstechnische Verluste von dieser Garantie nicht gedeckt. Selbst wenn diese Mindestertragsgarantie schlagend wird, kann es zu Pensionskürzungen kommen. Im PK-Vertrag kann die Garantie des Mindestertrages ausgeschlossen werden („Opting Out“). Per 31.12.2019 waren rund 20% aller Pensionskassenzusagen (gemessen an der Deckungsrückstellung) mit dieser Garantie ausgestattet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Mindestertrags (SOLL-Wert). Per 31.12.2019 war dieser negativ und betrug -0,66%. Erst wenn die durchschnittliche Jahresperformance im Zeitraum vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2019 weniger als -0,66% (zB -0,70%) beträgt, wird die Garantie schlagend.

Entwicklung des Soll-Wertes



Der Soll-Wert ist der gesetzlich definierte garantierte Veranlagungsertrag. Aufgrund der sinkenden UDRB sank auch der Soll-Wert in den letzten Jahren. Per 31.12.2019 ist er mit 0,66% das fünfte Jahr in Folge negativ.

Abbildung 56: SOLL-Wert der Mindestertragsgarantie

Andererseits gibt es seit 1.1.2013 für Begünstigte, die mindestens 55 Jahre alt sind, die Möglichkeit, in eine **Sicherheits-VRG** zu wechseln. Dieser Wechsel ist letztmalig zum Pensionsantritt möglich. In der Sicherheits-VRG ist die Pension, die erstmals zum Pensionsantritt errechnet wird, garantiert. Die Pensionshöhe kann in weiterer Folge (je nach Veranlagungs- und versicherungstechnischem Ergebnis) steigen oder auch sinken, allerdings aufgrund der Garantie nie das Niveau der Antrittspension unterschreiten.

Mit dieser Garantief orm sind jedenfalls vorsichtigere Sterbetafeln und niedrigere Rechnungsparameter verbunden. Per 31.12.2019 waren rund 0,04% aller Pensionskassenzusagen (gemessen an der Deckungsrückstellung) mit dieser Garantie ausgestattet.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist die Vorsorge der PK, um den zukünftigen Aufwand der Bestandsverwaltung für Pensionsbezieher in der Auszahlungsphase abdecken zu können. Ende 2019 betrug sie rund 494 Mio. Euro, was gemessen an den gesamten Passiva der AG in Höhe von 938 Mio. Euro einen Anteil von 53% ergibt.

Insgesamt belief sich das VRG-Vermögen Ende 2019 auf rund 24.767 Mio. Euro, was um rund 13,4% über dem Vorjahreswert in Höhe von rund 21.838 Mio. Euro liegt. Von dem VRG-Vermögen entfielen rund 22,8 Mrd. Euro auf die Deckungsrückstellung und rund 1,7 Mrd. Euro auf die Schwankungsrückstellung.

Der Veranlagungsertrag betrug für das Jahr 2019 im Durchschnitt 11,6% und erhöhte somit die Schwankungsrückstellung von insgesamt 0,3 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro.

3. Profitabilität der VRG

Das pensionsfähige Vermögen jedes AWB oder LB besteht aus den Vermögenswerten zur Bedeckung der Deckungs- und der Schwankungsrückstellung. Per 31.12.2019 betrug die gesamte Deckungsrückstellung rund 22,8 Mrd. Euro und die Schwankungsrückstellung rund 1,7 Mrd. Euro. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der beiden Rückstellungen.

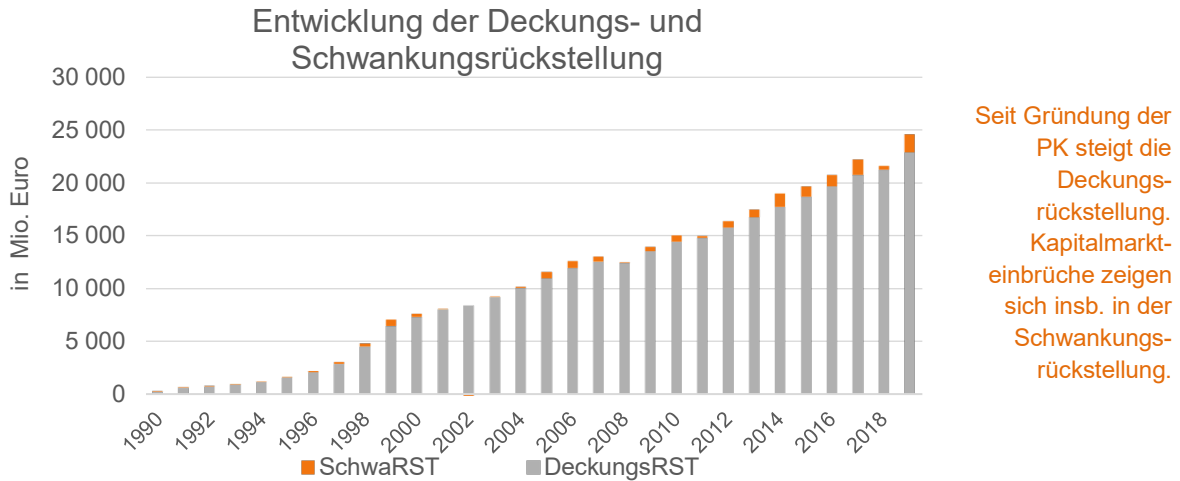


Abbildung 57: Entwicklung der Deckungs- und Schwankungsrückstellung

- Die **Deckungsrückstellung** stellt das angesammelte Kapital für die AWLB dar, welches für die Berechnung der Pensionsleistungen herangezogen wird.
- Die **Schwankungsrückstellung** ist der Ausgleichsmechanismus, um Schwankungen des Veranlagungsertrags und des versicherungstechnischen Ergebnisses innerhalb einer VRG auszugleichen.

Die nachfolgende Abbildung vergleicht die Entwicklung der Schwankungsrückstellung als Prozentsatz der Deckungsrückstellung mit der Veranlagungs-Performance und zeigt die Funktionsweise dieses Ausgleichsmechanismus, Aufbau der Rückstellung bei hoher und Abbau bei geringerer Performance. Im Zeitraum 1999 bis 2002 ist zB ein starker Rückgang festzustellen, der auf das Platzen der Dotcom-Blase und auch auf eine Umstellung der Wahrscheinlichkeitstafeln zurückzuführen ist, die primär aus der Schwankungsrückstellung finanziert wurde. Per Ende 2019 betrug die sektorweite Schwankungsrückstellung rund 7,4% der Deckungsrückstellung.

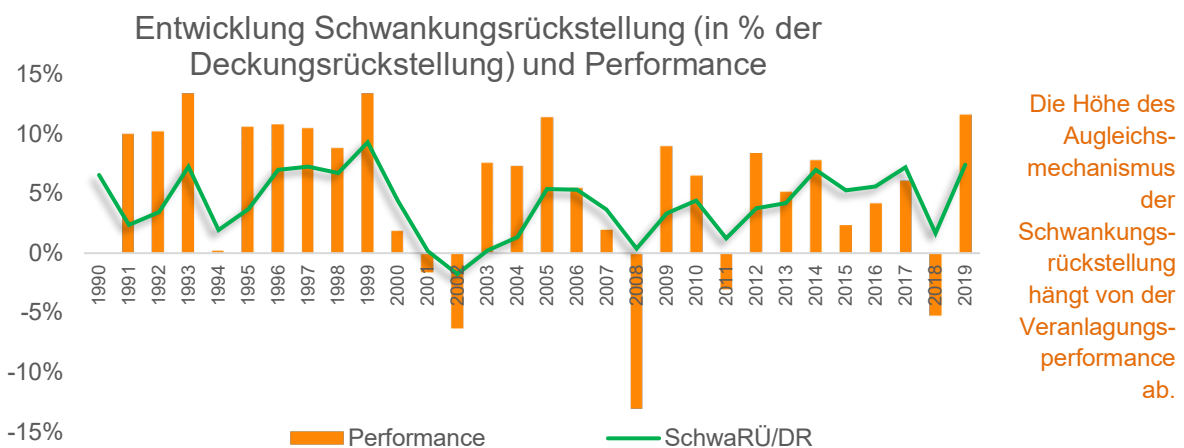


Abbildung 58: Vergleich Schwankungsrückstellung (in % der Deckungsrückstellung) mit der Performance

Wie verändert sich die Pension?

Die zum Pensionsantritt ermittelte Höhe einer Pensionskassenpension bleibt in weiterer Folge nicht unverändert, sondern wird entsprechend des Veranlagungsergebnisses und des versicherungstechnischen Ergebnisses jährlich angepasst. Dabei kann es entweder zu Erhöhungen oder zu Kürzungen kommen, wobei das Ausmaß der Veränderung auch von den Rechnungsparametern (Rechnungszins und rechnungsmäßige Überschuss) sowie von der Schwankungsrückstellung beeinflusst wird.⁶⁸

- Der **Rechnungszins** ist jener Zinssatz, der der Kalkulation der zu erwartenden Leistungen bzw. der notwendigen Beiträge zugrunde gelegt ist und stellt somit einen vorweggenommenen Veranlagungsertrag dar.
- Der vorgesehene **rechnungsmäßige Überschuss** ist eine Zielgröße für die erwartete Veranlagungs-Performance und stellt einen wesentlichen Faktor für die Berechnung der Schwankungsrückstellung dar.

Im Gegensatz zu leistungsorientierten Systemen partizipieren AWLB in beitragsorientierten Systemen an den Mehrerträgen von guten Veranlagungsjahren, tragen aber auch das Risiko schlechter Veranlagungsjahre. Ob und in welchem Ausmaß es zu einer Pensionserhöhung kommt hängt vom Veranlagungs- und vom versicherungstechnischen Ergebnis ab. Eine hohe Veranlagungs-Performance bedeutet allerdings nicht automatisch auch eine Pensionserhöhung, da diese vom Rechnungszins und vom rechnungsmäßigen Überschuss beeinflusst wird. Erst wenn die Veranlagungs-Performance den Rechnungszins überschreitet, kann mit einer Pensionserhöhung gerechnet werden. Diese Anpassung ist wiederum mit dem rechnungsmäßigen Überschuss begrenzt, da übersteigende Erträge der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben werden.

Nachstehendes Beispiel zeigt, bei einem Pensionszahlungsbeginn Anfang 2013, wie die Performance der Jahre 2013 bis 2019 die Pension und die Schwankungsrückstellung beeinflusst hätten. Dabei wird ein Rechnungszins mit 3% und ein rechnungsmäßiger Überschuss mit 5% unterstellt.

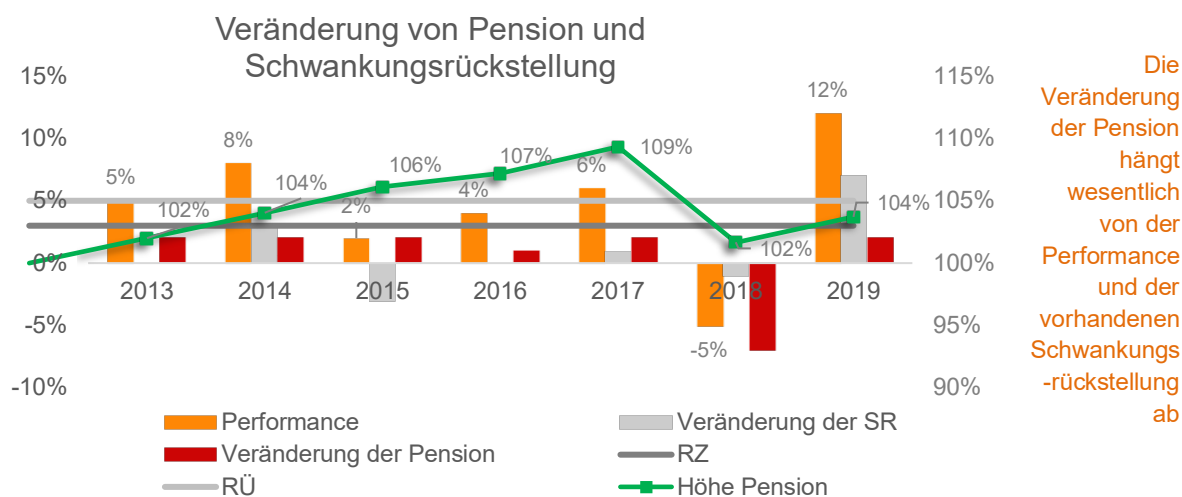


Abbildung 59: Veränderung von Pension und Schwankungsrückstellung

Ist die Performance (zB 8% in 2014) höher als der rechnungsmäßige Überschuss, wird der übersteigende Teil der Schwankungsrückstellung (in 2014 somit 3%) gutgeschrieben. Umgekehrt erfolgt eine Auflösung (zB 3% in 2015). Daraus ergibt sich, dass auch in Jahren mit hohen Veranlagungserträgen (zB 12% in 2019) die Pension nur um 2% steigt, da der den rechnungsmäßigen Überschuss (hier 5%) übersteigende Teil (7% in 2019) in die Schwankungsrückstellung fließt.

⁶⁸ Vgl. <https://www.fma.gv.at/pensionskassen/pensionskassensystem/>.

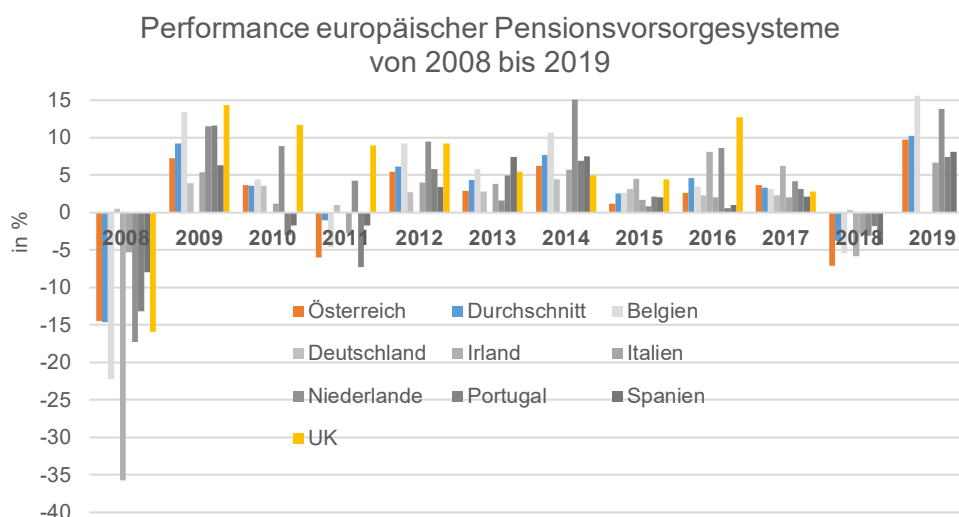
Pensionserhöhend wirkt nur die Differenz zwischen rechnungsmäßigen Überschuss (5%) und Rechnungszins (3%). Auf der Sekundärachse wird die kumulierte Pension (bezogen auf eine Ausgangsgröße 100% in 2013) dargestellt (blaue Linie).

Da die Rechnungsparameter somit die Höhe der Pensionskassenpension beeinflussen legt die FMA zum Schutz der AWLB in der Pensionskassen-Rechnungsparameterverordnung PK-RPV die höchstzulässigen Rechnungsparameter fest. Um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen hat die FMA in 2019 in der VO-Novelle BGBl. II Nr. 262/2019 die Rechnungsparameter für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und für neu hinzugekommene AWLB auf 2% (Rechnungszins) bzw. 4% (rechnungsmäßiger Überschuss) gesenkt.⁶⁹

Höchstzulässige Rechnungsparameter bei Pensionskassen								
für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge ab	für neu hinzukommende Anwartschaftsberechtigte ab	Rechnungszins			Rechnungsmäßiger Überschuss			Verordnung
		Sonstige PK-Zusagen	Sonstige PK-Zusagen (Leistungsorientiert)	Sicherheits-VRG	Sonstige PK-Zusagen	Sonstige PK-Zusagen (Leistungsorientiert)	Sicherheits-VRG	
01.01.2004		3,50%	5,00%		5,50%	7,00%		BGBl. II Nr. 597/2003
01.07.2011								BGBl. II Nr. 24/2011
01.01.2013		3,00%		1,75%	5,00%		2,75%	BGBl. II Nr. 54/2012
01.07.2016		2,50%		1,75%	4,50%		2,75%	BGBl. II Nr. 15/2016
01.01.2017		2,50%		1,25%	4,50%		2,25%	BGBl. II Nr. 15/2016
01.01.2020		2,00%		1,25%	4,00%		2,25%	BGBl. II Nr. 262/2019

Im europäischen Vergleich liegt die Veranlagungs-Performance der österreichischen PK im Zeitraum von 2008 bis 2019 oft im Mittelfeld.

Die Performance der österreichischen PK liegt im europäischen Vergleich von 2008 bis 2019 oft im Mittelfeld. Vergleichs-Peer Gruppe sind europäische Pensionsvorsorgesysteme mit einem Gesamtmarktvermögen von mindestens 20 Mrd. Euro zum 31.12.2019 (PT: 22 Mrd. Euro, BE: 40 Mrd. Euro, ES: 119 Mrd. Euro, IT: 150 Mrd. Euro, DE: 255 Mrd. Euro, NL: 1.557 Mrd. Euro, UK: 3.195 Mrd. Euro). In 2019 erzielten lediglich Pensionsfonds aus BE (15,6%), NL (13,8%) und DK (11,7%) höhere Performances.⁷⁰



Im Zeitraum 2008 bis 2019 liegt die PK-Performance im europäischen Vergleich oft im Mittelfeld.

Abbildung 60: Inflationsbereinigte Performance internationaler Pensionsvorsorgesysteme von 2008 bis 2019, Q: OECD, 2020, Pension Funds in Figures June 2020

⁶⁹ Für die Sicherheits-VRG ist der neue Rechnungszins 1,25%, der neue rechnungsmäßige Überschuss 2,25%; vgl. <https://www.fma.gv.at/national/fma-verordnungen/>.

⁷⁰ Die OECD-Angaben umfassen ebenso Pensionsvorsorgesysteme von Versicherungsunternehmen und von öffentlichen Einrichtungen; Vgl. OECD, 2020, Pension Funds in Figures June 2020.

Nicht nur zwischen den einzelnen Ländern, auch zwischen den VRG-Veranlagungstypkategorien⁷¹ im österreichischen PK-System gibt es Performance-Unterschiede, wobei diese seit 2008 geringer werden (vgl. Abbildung 61).

Lag die durchschnittliche Performance-Bandbreite von 1998 bis 2008 bei 8,4%, liegt diese von 2009 bis Q2 2020 bei 5,2%. Die nachstehende Boxplot-Darstellung zeigt, dass es die größten Unterschiede in Jahren mit negativer bzw. sehr positiver Kapitalmarkt-Performance gibt⁷².

Nach dem positiven Jahr 2019 konnte zum 30.6.2020 ein Großteil der Verluste der Covid-19 Krise seit Jahresanfang wieder wettgemacht werden. Wie oben beschrieben beeinflusst die Veranlagungsperformance zum Jahresende die Pensionshöhe

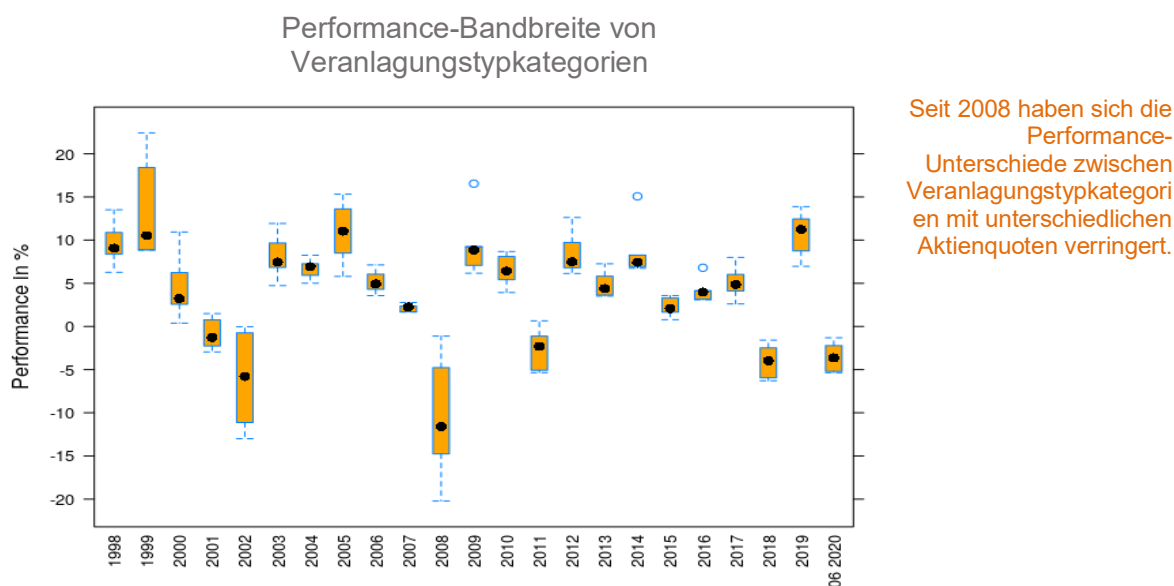


Abbildung 61: Performance-Bandbreiten verschiedener VRG-Veranlagungstypkategorien (betrieblich ausgewogen, betrieblich aktiv, überbetrieblich defensiv, überbetrieblich konservativ, überbetrieblich ausgewogen, überbetrieblich aktiv/dynamisch) von 1998 bis Q2 2020; Q: OeKB

Die separate Darstellung der Verteilung der Performance von drei Veranlagungstypkategorien von 1998 bis 2019 zeigt, dass nur der defensive Typ mit einer Aktienquote von höchstens 16% annähernd normal-verteilte Erträge mit gleichmäßiger Streuung aufweist. Dies bedeutet, dass im Beobachtungszeitraum nur defensive Veranlagungsstrategien ähnlich hohe Wahrscheinlichkeiten positiver wie negativer Performance haben.

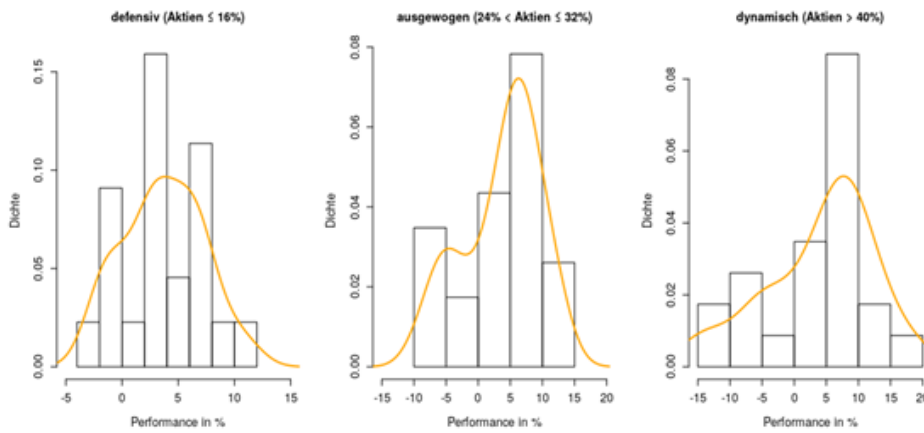
Ungeachtet dessen, ist der Veranlagungshorizont wichtig bei der Wahl der Veranlagungsstrategie. So finden beispielsweise Antolin et al. (2010) in einer OECD-Studie, dass dynamische Lebenszyklus-Veranlagungsstrategien mit abnehmendem Risiko bei steigendem AWLB-Alter die höchsten Pensionszahlungen ermöglichen⁷³.

⁷¹ Die OeKB berechnet Performance und Volatilitäten und bildet Aggregate je Veranlagungstyp. Die Veranlagungstypkategorien unterscheiden sich durch die Aktienquote (defensiv $\leq 16\%$, $>16\%$ konservativ $\leq 24\%$, $>24\%$ ausgewogen $\leq 32\%$, $>32\%$ aktiv $\leq 40\%$, $>40\%$ dynamisch); vgl. OeKB, [Pensionskassen: Aktuelle Kennzahlen auf einen Blick](#)

⁷² Der Punkt in der Box Plot Abbildung zeigt die Median-Performance, die Box das 2. und 3. Quartil der Verteilung und die Antennen, die Maximal- bzw. Minimalwerte. Die Punkte außerhalb der Box stellen Verteilungs-Ausreißer dar.

⁷³ Vgl. Antolin, P. et al., 2010, [Assessing Default Investment Strategies in Defined Contribution Pension Plans](#), Financial Market Trends, Vol. 10/1

Performance-Verteilung von Veranlagungstypkategorien von 1998 bis 2019

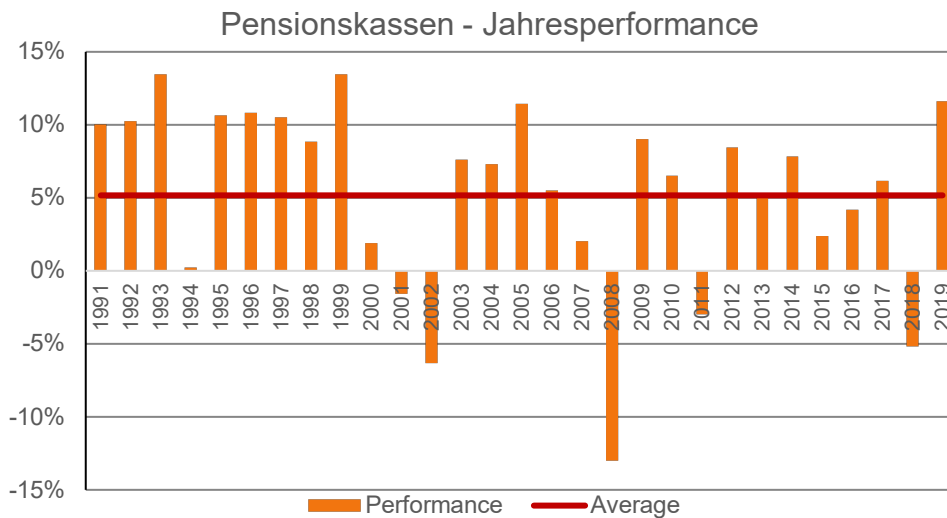


Über 22 Jahre sind nur für den defensiven Veranlagungstyp positive und negative Performance ebenso wahrscheinlich

Abbildung 62: Verteilung der jährlichen Performances der Veranlagungstypkategorien überbetrieblich defensiv, ausgewogen und dynamisch von 1998 bis 2019; Q: OeKB

Die durchschnittliche VRG-Performance seit Einführung der PK beträgt 5,2%.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der aggregierten Jahresperformance aller PK. Dabei ist die Bandbreite der jährlichen Veranlagungserträge groß (siehe Abbildung 63).



Insb. die Kapitalmarktkrisen in 2002 und 2008 sowie das Jahr 2018 drücken das durchschnittliche Veranlagungsergebnis von 5,2%.

Abbildung 63: VRG-Performance seit PK-Einführung

Die Veranlagungs-Performance der VRG beeinflusst nur zum Teil die Höhe der Pensionskassenpension. Diese ist auch von den mit dem Arbeitgeber vereinbarten Rechnungsparametern (Rechnungszins, rechnungsmäßiger Überschuss) sowie von der Höhe der Schwankungsrückstellung abhängig. Zum Schutz der AWLB legt die FMA die höchstzulässigen Rechnungsparameter fest. Für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und neue AWLB betragen ab 1.1.2020 der höchstzulässige Rechnungszins 2% und der rechnungsmäßige Überschuss 4% (vgl. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 PK-RPV). Der Rechnungszins entspricht dem vorweggenommenen, der rechnungsmäßige Überschuss dem Ziel-Veranlagungsertrag.

Da das österreichische PK-System relativ jung ist und nur 11% aller AWLB bereits eine Pensionskassenpension beziehen, sind im Hinblick auf den langfristigen Veranlagungshorizont Veranlagungsrisiko und -ertrag im internationalen Vergleich relativ hoch. Während der Veranlagungsertrag für 2019 +11,6% betrug, erzielten die österreichischen PK zum 30.6.2020 seit Jahresanfang eine Performance von -4,6%.

Die FMA begleitet die österreichischen PK in der Umsetzung der neuen qualitativen Vorgaben für die Veranlagung. Während in den internen Veranlagungsleitlinien gemäß § 25a Abs. 4 PKG die PK sich nunmehr selbst Veranlagungsgrenzen setzen und interne Kriterien für die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des VRG Vermögens festlegen, bietet das neue Meldewesen mehr Informationen für die risikobasierte Aufsicht. Die neue, straffere Risikomanagementverordnung der FMA, die PK-RiMaV 2019, präzisiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Der regelmäßige Praxisdialog von FMA und PK sowie thematische Vor-Ort Prüfungen begleitend zur laufenden Analyse stellen erhöhtes Risikobewusstsein und beiderseitigen Informationsaustausch sicher.

E. Solvabilität

1. Eigenmittel

PK haben zur Sicherung der Ansprüche der AWLB sowie zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der PK ausreichende Eigenmittel zu halten. Für Zusagen mit Mindestertragsgarantie ist eine Rücklage (Mindestertragsrücklage bzw. kurz MERL) zu bilden, die ausschließlich die Leistung des Mindestertrages abdecken soll. Die MERL zählt zwar zum Eigenkapital, ist auf Grund der besonderen Zweckwidmung allerdings nicht auf die erforderlichen Mindesteigenmittel anrechenbar.

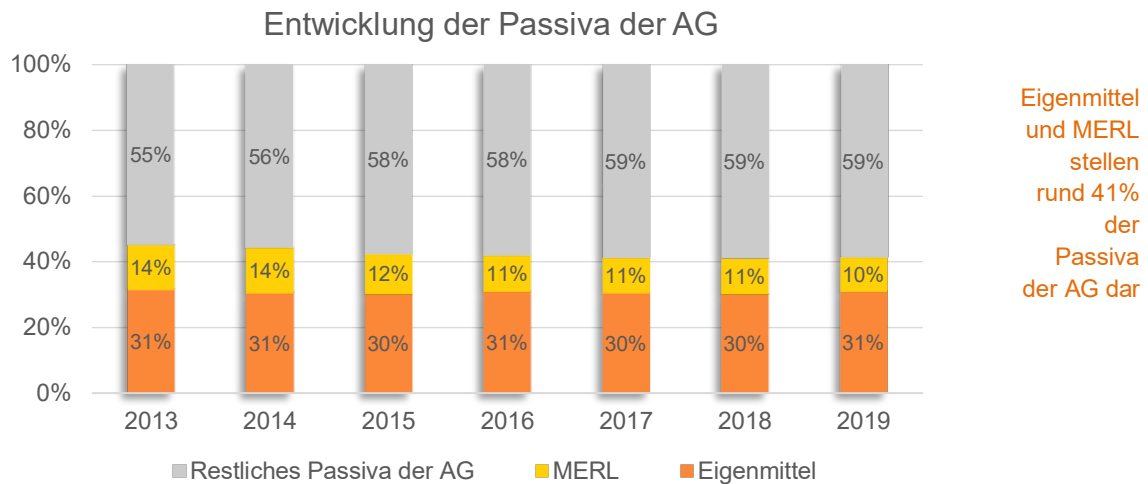


Abbildung 64: Anteil der Eigenmittel an den Passiva der AG

In den letzten fünf Jahren blieb der Anteil der Eigenmittel und der der MERL an den Passiva der AG nahezu unverändert.

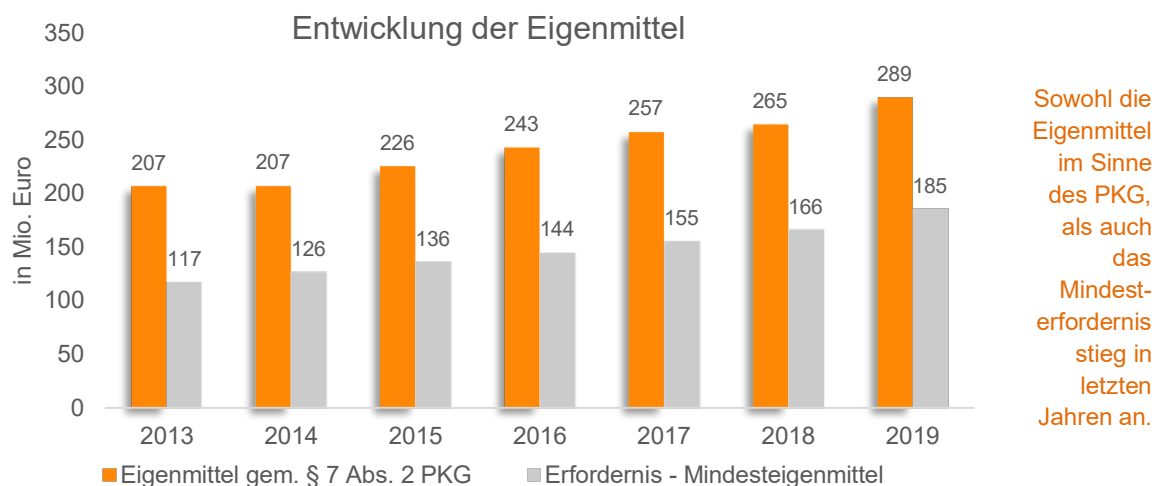


Abbildung 65: Entwicklung der Eigenmittel

Die Überdeckung der vorhandenen Eigenmittel über die aufsichtsrechtlich geforderten Mindesteigenmittel nahm hingegen in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz an, wie den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen ist.

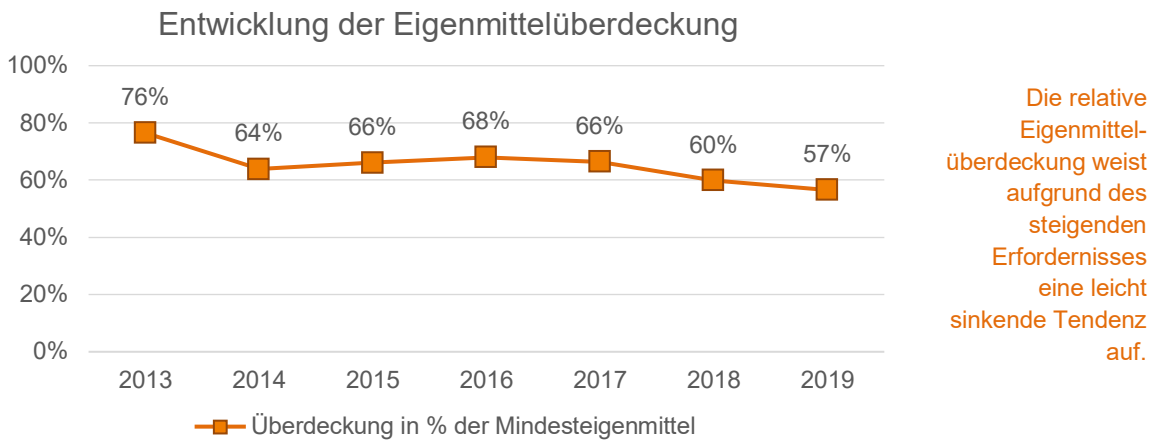


Abbildung 66: Entwicklung der Eigenmittelüberdeckung

2. Mindestertragsrücklage

Eine getrennte Betrachtung der MERL zeigt, dass die zum jeweiligen Bilanzstichtag gebildete Rücklage das entsprechende Mindesterfordernis nicht erreicht und somit Unterdeckungen⁷⁴ die Folge sind.

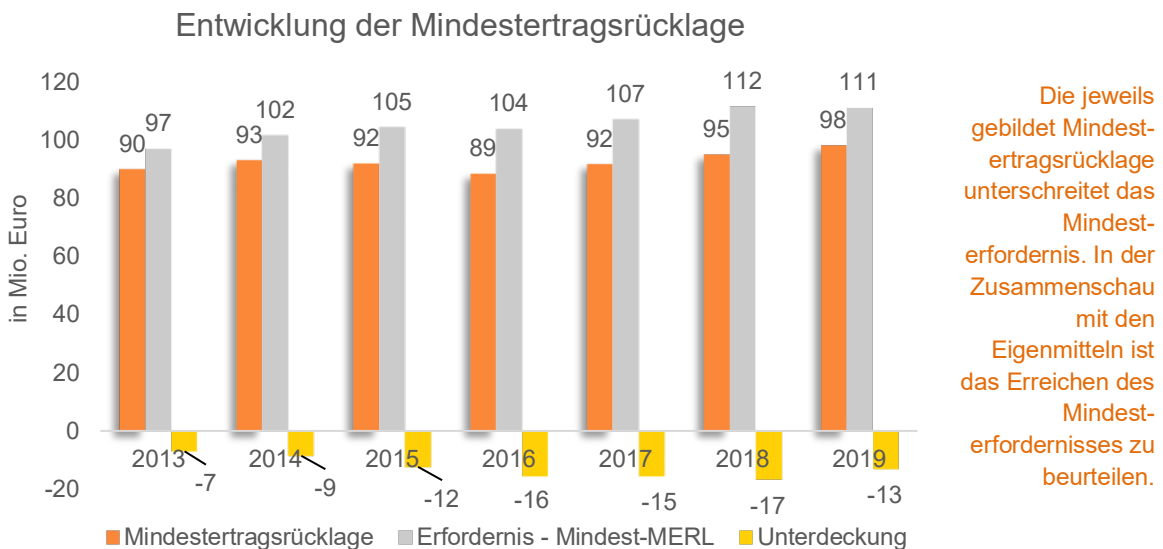


Abbildung 67: Entwicklung der Mindestertragsrücklage

Eine Gegenüberstellung von vorhandenen Eigenmittel und MERL zu den Mindesterfordernissen, wie es das PKG ermöglicht,⁷⁵ ergibt eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Reserven:

⁷⁴ EB zu § 7 Abs. 8 PKG (BGBl. I Nr. 008/2005 vom 15.2.2005): „Abs. 8 vermindert das Ausmaß der erforderlichen Mindestertragsrücklage durch Anrechnung bestimmter Eigenmittelbestandteile. Die Notwendigkeit der jährlichen Dotierung bis zum Erreichen der gesetzlich erforderlichen Mindestertragsrücklage bleibt dadurch zwar unberührt, allerdings wird das Erfordernis früher erreicht. Weiters erleichtert diese Bestimmung den Eigentümern der Pensionskassen, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, die einerseits in der Bilanz der Pensionskasse als Eigenmittel ausgewiesen, andererseits aber auf die Mindestertragsrücklage angerechnet werden können. Damit kann auch in der Bilanz der Eigentümer die Beteiligung entsprechend dem Mitteleinsatz bewertet werden.“

⁷⁵ § 7 Abs. 8 PKG.

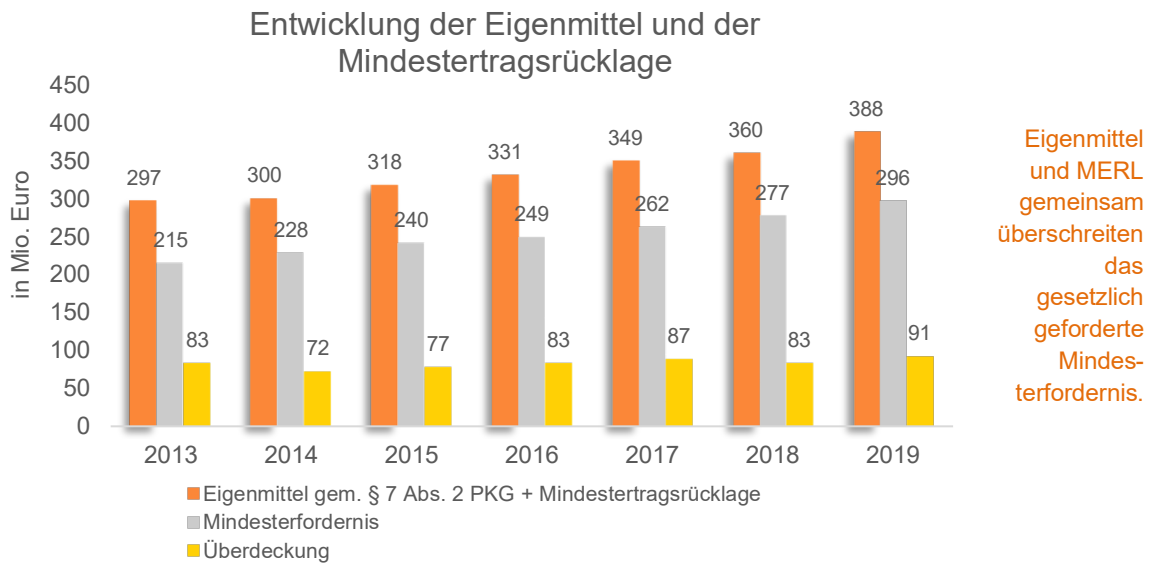


Abbildung 68: Entwicklung der Überdeckung (Eigenmittel und Mindestertragsrücklage)

Sowohl die Eigenmittel inkl. der Mindestertragsrücklage als auch das jeweilige Mindestefordernis sind in den letzten Jahren leicht gestiegen. Die absolute Überdeckung verzeichnet gegenüber 2018 einen Anstieg.

Zur Sicherung der Ansprüche der AWLB sowie zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der PK haben PK ausreichende Eigenmittel zu halten. Für Zusagen mit Mindestertragsgarantie ist eine eigene Rücklage (Mindestertragsrücklage) zu bilden, die ausschließlich die Leistung des Mindestertrages abdecken soll. Diese Rücklage zählt zwar zum Eigenkapital, ist auf Grund der besonderen Zweckwidmung allerdings nicht auf die erforderlichen Mindesteigenmittel anrechenbar.

Obwohl die Eigenmittel, als auch das Mindestefordernis in den letzten Jahren anstieg, blieb der Anteil der Eigenmittel und der der Mindestertragsrücklage an den Passiva der AG nahezu unverändert. Die Überdeckung der vorhandenen Eigenmittel über die aufsichtsrechtlich geforderten Mindesteigenmittel nahm hingegen im letzten Jahr eine sinkende Tendenz an.

F. Cyberresilienz

Der zunehmende Einsatz von Informationstechnologien bietet Möglichkeiten, beinhaltet aber auch Risiken. Durch den zunehmenden Vernetzungsgrad gewinnt vor allem das Cyberrisiko stetig an Bedeutung, weshalb die FMA auch im Pensionskassensektor Informationen zu den drei Clustern Cybermaturity, Cyberrisiken & IT und Cloud analysiert hat.

1. Ergebnisse des FMA-Cyber Maturity Assessments

Das Assessment umfasst 12 Themenbereiche, die sich den Kategorien Governance, Steuerung und operative Umsetzung zuordnen lassen. Zu jedem Themenbereich sind Fragen ausformuliert, denen jeweils ein Reifegrad zuzuordnen ist. Die von der FMA entwickelte Reifegradskala reicht dabei von eins bis fünf, wobei Reifegrad fünf der größtmöglichen Entsprechung der Fragestellung entspricht. Bei der Erstellung der Skala hat sich die FMA an COBIT 4.1 sowie an ISO/IEC 21827:2008⁷⁶ orientiert. Zudem sind die Reifegrade im Assessment für jede Frage explizit ausformuliert, um Interpretationsspielräume von vornherein möglichst gering zu halten.

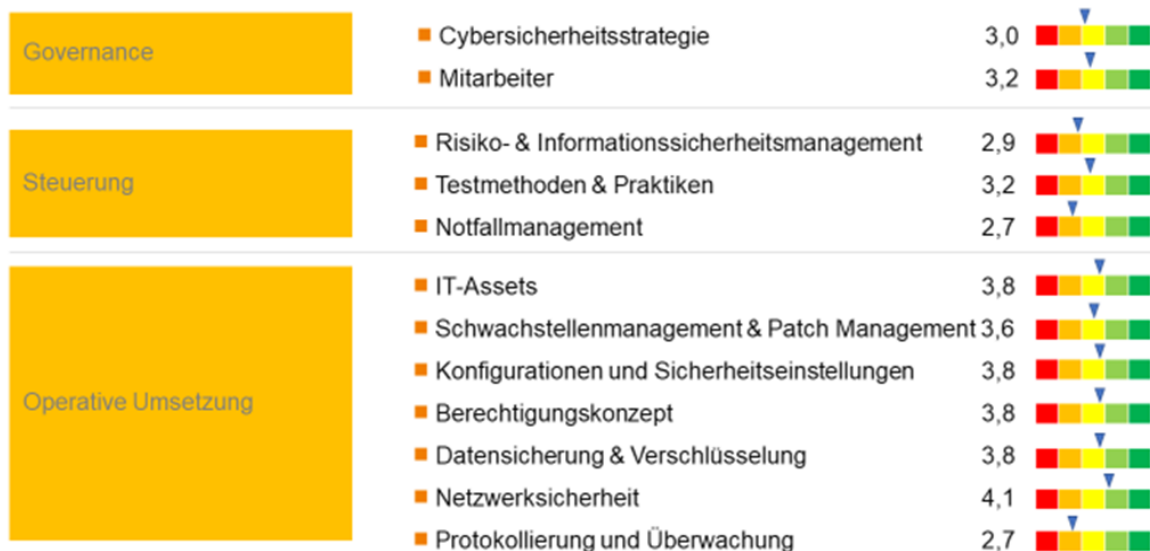


Abbildung 69: Struktur des FMA-Cyber Maturity Level Assessment inkl. der durchschnittlichen Reifegrade pro Themenbereich für den Pensionskassensektor 2020⁷⁷

Die österreichischen PK sind auf potentielle Cyberereignisse grundsätzlich gut vorbereitet. Dabei setzen sie vor allem auf technische Maßnahmen und nutzen das Know-How ihrer IT-Dienstleister.

- PK lagern ihre IT mehrheitlich aus und profitieren deshalb von Sicherheitsmaßnahmen, die für ein kleines Einzelunternehmen nur sehr aufwändig umsetzbar wären. Dies gilt beispielsweise für den Zugriffsschutz des Firmennetzwerks oder für die Segmentierung von Netzwerken in Sicherheitszonen.
- Technisches Verbesserungspotential ergibt sich hingegen bei der Protokollierung & Überwachung – die Ergebnisse der einzelnen PK divergieren hier jedoch stark.
- Bei den organisatorischen Themen besteht Verbesserungsbedarf insb. beim Notfallmanagement: In rd. 40% der PK sind Notfallpläne zu Cybersicherheitsvorfällen entweder nicht oder nur hinsichtlich einzelner Aspekte vorhanden. Möglicherweise verlassen sich die PK diesbezüglich zu stark auf ihre IT-Dienstleister.

⁷⁶ ISO/IEC 21827:2008 Information technology -- Security techniques -- Systems Security Engineering -- Capability Maturity Model® (SSE-CMM®).

⁷⁷ FMA.

Positiv hervorzuheben ist, dass knapp zwei Drittel der PK eine Informationssicherheitsfunktion einsetzen und die Durchführung von Tests weit verbreitet ist.

So führen etwa alle Unternehmen Schwachstellenscans durch. Red Team Tests bzw. Threat Lead Penetration Tests werden dagegen nicht eingesetzt.

Beim Vergleich mit dem Versicherungssektor schneiden die PK insgesamt etwas besser ab. Dabei ist jedoch insb. der zeitliche Unterschied der Durchführung der Assessments von knapp einem Jahr zu beachten.

Reifegrade	Pensionskassen	Versicherungsunternehmen
Gesamtdurchschnitte	3,4	3,1
- Organisatorische Themenbereiche	3,0	2,9
- Technische Themenbereiche	3,6	3,3

Abbildung 70: Vergleich der durchschnittlichen Reifegrade im Pensionskassen- und Versicherungssektors⁷⁸

Die PK erzielen im Vergleich mit den Versicherungsunternehmen insb. einen höheren durchschnittlichen technischen Reifegrad. Auch bei den organisatorischen Themenbereichen errechnet sich ein leicht höherer Wert für die PK.

Auch im Pensionskassensektor auffallend ist die große Diskrepanz zwischen dem technischen und organisatorischen Reifegrad.



Abbildung 71: Organisatorischer und technischer Reifegrad der PK 2020⁷⁹

Die oben abgebildete Grafik veranschaulicht den Unterschied zwischen den erzielten durchschnittlichen organisatorischen und technischen Reifegraden im Pensionskassenbereich. Die Tendenz höherer technischer Reifegrade wurde bereits im FMA-Cyber Maturity Level Assessment bei Versicherungsunternehmen beobachtet, scheint jedoch bei PK noch stärker ausgeprägt zu sein.

Die Mehrheit der PK lagert die IT zum überwiegenden Teil an Unternehmen im Konzernverbund bzw. an große IT-Dienstleister aus. Dies ist ein deutlich stärkerer Grad an Auslagerung als im Versicherungssektor. Bei den PK verbleiben somit typischerweise nur die übergeordneten Steuerungs- und Governanceaufgaben in der eigenen Organisation.

Diese Auslagerungsstruktur kann grundsätzlich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Cybersicherheit mit sich bringen:

⁷⁸ FMA.

⁷⁹ FMA.

- Einerseits hat ein professioneller IT-Dienstleister Zugang zu Fachpersonal und technischer Ausstattung die mitunter weit über jene Ressourcen hinausgehen, welche eine kleinere Pensionskasse selbst unterhalten könnte. Umfassende Erfahrung im Betrieb von IT-Systemen und im praktischen Umgang mit IT-Risiken wird ebenfalls eher bei einem Unternehmen vorhanden sein, für welches diese Themen untrennbar mit dem Hauptgeschäft verbunden sind.
- Die Kehrseite einer praktisch vollständigen Auslagerung kann jedoch, neben der sehr hohen Abhängigkeit vom IT-Anbieter, ein reduziertes Bewusstsein zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sein. Implizit rein auf die Kompetenz des IT-Providers zu vertrauen kann zu gefährlichen Lücken im Sicherheitskonzept führen, insb. wenn die jeweiligen Verantwortlichkeiten nicht trennscharf in den Auslagerungsverträgen definiert sind. Jedenfalls gibt es keinen Ersatz für eine gute zentrale Übersicht, Steuerung und Überwachung der ausgelagerten Tätigkeiten.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse des FMA-Cyber Maturity Level Assessment im Pensionskassenbereich zu interpretieren.

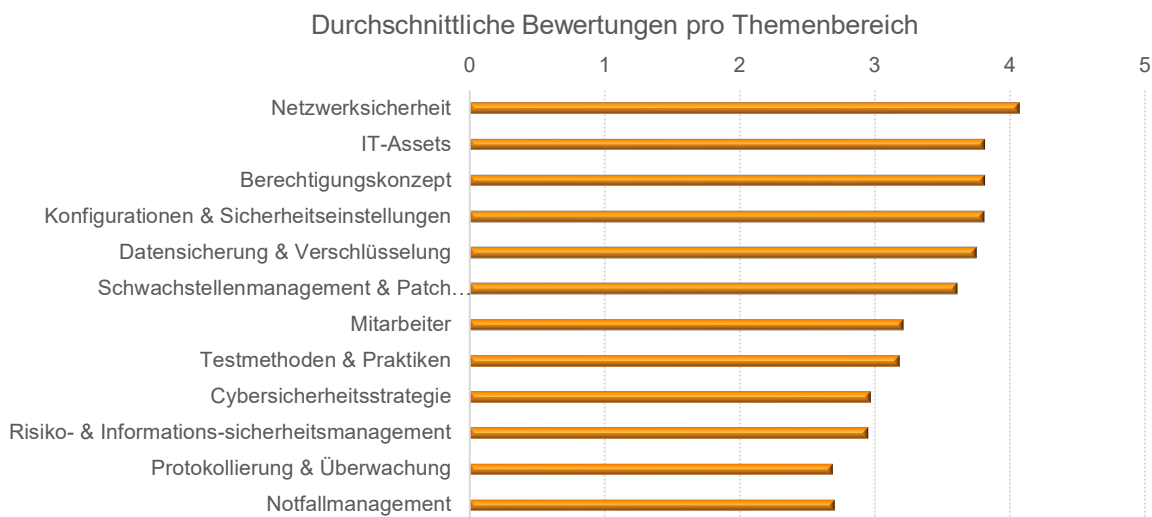


Abbildung 72: Ranking der Themenbereiche im Pensionskassensektor⁸⁰

2. Organisatorische Maßnahmen

Bei den organisatorischen Aspekten schnitten die Themenbereiche Mitarbeiter sowie Testmethoden am besten ab:

- Beispielsweise definieren und dokumentieren knapp zwei Drittel der PK Vorgaben zu Fähigkeiten und Kompetenzen der für Cybersicherheit zuständigen Mitarbeiter umfassend.
- Die Durchführung von Tests ist in den PK – mit der Ausnahme von Red Team Tests bzw. Threat Lead Penetration Tests⁸¹ – weit verbreitet – so führen beispielsweise alle Unternehmen Schwachstellenscans durch. Die Hälfte der PK hat diese bereits anlassbezogen und regelmäßig wiederholt und deckt einen breiten Scope ab. Die Durchführung von kostenintensiven Threat Lead Penetration Tests wird von der FMA lediglich für signifikante Unternehmen mit einem ausreichenden Cybermaturitätsgrad erwartet.

⁸⁰ FMA.

⁸¹ Red Team Tests/Threat Lead Penetration Testing (TLPT): Ein gezielter, kontrollierter Angriff auf die „Kronjuwelen“ des Unternehmens erfolgt mittels verschiedenster Methoden (auch Social Engineering). Red Team Tests sind fokussierter als Penetrationstests, dauern länger (über Monate hinweg), sind kostenintensiv und sind insb. für signifikante Unternehmen mit hohem Cyberisikoreifegrad sinnvoll.

Rankings der Testmethoden:	Reifegrad
1. Schwachstellenscans	4,1
2. Penetrationstests	3,6
3. Technische Audits	3,4
4. Social Engineering Tests	3,0
5. Red Team Tests / Threat Led Penetration Testing	1,6

Abbildung 73: Verwendete Testmethoden im Pensionskassensektor⁸²

- Mit der Ausnahme von je einem Unternehmen wurden Penetrationstests und technische Audits bereits in allen PK durchgeführt.

Deutlich weniger gut aufgestellt sind die PK im Bereich Notfallmanagement. Dieser Themenbereich liegt auf dem letzten Platz beim Ranking der Themenbereiche nach der Höhe des durchschnittlichen Reifegrads. Möglicherweise verlassen sich die PK diesbezüglich sehr stark auf ihre IT-Dienstleister.

- In rd. 40% der PK sind Notfallpläne zu Cybersicherheitsvorfällen entweder nicht oder nur hinsichtlich einzelner Aspekte vorhanden.
- Auch eine Zusammenarbeit mit Vertragspartnern ist bezüglich des Auftretens von Cybersicherheitsereignissen in rd. 40% der PK nicht vorgesehen.

Die Themen Cybersicherheitsstrategie sowie Risikomanagement und Informationssicherheitsmanagement befinden sich im Mittelfeld der Rangordnung der organisatorischen Bereiche.

- In der Hälfte der PK wurde bereits eine detaillierte Cybersicherheitsstrategie beschlossen. Die FMA erwartet diesbezüglich nicht, dass ein explizites Strategiedokument vorliegt, es wird allerdings davon ausgegangen, dass wesentliche Aspekte zur für PK fundamentalen Cybersicherheitsthematik von der Geschäftsleitung adressiert werden.
- Die Hälfte der PK hat Cybersicherheitsberichte bereits wiederholt erstellt. Einige PK haben jedoch überhaupt noch keinen solchen Bericht erarbeitet.
- Im Rahmen des Risikomanagements hat ein Viertel der Unternehmen Untergliederungen zu Cyber Risiken bereits definiert und dokumentiert. Diese granulare Identifikation der Cyber Risiken gewährleistet in Folge eine angemessene Cyber Risikosteuerung.
- Knapp zwei Drittel der PK setzen eine Informationssicherheitsfunktion ein. In knapp 40% der PK ist diese von IT-Entwicklung und -Betrieb getrennt und berichtet direkt an den Vorstand.

3. Technische Maßnahmen

Auf Seite der technischen Sicherheitsmaßnahmen sind die meisten Bereiche im Durchschnitt sehr hoch bewertet. Die Spitzenposition nimmt hier das Kapitel Netzwerksicherheit ein.

- Sowohl der Zugriffsschutz des Firmennetzwerks als auch die Netzwerksegmentierung erreichen überdurchschnittliche Reifegrade.
- Insb. in diesem Bereich macht sich bemerkbar, dass hinter vielen PK ein großer IT-Dienstleister steht. Deren Netzwerke sind üblicherweise in Sicherheitszonen segmentiert und profitieren von Sicherheitsmaßnahmen, welche für ein kleines Einzelunternehmen nur sehr aufwändig umsetzbar wären.

Nach dem Themenbereich Netzwerksicherheit belegen Inventarisierung von IT-Assets, Berechtigungskonzept, Konfigurationen & Sicherheitseinstellungen sowie Datensicherung & Verschlüsselung gemeinsam Platz zwei im Ranking.

(Definition - Beispiel: A controlled attempt to compromise the cyber resilience of an entity by simulating the tactics, techniques and procedures of real-life threat actors. It is based on targeted threat intelligence and focuses on an entity's people, processes and technology, with minimal foreknowledge and impact on operations. Source: FSB, [Cyber Lexicon](#))

⁸² FMA.

- Die durchschnittlichen Bewertungen in diesen Feldern sind mit einem Wert von 3,8 ebenfalls relativ hoch. In einzelnen Bereichen haben einige PK dennoch Aufholbedarf identifiziert – so haben etwa drei PK im Bereich des Datensicherungs- und Wiedereinspielungskonzeptes nur einen Reifegrad von 2 erreicht.

Der Cluster Schwachstellenmanagement und Patch Management erreicht den Gesamtdurchschnitt aller technischen Bereiche.

- Insb. im Bereich des regelmäßigen Patch-Prozesses erzielen die PK durchwegs Reifegrade im oberen Bereich.
- Bei der Identifikation von Schwachstellen und der Einspielung von kritischen ad-hoc Patches gibt es bei manchen Unternehmen hingegen noch Aufholbedarf.

Am schwächsten ausgeprägt sind im technischen Bereich die Protokollierung & Überwachung.

- Mit einer Einstufung von 2,7 liegt dieser Sicherheitsaspekt deutlich hinter den anderen technischen Gebieten. Dabei liegen die Ergebnisse einzelner PK teilweise weit auseinander, wie die folgende Grafik zeigt:

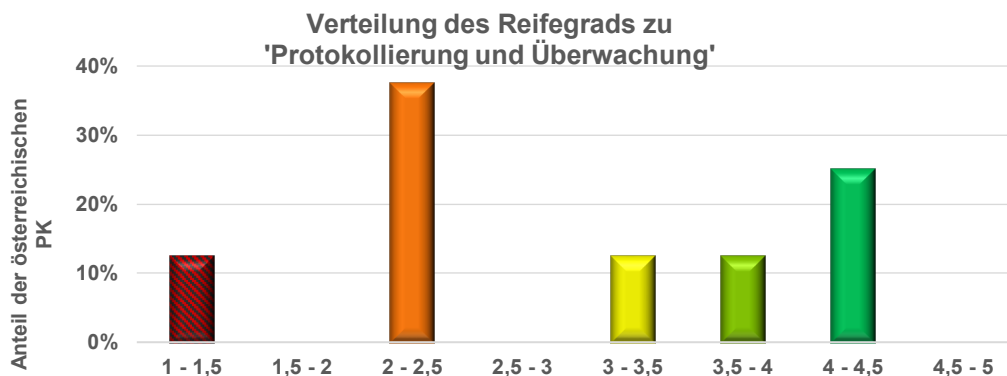


Abbildung 74: Reifegradverteilung im Themenbereich Protokollierung und Überwachung

- Die Ergebnisse legen im Detail nahe, dass obwohl in vielen Fällen eine Form von zentraler Logspeicherung erfolgt, nur wenige SIEM-Systeme im Einsatz sind.
- Die aktive Überwachung des Netzwerkes und der Betrieb solcher Tools kann relativ aufwändig sein und ist darum auch bei der Nutzung externer Dienstleister nicht unbedingt Teil der standardmäßigen Sicherheitsmaßnahmen.

Aufsichtsansatz und Maßnahmen der FMA:

- Der FMA ist es wichtig, dass in die Risikobeurteilung der beaufsichtigten Unternehmen auch der Grad der Cyberresilienz einfließt. Im Sommer 2020 hat die FMA deshalb auch im PK-Sektor Cyber- sowie Cloud-Maturity Level Assessments und eine Analyse zu Cyberrisiken und zur IT-Struktur durchgeführt.
- In bilateralen Besprechungen mit den einzelnen Unternehmen werden die Ergebnisse und die unternehmensspezifische Situation sowie Vergleiche mit den durchschnittlichen Reifegraden des Pensionskassensektors thematisiert, um die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit der PK aktiv zu begleiten.

IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fonds Manager
AWB	Anwartschaftsberechtigte(r)
AWLB	Anwartschafts- und Leistungsberechtigte
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw	beziehungsweise
DB	Defined Benefit (Leistungsorientiert)
DC	Defined Contribution (Beitragsorientiert)
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge
EEA	European Economic Area; vgl. EWR
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Europäische Kommission
EPM	effizientes Portfoliomanagement = effiziente Portfolioverwaltung
ESG	Environment, Social and Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FX	generelle Bezeichnung für Fremdwährung
iHa	im Hinblick auf
IORP	Institutions for Occupational Retirement Provision
iW	im Wesentlichen
LB	Leistungsberechtigte(r)
MERL	Mindestertragsrücklage
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
PEPP	Pan-European Personal Pension Product
PK	Pensionskasse(n)
PKG	Pensionskassengesetz
UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
vgl	vergleiche
VRG	Veranlagungs- und Risikogemeinschaft(en)
zB	zum Beispiel

V. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Jährliches reales BIP-Wachstum.....	6
Abbildung 2: Prognosen zum Wirtschaftswachstum Österreichs	6
Abbildung 3: Börsenentwicklung Europa in Prozent seit Jahresbeginn	6
Abbildung 4: Volatilitätsindizes VIX (S&P 500) und VSTOXX (Euro Stoxx 50).....	6
Abbildung 5: Entwicklung der Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.....	7
Abbildung 6: CDS-Beispiel für den Sektor Banken.....	7
Abbildung 7: Einsatz von Cloud-Services	9
Abbildung 8: Verwendung von DevOps	9
Abbildung 9: Globale Anzahl der Katastrophen (1970 – 2019)	11
Abbildung 10: Simulierte Änderung der Mitteltemperatur gegenüber dem Bezugszeitraum 1971–2000	12
Abbildung 11: Zuordnung der Vermögenswerte der PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al. mit Berücksichtigung der CIC-Codes, Gesamtbestand	13
Abbildung 12: Zuordnung der Vermögenswerte pro einzelne PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al. mit Berücksichtigung der CIC-Codes pro PK, Gesamtbestand	14
Abbildung 13: Zuordnung des Arbeitgebervermögens der PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al.	14
Abbildung 14: Zuordnung des Arbeitgebervermögens pro einzelne PK zu klimarelevanten Sektoren nach Battiston et al.....	15
Abbildung 15: Auswirkungen des Schocks auf Staatsanleihen pro PK nach Battiston, Gesamtbestand	15
Abbildung 16: Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA.....	16
Abbildung 17: Detaillierte Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA.....	17
Abbildung 18: Stresstest PK für Szenario A, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA	17
Abbildung 19: Stresstest PK für Szenario C, Gesamtbestand Vermögenswerte, Graphik aus PACTA	18
Abbildung 20: Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Arbeitgebervermögen, Graphik aus PACTA.....	18
Abbildung 21: Detaillierte Sektorenübersicht der PK, Gesamtbestand Arbeitgebervermögen, Graphik aus PACTA	19
Abbildung 22: Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Geschäftsstrategie	19
Abbildung 23: Bedeutende ESG-Faktoren	19
Abbildung 24: Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Anlagepolitik	20
Abbildung 25: Methoden zur Überprüfung der Investments auf Nachhaltigkeit	20
Abbildung 26: Integration von ESG-Zielen in den Veranlagungsprozess.....	20
Abbildung 27: Risikobeurteilung von Vermögenswerten nach Kategorien	21
Abbildung 28: Herangezogene Ratings	21
Abbildung 29: Vermögensentwicklung international, Q: EIOPA Financial Stability Report, July 2020	22
Abbildung 30: Marktdurchdringung über 30% des BIP, Q: EIOPA Financial Stability Report July 2020	22
Abbildung 31: Marktdurchdringung, Q: EIOPA Financial Stability Report July 2020.....	22
Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl der PK	23
Abbildung 33: Entwicklung der VRGen.....	24
Abbildung 34: Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, Q: EIOPA Financial Stability Report - December 2019...	24
Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der AWLB	25
Abbildung 36: Relative Altersverteilung der AWB und LB.....	25
Abbildung 37: Verteilung der AWB und LB auf PK.....	26
Abbildung 38: Vermögen und Anzahl der AWLB pro PK per 31.12.2019	26
Abbildung 39: Anzahl der Männer und Frauen.....	27
Abbildung 40: Deckungsrückstellung – Männer und Frauen.....	27
Abbildung 41: Durchschnittliche Deckungsrückstellung.....	27
Abbildung 42: PK-Beiträge und -Leistungen	28
Abbildung 43: Anzahl der Anwartschaftsberechtigten, Q: EIOPA Financial Stability Report - December 2019...	28
Abbildung 44: Aufteilung des Gesamtmarkt-Vermögens auf die einzelnen PK zum 31.12.2019.....	29
Abbildung 45: Aufteilung des Vermögens der PK auf Einzelwerte zum 31.12.2019.....	29
Abbildung 46: Verwaltetes Vermögen der österreichischen PK von 1990 bis 30.6.2020	31
Abbildung 47: Aggregierte Asset Allokation der österreichischen PK von 31.12.2012 bis 30.6.2020	31
Abbildung 48: Anleihen Allokation der PK nach Segmenten zum 30.6.2018, 30.6.2019 und 30.6.2020.....	32
Abbildung 49: Anleihen Allokation der PK nach Kreditqualität zum 30.6.2018, 30.6.2019 und 30.6.2020	32
Abbildung 50: Veranlagung an nicht geregelten Märkten (Top 3 PK) von 30.6.2012 bis 30.6.2020	33
Abbildung 51: Basiswertäquivalent von Derivaten nach Risikoart und Verwendungszweck	33
Abbildung 52: Asset Allokation der österreichischen PK (Summe aller VRG) von 31.12.2012 bis 30.6.2020	34
Abbildung 53: Entwicklung der Bilanzsumme und Vermögen der AG und der VRG.....	36
Abbildung 54: Entwicklung der Passiva der AG	36
Abbildung 55: Passiva der AG per 31.12.2019	37
Abbildung 56: SOLL-Wert der Mindestertragsgarantie	38
Abbildung 57: Entwicklung der Deckungs- und Schwankungsrückstellung.....	39
Abbildung 58: Vergleich Schwankungsrückstellung (in % der Deckungsrückstellung) mit der Performance.....	39
Abbildung 59: Veränderung von Pension und Schwankungsrückstellung.....	40

Abbildung 60: Inflationsbereinigte Performance internationaler Pensionsvorsorgesysteme von 2008 bis 2019, Q: OECD, 2020, Pension Funds in Figures June 2020.....	41
Abbildung 61: Performance-Bandbreiten verschiedener VRG-Veranlagungstypkategorien (betrieblich ausgewogen, betrieblich aktiv, überbetrieblich defensiv, überbetrieblich konservativ, überbetrieblich ausgewogen, überbetrieblich aktiv/dynamisch) von 1998 bis Q2 2020; Q: OeKB42	
Abbildung 62: Verteilung der jährlichen Performances der Veranlagungstypkategorien überbetrieblich defensiv, ausgewogen und dynamisch von 1998 bis 2019; Q: OeKB.....	43
Abbildung 63: VRG-Performance seit PK-Einführung.....	43
Abbildung 64: Anteil der Eigenmittel an den Passiva der AG.....	45
Abbildung 65: Entwicklung der Eigenmittel.....	45
Abbildung 66: Entwicklung der Eigenmittelüberdeckung.....	46
Abbildung 67: Entwicklung der Mindestertragsrücklage.....	46
Abbildung 68: Entwicklung der Überdeckung (Eigenmittel und Mindestertragsrücklage).....	47
Abbildung 69: Struktur des FMA-Cyber Maturity Level Assessment inkl. der durchschnittlichen Reifegrade pro Themenbereich für den Pensionskassensektor 2020.....	48
Abbildung 70: Vergleich der durchschnittlichen Reifegrade im Pensionskassen- und Versicherungssektors	49
Abbildung 71: Organisatorischer und technischer Reifegrad der PK 2020.....	49
Abbildung 72: Ranking der Themenbereiche im Pensionskassensektor.....	50
Abbildung 73: Verwendete Testmethoden im Pensionskassensektor.....	51
Abbildung 74: Reifegradverteilung im Themenbereich Protokollierung und Überwachung.....	52

Hinweis: Trotz sorgfältiger Aufbereitung und Recherche übernimmt die FMA keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte in diesem Bericht.